Stadt
Luzern

Grosser Stadtrat

Protokoll Nr. 10

**über die Verhandlungen
des Grossen Stadtrates von Luzern
Donnerstag, 23. September 2010, 9.00–18.10 Uhr
im Rathaus am Kornmarkt**

Vorsitz:
Ratspräsident Rolf Krummenacher

Präsenz:
Anwesend sind 44 bis 46 Ratsmitglieder

Entschuldigt:
Dominik Durrer und Agatha Fausch Wespe den ganzen Tag, Thomas Gmür am Vormittag, Damian Hunkeler am Vormittag bis 10.15 Uhr, Andrea Mathys-Imhof ab 18 Uhr

Sozialdirektor Ruedi Meier muss die Sitzung um 16 Uhr verlassen, UVS-Direktorin ist von 14 bis 16 Uhr abwesend, Stadtpräsident Urs W. Studer ist bis 10 Uhr entschuldigt. In der übrigen Zeit ist der Stadtrat vollzählig anwesend.

Verhandlungsgegenstände

		Seite
1.	Mitteilungen des Ratspräsidenten	5
2.	Bericht und Antrag 23/2010 vom 6. Juli 2010: **Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige**	6
3.	Bericht und Antrag 26/2010 vom 14. Juli 2010: **Werterhaltung der Kunstbauten 2010–2014, Rahmenkredit**	9
4.	Bericht und Antrag 27/2010 vom 14. Juli 2010: **Kabeltrassees der Strassenbeleuchtung. Sanierung**	13
5.	Bericht und Antrag 22/2010 vom 23. Juni 2010: **Stadtarchiv. Neubau auf dem Areal Kantonsschule Reussbühl, Wettbewerbs- und Projektierungskredit**	16
6.	Motion 553, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion vom 23. November 2009: **Taxibetriebsbewilligungen an die Umweltbelastungen anpassen**	21
7.	Interpellation 44, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion vom 30. März 2010: **Utopie 2000-Watt-Gesellschaft – Kommt das grosse Lichterlöschen?**	24
8.	Interpellation 7, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion vom 12. Januar 2010: **CO_2-Sanierungsziel 2030 – die Roadmap zur CO_2-Reduktion in den nächsten 20 Jahren**	29

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: grstr@stadtluzern.ch
www.stadtluzern.ch

9.	Interpellation 26, Josef Wicki namens der FDP-Fraktion vom 2. März 2010: **Biomasse- oder Holzkraftwerk anstelle KVA Ibach?**	33
10.	Interpellation 32, Ernst Zimmermann namens der CVP-Fraktion vom 8. März 2010: **Erschliessungs- und Verbindungsstrasse Kreisel Bodenhof bis Bahnhof Littau**	34
11.	Interpellation 36, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 17. März 2010: **Was geschieht mit der Planung Grendel–Löwengraben?**	s. Seite 5
12.	Postulat 58, Pius Suter namens der CVP-Fraktion vom 3. Mai 2010: **Optimierung Theaterplatz**	36
–	Dringliches Postulat 95, Hans Stutz und Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, vom 10. August 2010**:** **„Kein Grillverbot im öffentlichen Raum“**	38
13.	Bericht und Antrag 24/2010 vom 14. Juli 2010: **Spitex Luzern Littau. Leistungsvereinbarung 2011–2013, Bürgschaft**	39
15.	Interpellation 6, Rolf Krummenacher vom 11. Januar 2010: **Auswirkungen der neuen Pflegefinanzierung auf die Stadt Luzern**	45
14.	Bericht und Antrag 25/2010 vom 14. Juli 2010: **Finanzierung Velodienste der Stadt Luzern 2011–2015**	50
–	Dringliche Interpellation 102, Daniel Wettstein, vom 27. August 2010: **"Submissionspraxis benachteiligt Schweizer KMU!** **Wie ist der Sachverhalt beim neuen Schwimmbad Allmend?"**	56
–	Dringliche Interpellation 109, Urs Wollenmann und Werner Schmid namens der SVP-Fraktion, vom 13. September 2010: **"Fragen rund um die Auftragsvergabe für die Edelstahlbecken des Hallenbades Allmend"**	56
–	Dringliche Interpellation 107, Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 7. September 2010: **Neue Kostenberechnung für die Nutzung städtischer Turnhallen**	68
16.	Postulat 24, Nina Laky namens der SP/JUSO-Fraktion vom 23. Februar 2010: **Platz für Jugendkultur in Luzern Nord – wo bestehen Chancen?**	69
17.	Interpellation 17, David Roth namens der SP/JUSO-Fraktion vom 3. Februar 2010: **Zwischennutzung von leer stehenden Gebäuden**	75
18.	Postulat 23, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion vom 22. Februar 2010: **Standortwahl SML und Musikhochschule – Synergien verwirklichen, Stiftungswünsche berücksichtigen, vorhandene Räume nutzen, Landressourcen schonen**	78

19. Interpellation 29, Sonja Döbeli Stirnemann und Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion vom 2. März 2010: **Immobilienstrategie des Kantons – Auswirkungen auf die Stadt** 82

20. Motion 27, Josef Wicki namens der FDP-Fraktion vom 2. März 2010: **Revision der Bau- und Zonenordnung: Erneuerbare Energie als relevantes Kriterium für intensivere Bodennutzung** 82

21. Interpellation 45, Nina Laky namens der SP/JUSO-Fraktion und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion vom 31. März 2010: **Udelboden verbindet – Quartierarbeit aktiv fördern** s. Seite 5

22. Postulat 19, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion vom 10. Februar 2010: **Anonymisierte Bewerbungen für mehr Chancengleichheit** s. Seite 5

23. Postulat 39, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion vom 22. März 2010: **Konkrete Ziele für die Mitarbeit im Metropolitanraum Zürich** s. Seite 5

24. Interpellation 65, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion vom 12. Mai 2010: **Erhöhte Renovationskosten für das KKL** s. Seite 5

25. Motion 71, Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion und Urs Wollenmann vom 7. Juni 2010: **Leitbild Sport und Sportförderung in der Stadt Luzern** s. Seite 5

Eingänge

1. Bericht und Antrag 28/2010 vom 25. August 2010: „Reglement über die Einbürgerungskommission der Stadt Luzern“
2. Bericht und Antrag 29/2010 vom 25. August 2010: „Reglement über die Organisation der städtischen Volksschule“
3. Bericht und Antrag 30/2010 vom 25. August 2010: „Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes“
4. Bericht und Antrag 31/2010 vom 25. August 2010: „Bestattungs- und Friedhofwesen“
5. Bericht und Antrag 32/2010 vom 8. September 2010: „Liegenschaft Dreilinden, Sanierung Fassaden und Dächer“
6. Bericht und Antrag 34/2010 vom 15. September 2010: „Voranschlag 2011“
7. Bericht und Antrag 35/2010 vom 15. September 2010: „Gesamtplanung 20100–2015“
8. Postulat 101, Manuela Jost namens der GLP-Fraktion, vom 27. August 2010: „Erarbeitung der Vergabekriterien im Sinne des Prinzips der Gleichbehandlung“
9. Dringliche Interpellation 102, Daniel Wettstein, vom 27. August 2010: „Submissionspraxis benachteiligt Schweizer KMU? Wie ist der Sachverhalt beim neuen Schwimmbad Allmend?“

10. Postulat 103, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 31. August 2010: „Aktionsplan Gleichstellung für die Stadt Luzern“
11. Postulat 104, Luzia Vetterli namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 31. August 2010: „Lohnunterschiede aufdecken mit der Logib-Software“
12. Postulat 105, Albert Schwarzenbach namens der CVP-Fraktion, vom 1. September 2010: „Luzern-Nord: Stadt und Emmen sollen zusammenarbeiten“
13. Interpellation 106, Theres Vinatzer und Luzia Mumenthaler-Stofer, vom 6. September 2010: „Fragen zur städtischen Familiengartenstrategie“
14. Dringliche Interpellation 107, Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 7. September 2010: „Neue Kostenberechnung für die städtischen Turnhallen“
15. Postulat 108, Désirée Stocker namens der GLP-Fraktion, Sonja Döbeli Stirnemann namens der FDP-Fraktion, Franziska Bitzi Staub namens der CVP-Fraktion, Luzia Vetterli namens der SP-Fraktion, Edith Lanfranconi-Laube namens der G/JG-Fraktion, vom 9. September 2010: „Teilzeit und Jobsharing: Beruf und Familie für Männer und Frauen in der Stadtverwaltung“
16. Dringliche Interpellation 109, Urs Wollenmann und Werner Schmid namens der SVP-Fraktion, vom 13. September 2010: „Fragen rund um die Auftragsvergabe für die Edelstahlbecken des Hallenbades Luzern“
17. Dringliche Interpellation 110, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 13. September 2010: „Über die Folgen der Sparprogramme der vergangenen Jahre“
18. Volksmotion 111, Kurt Furrer und Mitunterzeichner/innen, vom 13. September 2010: „400'000'000 Franken für die Autobahn, 0 Franken für die Fusswege“
19. Interpellation 112, Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion und András Özvegyi namens der GLP-Fraktion, vom 14. September 2010: „Fördern des autofreien Lebensstils“
20. Stellungname zur Motion 553, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 23. November 2009: „Taxibetriebsbewilligungen an die Umweltbelastungen anpassen“
21. Stellungnahme zum Postulat 23, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 22. Februar 2010: „Standortwahl SML und Musikhochschule – Synergien verwirklichen, Stiftungswünsche berücksichtigen, vorhandene Räume nutzen, Landressourcen schonen“
22. Antwort auf die Interpellation 32, Ernst Zimmermann namens der CVP-Fraktion, vom 8. März 2010: „Erschliessungs- und Verbindungsstrasse Kreisel Bodenhof bis Bahnhof Littau“
23. Stellungnahme zum Postulat 34, Agatha Fausch Wespe namens der G/JG-Fraktion und Theres Vinatzer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 9. März 2010: „Neuer Stadtplan für die fusionierte Stadt Luzern-Littau“
24. Antwort auf die Interpellation 38, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion, vom 22. März 2010: „Wer bekommt wie viel für was? – Die Beratungsaufträge der Stadtverwaltung“

25. Stellungnahme zum Postulat 42, Daniel Wettstein namens der FDP-Fraktion, vom 26. März 2010: „Zeigt das Littering-Gesetz in Luzern Wirkung?“
26. Antwort auf die Interpellation 45, Nina Laky namens der SP/JUSO-Fraktion und Stefanie Wyss namens der G/JG-Fraktion, vom 31. März 2010: „Udelboden verbindet – Quartierarbeit aktiv fördern“
27. Stellungnahme zum Postulat 49, Josef Wicki und René Baumann namens der FDP-Fraktion, vom 7. April 2010: „15-Minuten-Takt für Bahnhof Littau“
28. Antwort auf die Interpellation 59, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion, vom 4. Mai 2010: „Folgen der AVIG-Teilrevision für die Stadt Luzern“
29. Stellungnahme zur Motion 71, Luzia Mumenthaler Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion, Philipp Federer namens der G/JG-Fraktion und Urs Wollenmann, vom 7. Juni 2010: "Leitbild Sport und Sportförderung in der Stadt Luzern"
30. Einladung zur 10. Sitzung des Grossen Stadtrates vom 23. September 2010

Beratung der Traktanden

Traktandum 11 wird abtraktandiert, Traktandum 15 wird nach Traktandum 13 behandelt. Die Traktanden 21 bis 25 werden aus zeitlichen Gründen auf die nächste Sitzung verschoben.

1. Mitteilungen des Ratspräsidenten

Ratspräsident Rolf Krummenacher bedankt sich für die Glückwünsche und Geschenke zu seiner Wahl am 2. September. Er war überwältigt von den Geschenken, aber auch von den Darbietungen. Er gibt die Entschuldigungen bekannt (siehe oben).
Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit des Postulates 95, Hans Stutz und Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, vom 10. August 2010: „Kein Grillverbot im öffentlichen Raum“ nicht. Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der Interpellation 102, Daniel Wettstein, vom 27. August 2010: „Submissionspraxis benachteiligt Schweizer KMU! Wie ist der Sachverhalt beim neuen Schwimmbad Allmend?“ nicht**.** Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der Interpellation, 109, Urs Wollenmann und Werner Schmid namens der SVP-Fraktion, vom 13. September 2010: „Fragen rund um die Auftragsvergabe für die Edelstahlbecken des Hallenbades Allmend“ nicht. Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der Interpellation 107, Luzia Mumenthaler namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 7. September 2010: „Neue Kostenberechnung für die Nutzung städtischer Turnhallen“ nicht. **Der Ratspräsident stellt fest, dass aus dem Rat der Dringlichkeit dieser Vorstösse nicht opponiert wird.**
Der Stadtrat opponiert der Dringlichkeit der Interpellation 110, Hans Stutz namens der G/JG-Fraktion, vom 13. September 2010: “Über die Folgen der Sparprogramme der vergangenen

Jahre". Er ist bereit, den Vorstoss im Zusammenhang mit dem Sparpaket zu behandeln.

Das ist genau im Sinne von **Hans Stutz.** Es steht auch im letzten Satz, dass der Vorstoss dringlich eingereicht wurde, damit er spätestens bei der Spardiskussion behandelt werden kann.

Ratspräsident Rolf Krummenacher: Wer die Antwort auf die Interpellation 36 (Traktandum 11) aufmerksam gelesen hat, hat festgestellt, dass zwei Fragen nicht beantwortet worden sind. Der Ratspräsident schlägt deshalb vor, Traktandum 11 zu streichen. **Er stellt Einverständnis mit diesem Vorschlag fest.** – Die SVP-Fraktion beantragt, Traktandum 15 (Interpellation 6) abzutraktandieren, weil das nächste Woche in der Sozialkommission behandelt wird.

Hans Stutz: Was meint der Ratspräsident dazu? Es ist ja seine Interpellation.

Aus der Sicht von **Ratspräsident Rolf Krummenacher** kann die Interpellation behandelt werden. Es liegt eine sehr ausführliche Antwort vor, die alles wiedergibt. Aber der Antrag ist gestellt und der Ratspräsident legt ihn formell dem Rat vor.

Theres Vinatzer würde diese Interpellation gerne behandeln, auch weil der Kantonsrat inzwischen die zweite Lesung durchgeführt hat.

Edith Lanfranconi-Laube unterstützt dies.

In der Abstimmung entscheidet sich die Mehrheit gegen die Abtraktandierung der Interpellation 6.

Ratspräsident Rolf Krummenacher erläutert das Vorgehen. Die dringlichen Vorstösse werden am Nachmittag nach den drei Traktanden zum Sozialbereich behandelt.

2. Bericht und Antrag 23/2010 vom 6. Juli 2010: Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige

Eintreten und Detail

Kommissionspräsidentin Katharina Hubacher: Die in diesem B+A aufgeführten Personen sind verteilt auf zwei Sitzungen der Bürgerrechtskommission vorgeladen worden, und es wurde mit ihnen ein persönliches Gespräch geführt. Es sind 17 Kinder dabei integriert. Die Kommission empfiehlt dem Rat, allen das Bürgerrecht der Stadt Luzern zuzusichern. Bis zur Ziffer 32 fielen die Beschlüsse einstimmig, bei den Ziffern 33 bis 35 war es ein Mehrheitsbeschluss.

Abstimmungen

I. Den unter den Ziffern 1 bis 32 aufgeführten Personen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern einstimmig zugesichert.

II. Der unter Ziffer 33 aufgeführten Person wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern mit 23 Nein bei 20 Ja *nicht* zugesichert.
Der unter Ziffer 34 aufgeführten Person wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern mehrheitlich zugesichert.
Den unter Ziffer 35 aufgeführten Personen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern mehrheitlich zugesichert.

So wie **Luzia Vetterli** das verstanden hat, ist die Einbürgerung der Person, die jetzt abgelehnt wurde (Ziffer 33), von der Bürgerrechtskommission empfohlen worden. Das führt dazu, dass keine Begründung vorliegt, was rechtsstaatlich höchst heikel ist. Deshalb möchte die Sprechende fragen, was die Konsequenz ist.

Laut **Ratspräsident Rolf Krummenacher** ist die Konsequenz, dass es bei einem Einspruch schwierig sein wird, mit diesem Entscheid durchzukommen. Oder anders gesagt: Diese Person wird es mit einer Einsprache relativ leicht haben.

Markus Elsener beantragt in dieser Situation Rückkommen, um diese Diskussion führen zu können, wobei diese aber selbstverständlich unter Ausschluss der Öffentlichkeit geführt werden soll.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass ein Rückkommensantrag gestellt wird. Denkbar wäre auch eine Rückweisung an die Kommission.

Dem Rückkommensantrag wird zugestimmt. Die folgende Diskussion erfolgt unter Ausschluss der Öffentlichkeit und wird im vertraulichen Anhang protokolliert.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 23 vom 6. Juli 2010 betreffend

Zusicherung des Luzerner Stadtbürgerrechtes an ausländische Staatsangehörige,

gestützt auf den Bericht der Bürgerrechtskommission,

in Anwendung von Art. 14 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechtes vom 29. September 1952 und § 13 und § 30 Abs. 1 lit. a, Abs. 2 des Bürgerrechtsgesetzes vom 21. November 1994 sowie Art. 29 Abs. 1 lit. b der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I.

Den nachgenannten ausländischen Staatsangehörigen wird das Bürgerrecht der Stadt Luzern zugesichert (von der Bürgerrechtskommission einstimmig empfohlen):

(Im Internet werden keine Angaben zu den Gesuchstellenden veröffentlicht.)

3. Bericht und Antrag 26/2010 vom 14. Juli 2010: Werterhaltung der Kunstbauten 2010–2014, Rahmenkredit

Eintreten

Kommissionspräsident Ernst Zimmermann: Die Baukommission hat an ihre Sitzung vom 26. August diesen B+A eingehend behandelt. War den Ratsmitgliedern vorgängig bekannt, dass die Stadt im Besitze eines so grossen Kunstbauteninventars ist? Die Mitglieder der Baukommission waren jedenfalls sehr erstaunt über die Anzahl der Objekte und vor allem über die riesige Summe ihres Wiederbeschaffungswertes. Die Werterhaltung ist von enormer Bedeutung und muss gewährleistet sein. Da waren sich alle einig. Die professionell erarbeiteten Zustandsanalysen und Zustandsbewertungen und die Priorisierungsmassnahmen überzeugten die Kommission sehr.
Die gewählte Strategie der optimierten Intervention betrachtet sie als sehr sinnvoll, können doch mit diesem Vorgehen weitere Schäden verhindert werden. Die verschiedenen Grafiken im B+A verdeutlichen die Wichtigkeit der Instandstellung und Instandhaltung der Kunstbauten. Werterhaltung bedeutet jährliche Wertverluste durch Instandstellung zu kompensieren. Gezielte Unterhaltsmassnahmen können die Lebensdauer der Bauwerke wesentlich beeinflussen. Mit dem geforderten Rahmenkredit von 2,8 Mio. Franken kann das Tiefbauamt (TBA) flexibler agieren und reagieren, und aus diesem Grund empfiehlt die Baukommission einstimmig, auf den B+A einzutreten und diesem zuzustimmen.

Patricia Infanger: Die SP/JUSO-Fraktion wird auf diesen B+A eintreten und dem geforderten Rahmenkredit von 2,8 Mio. Franken zustimmen. Mit diesem Rahmenkredit kann das TBA die Instandsetzung und Instandhaltung der Kunstbauten im Massnahmentopf Priorität 1 eigenständig mit anderen Projekten abstimmen und einleiten. Aus Sicherheitsgründen und wegen der langfristigen Kostenkontrolle erachtet die Fraktion die nachhaltige Substanzerhaltung von Kunstbauten, aber auch von Strassen oder Schulhäusern usw., als wichtige Aufgabe jeder Politgeneration und nicht als „Nice to have"-Paket, das beliebig und folgenlos Jahr für Jahr auf später verschoben werden kann. Sie hofft, dass diese Einsicht nicht nur heute im Rat vorhanden ist, sondern auch in den kommenden Spardiskussionen in Bezug auf andere Projekte nicht vergessen wird.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion will ebenfalls auf diesen B+A eintreten und sie wird dem Antrag für einen Rahmenkredit von 2,8 Mio. Franken auch zustimmen können. Die Grafik auf Seite 17 des B+A zeigt sehr schön, warum der rechtzeitige Unterhalt zur Werterhaltung prinzipiell und letztendlich günstiger kommt als zu spätes Eingreifen. Die Tabelle auf Seite 15 mit den vorgesehenen Sanierungsmassnahmen ist schlüssig und zweckmässig. Die Fraktion kann das laufende Priorisieren durch die Verwaltung selber ebenfalls mittragen. Die einzelnen Beträge pro Projekt oder pro Massnahme erlauben ja keine grossen „Sprünge"; das wird im Wesentlichen nur Kleinunterhalt zur Werterhaltung sein, und das ist ja letztendlich die Absicht. Im Übrigen gibt ein Rahmenkredit der Verwaltung freie Hand, im optimalen Zeitpunkt

Unterhaltsarbeiten auszuführen. Deswegen erachtet die CVP-Fraktion den Antrag insgesamt als eine runde Sache.

Werner Schmid: Um es vorwegzunehmen: Die SVP-Fraktion wird auf diesen B+A eintreten und ihm auch zustimmen. Es war wirklich interessant zu erfahren, wie viele Brücken und Stützmauern im Kunstbauteninventar erfasst sind und sich somit auf Stadtgebiet befinden. Imposant ist auch die Summe des Wiederbeschaffungswertes in der Grössenordnung von 550 Mio. Franken. Die Wahrscheinlichkeit des Worst Case, dass alles miteinander saniert werden muss, ist relativ klein. Überhaupt gibt dieser B+A generell umfassende Auskunft über sämtliche Kunstbauten in der Stadt Luzern. Aus der Sicht der SVP-Fraktion ist die Werterhaltung dieser Bauwerke äusserst wichtig. Eine Instandhaltung hat absolute Priorität und ist einer Instandsetzung oder gar nötigen Sofortmassnahmen vorzuziehen. Der beantragte Rahmenkredit über die Zeitdauer von 2010–2014 von 2,8 Mio. Franken ist unter Kapitel 3.2 aufgelistet und so auch absolut nachvollziehbar. Er scheint der Fraktion deshalb wichtig, damit bei ausserordentlichen Ereignissen oder Feststellungen sofort reagiert werden kann. Aus diesen Gründen und wie eingangs erwähnt, tritt die Fraktion auf diesen B+A ein und wird ihm auch zustimmen.

Martin Merki: Die FDP-Fraktion ist auch für Eintreten und wird dem Rahmenkredit von 2,8 Millionen Franken ebenfalls zustimmen. Die Massnahmen für Stützmauern, Ufermauern und Brücken sind gut dokumentiert und ausgewiesen. Das Tiefbauamt arbeitet professionell. Es ist klar, dass nicht zugewartet werden kann, bis eine Brücke gesperrt werden muss. Der B+A enthält solche Beispiele: Der Kantisteg hat beispielsweise bereits Setzungen in der Mitte und die Holzpfähle bei der Kapellbrücke faulen teilweise bereits. Es ist erfreulich, dass sich die Stadt nach den grossen Brücken auch der kleinen in der Brückenstadt Luzern annimmt. Es braucht einen dauernden Unterhalt, der aus vielen kleinen Massnahmen zusammengesetzt ist. Aus Sicht der FDP-Fraktion gehört das zum städtischen Kerngeschäft.

Monika Senn Berger: Der Wiederbeschaffungswert von rund 550 Mio. Franken ist wirklich beeindruckend. Für die G/JG-Fraktion ist gerade darum eine nachhaltige Werterhaltung unbedingt nötig. Eine Verbrauchermentalität kann für die nächste Generation kostspielige Folgen haben, also wäre hier Sparen am falschen Ort. Die Fraktion dankt den Verantwortlichen für die detaillierten Angaben im B+A. Das Grundmodell Werterhaltung zeigt auf, dass die Erhaltung der Kunstbauten dann nachhaltig ist, wenn der durchschnittliche jährliche Werteverlust und die Summe der Erhaltungsmassnahmen langfristig im Gleichgewicht sind. Der Rahmenkredit von 2,8 Mio. Franken ist ein erster Schritt zu rechtzeitigen Eingriffen. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen stimmt dem Rahmenkredit zu, weil er eine flexible Wahl des Sanierungszeitpunkts und eine Koordination mit anderen Bauprojekten ermöglicht und damit viele Synergien bringt.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion wird diesem B+A selbstverständlich auch zustimmen. Es handelt sich um einen sehr guten Bericht, der einen guten Überblick gibt über die Vollkosten

von Strassen, Stützmauern und Brücken. Für die Zukunft ist daraus abzulesen, was es heisst, wenn etwas Neues gebaut wird. Der Sprechende macht darauf aufmerksam, dass 2,8 Mio. geteilt durch 5 (Seite 19) 560'000 Franken ergibt, nicht 600'000.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass der Rat auf den B+A 26/2010 eingetreten ist.

Detail

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst dankt für die guten Rückmeldungen; sie wird diese gerne dem Tiefbauamt weiterleiten. Es ist wichtig, dass die Zuständigen sich auch wirklich zuständig fühlen und nicht einfach verwalten, sondern eben auch kontrollieren. Es geht hier um die Weiterführung der Politik der letzten Jahrzehnte, die hier für einmal ganz konkret auf Papier gebracht worden ist. Baulicher Unterhalt und Erneuerung sind gleich wichtig. Das Ziel, und das ist ganz wichtig und davon ist der Stadtrat überzeugt, muss sein, dass Substanzverlust vermieden wird und Erneuerungen sinnvoll aufgeteilt werden, damit nicht, wie Werner Schmid sagte, Sofortmassnahmen notwendig werden. Es muss gut beobachtet und priorisiert werden, was zu erneuern ist.

Schlussabstimmung
Dem Rahmenkredit von Fr. 2'800'000.– wird mit 43 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 26 vom 14. Juli 2010 betreffend

Werterhaltung der Kunstbauten 2010–2014, Rahmenkredit,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 29 Abs. 1 lit. c, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a sowie Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Für die Massnahmen zur Instandsetzung und Instandhaltung der Kunstbauten in erster Priorität im öffentlichen Raum der Stadt Luzern im Zeitraum 2010–2014 wird ein Rahmenkredit von Fr. 2’800’000.– bewilligt.

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

4. Bericht und Antrag 27/2010 vom 14. Juli 2010: Kabeltrassees der Strassenbeleuchtung. Sanierung

Eintreten

Kommissionspräsident Ernst Zimmermann: Auch diesen B+A hat die Baukommission an ihrer Sitzung vom 26. August behandelt. Die Kommission begrüsst die Realisierung des Synergiepotenzials von knapp 2,5 Mio. Franken zu Gunsten der Stadtkasse. Der Ausbau des Glasfasernetzes wird auch in anderen Städten mit den Unterhaltsarbeiten von bestehenden Versorgungsnetzen kombiniert ausgeführt. Diese Vorgehensweise dient verschiedenen Institutionen, und der Kommission scheint es wichtig, dass durch diese Massnahmen die störenden Baustellen im Bereich von Strassen und Plätzen vermieden werden können. Alle Mitglieder erachten den Netzaufbau mit Glasfaser als zukunftsweisend und fortschrittlich. Die zur Verfügung stehenden Mittel beim Tiefbauamt für den Betrieb und Unterhalt lassen es aber nicht zu, auch noch diese Kosten zu übernehmen. Deshalb ist eine Kreditbeantragung notwendig. Die Kommission schätzt es sehr, wenn versucht wird, mit geeigneten Massnahmen und Synergien Geld einzusparen. Die Baukommission empfiehlt einstimmig, auf diesen B+A einzutreten und diesem zuzustimmen.

Martin Merki: Die FDP-Fraktion unterstützt die Sanierung der Kabeltrassees. Es tut sich da eine Chance auf, die Trassees günstiger zu sanieren. Zudem ist der Erneuerungsbedarf, sogar ein gewisser Erneuerungsstau, ausgewiesen. Es handelt sich also um ohnehin notwendige Arbeiten. Der Ausbau des Glasfasernetzes wird sinnvollerweise mit Unterhaltsarbeiten an Kabeltrassees verbunden. Hier liegt das Synergiepotenzial, das im B+A ausgewiesen wird. Würde das Tiefbauamt die Leitungen der Strassenbeleuchtung alleine machen, würden Kosten von 3,3 Mio. Franken anfallen. Weil aber andere die Löcher machen, sinken die Kosten auf 880'000 Franken. Es ist also möglich, eine ohnehin notwendige Erneuerung 2,5 Mio. Franken günstiger zu realisieren.

Werner Schmid: Mit Beschluss 375 vom 6. Mai 2009 unterstützt der Stadtrat das Vorhaben der ewl, zusammen mit der Swisscom in den kommenden fünf Jahren auf Stadtgebiet ein Glasfasernetz aufzubauen. Die neuen Leitungen werden möglichst in bestehende Leitungstrassees der Stromversorgung und der Strassenbeleuchtung verlegt. Das macht nicht nur aus Sicht der SVP-Fraktion Sinn. So können auch ersatzbedürftige ewl-Kabel im gleichen Arbeitsgang erneuert werden. Das unter Kapitel 3 aufgezeigte Synergiepotenzial ist plausibel und überzeugt. So verlaufen auf einer Länge von 61 km die Trassees der Strassenbeleuchtung mit jenen der ewl gemeinsam. Eine Sanierung dieser Leitungen durch das Tiefbauamt im Alleingang würde sich auf 3,338 Mio. Franken belaufen. Wenn diese Erneuerungen gleichzeitig mit dem FTTH-Projekt ausgeführt werden können, reduziert sich dieser Aufwand auf 866'000 Franken. Es resultiert also ein Einsparungspotenzial in den kommenden fünf Jahren von 2,47 Mio. Franken. Die effektive Erzielung dieses Synergiepotenzials von knapp 2,5 Mio. Franken zu Gunsten der Stadtkasse ist logischerweise an die Verfügbarkeit der finanziellen Mittel für

die Erneuerung der Kabeltrassees der Strassenbeleuchtung zusammen mit den FTTH-Baustellen, also an den Betrag von 866'940 Franken geknüpft. Eine Umlagerung aus dem Erhaltungsbudget der Strassen ist auch nicht möglich, weil hier im Rahmen des anstehenden Sparpaketes 2011 die finanziellen Mittel um 0,5 Mio. Franken reduziert wurden. Aus all diesen Überlegungen und aufgrund der aufgezeigten Synergien tritt die SVP-Fraktion auf diesen B+A ein und stimmt ihm auch zu.

Markus Mächler: Die CVP-Fraktion tritt ebenfalls auf den B+A ein und wird ihm auch zustimmen können. Zur Sache: Die Unterhalts- und Sanierungsmassnahmen gleichzeitig mit dem Neubau des Glasfasernetzes der ewl auszuführen ist natürlich auch aus Sicht der CVP-Fraktion sinnvoll; Das ergibt offensichtlich ein wertvolles Synergiepotenzial. Das nicht zu nützen, wäre ein Schildbürgerstreich und würde in der Öffentlichkeit kaum verstanden. Die Öffentlichkeit erwartet, dass nicht zweimal in kurzen Abständen Gräben am selben Ort geöffnet werden müssen. Eine zweite Bemerkung zur Krediterteilung: Man könnte trefflich über solche zusätzlichen Rahmenkredite zum Globalbudget streiten. Die CVP-Fraktion findet es wesentlich besser, wenn solche Ausgaben, wie sie hier geplant sind, vom Parlament beraten und bewilligt werden müssen. Das Gobalbudget soll jene Ausgaben abdecken, die von der Verwaltung selber beurteilt und entschieden werden sollen. Dieser Spielraum für die Verwaltung wird ja immer im Rahmen der Gesamtplanung gemeinsam von diesem Rat festgelegt. Was dann einen grösseren Aufwand erfordert und im Globalbudget nicht mehr Platz findet, soll durch das Parlament bewilligt werden, wie das jetzt hier getan wird. Dass während der Phase eines Sparbudgets auch hier Zurückhaltung angesagt ist, kann die Fraktion bestens unterstützen.

Patricia Infanger: Für die SP/JUSO-Fraktion ist es unbestritten, dass parallel zur Installation des Glasfasernetzes auch das Kabeltrassee der Strassenbeleuchtung saniert werden soll. Das macht vom Arbeitsablauf her und aus Kostengründen Sinn. Dieser B+A zeigt auf, dass der stark reduzierte betriebliche Unterhalt zu einer Überalterung der Kabeltrassees geführt hat. Wie schon beim B+A der Kunstbauten angesprochen, ist es bedenklich, wenn die Mittel für Werterhaltung mit Sparprogrammen und ähnlichem künstlich verknappt werden. Das dient nur zur kurzfristigen Profilierung politischer Kräfte, nicht aber dem Gemeinwesen oder dem Service public. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt ihm zu.

Monika Senn Berger: Auch die G/JG-Fraktion findet es erfreulich, dass das Tiefbauamt die Gelegenheit zur Nutzung von Synergien ergreift und diesen B+A vorlegt; sie tritt darauf ein. Im B+A wird mehrmals aufgezeigt, dass die bisherigen Sparmassnahmen zu einem Erneuerungsstau und zur Überalterung des Kabeltrassees geführt haben, was später höhere Kosten verursachen kann. Die Fraktion zieht daraus Lehren für das gegenwärtige Sparprogramm; mehr dazu bei der Diskussion der Interpellation von Hans Stutz. Wie in der Baukommission zu erfahren war, sind nur etwa zwei Fünftel des Kabeltrassees der Strassenbeleuchtung mit dem Glasfasernetz identisch. Auch wenn dem Kredit von 880'000 Franken zugestimmt wird, besteht immer noch ein Erneuerungsstau bei drei Fünfteln des Trassees, also bei 90 km. Das könnte schon in nächster Zeit ins Geld gehen, besonders wenn dann kein Synergiepotenzial

vorhanden ist. Die G/JG-Fraktion ist für eine nachhaltige Erhaltungsstrategie und aus ihrer Sicht wäre auch hier ein Rahmenkredit angebracht, statt Sparpolitik. Sie stimmt dem B+A zu und heisst den Kredit als ersten Schritt gut.

Martin Merki: Die Situation beim Infrastrukturunterhalt ist, wie es von verschiedener Seite gesagt wurde, tatsächlich nicht total rosig. Der Zyklus für einen optimalen Einsatz ist nicht immer möglich. Es ist aber auch klar, dass bei knappen Mitteln priorisiert werden muss. Und es muss Sorge getragen werden, die Mittel nicht weiter zurückzufahren. Aber das grosse Lichterlöschen ist deswegen nicht angesagt. Die Strassenbeleuchtung funktioniert, der Unterhalt ist gut. Es wird da auf einem sehr hohen Niveau gejammert. So grottenschlecht ist die Situation nicht. Im gleichen B+A ist nämlich zu lesen, die Infrastruktur in Littau sei total überaltert. In Luzern sieht es also besser aus, trotz Sparprogramm der letzten Jahre. Wenn die Stadt spart, startet sie auf einem relativ höheren Niveau im Vergleich zu anderen Gemeinden. Es entsteht jetzt der Eindruck, als wäre der Unterhalt der Trassees erst entdeckt worden, als die Strassenunterhalt-Direktion wechselte. Das hat doch nichts miteinander zu tun. Die Kabeltrassees gehören zum weiteren Bereich des Strassenunterhalts. Und dazu gibt es Angaben. Es ist also zulässig, auch vom Strassenunterhalt zu sprechen, weil dieser Teil tatsächlich besser ausgewiesen ist. Bei den Strassen ist jedes Jahr im Geschäftsbericht ausgewiesen, wie hoch der Anteil der kritischen Teile ist. Die ganze Baukommission achtet darauf.

Hans Stutz will nicht inhaltlich auf die Vereidigung früherer Sparprogramme von Martin Merki eingehen, stellt aber fest, dass tatsächlich jeweils ausgewiesen wird, wie viele Strassen in kritischem Zustand sind. Aber wie sich der Zustand der anderen Infrastrukturanlagen durch die Sparprogramme verändert hat, ist nirgends ausgewiesen. Das wäre aber notwendig, um die Folgen der Verknappung der Mittel nachvollziehen zu können und das in die kommenden Diskussionen einfliessen zu lassen.

Auch **Markus Elsener** möchte auf die doch recht schönfärberische Zustands- bzw. Situationsanalyse von Martin Merki entgegnen und dabei aus einem B+A zitieren, aus dem eigentlich noch nicht zitiert werden darf – weshalb er auch nicht sagt, um welchen es sich handelt: Wenn man dort liest von „massiven Schäden", „gravierenden Problemen", „Einsturzgefahr", dann wiederum von „massiven Schäden" oder gar „drohte einzustürzen" und „musste sofort saniert werden", muss man den Schluss ziehen, dass es nicht ganz so rosig aussieht bzw. nicht auf so hohem Niveau gejammert wird, wie es Martin Merki sagte. Es ist im Gegenteil dramatisch, was die Sparpakete in den letzten Jahren für Auswirkungen gehabt haben.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass der Rat auf den B+A 27/2010 eingetreten ist.

Detail

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schlussabstimmung
Dem Kredit von 880'000 Franken wird einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 27 vom 14. Juli 2010 betreffend

Kabeltrassees der Strassenbeleuchtung, Sanierung,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 29 Abs. 1 lit. c und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 2010,

beschliesst:

Für die gemeinsame Realisierung der Sanierung Kabeltrassees der Strassenbeleuchtung der Stadt Luzern mit dem Ausbau des Glasfasernetzes („Fiber to the Home") auf dem Gebiet der Stadt Luzern wird ein Kredit von Fr. 880'000.– bewilligt.

5. Bericht und Antrag 22/2010 vom 23. Juni 2010: Stadtarchiv. Neubau auf dem Areal Kantonsschule Reussbühl, Wettbewerbs- und Projektierungskredit

Eintreten

Kommissionspräsident Ernst Zimmermann: Auch diesen B+A hat die Baukommission an ihrer Sitzung vom 26. August behandelt. Trotz Sparmassnahmen sehen alle Mitglieder den dringenden Handlungsbedarf und unterstützen den Vorschlag des Stadtrates. Die bestehenden Räumlichkeiten an der Industriestrasse und auf Ruopigen genügen den sicherheitstechnischen Anforderungen in keiner Weise, und auch die klimatischen Bedingungen erfüllen die gültigen Normen nicht. Da die Raumkapazitäten im ewl-Gebäude ausgeschöpft sind, drängt sich ein Raumersatz buchstäblich auf. Die dezentrale Lage der beiden Archive ist sicher nicht ideal, und auch der Schutz vor Diebstahl und Vandalismus sowie der Datenschutz kann nicht mehr gewährleistet werden. Die Standortfrage wurde in der Kommission genauer hinterfragt. Nach Aussagen der Fachleute wurden gemeinsame Lösungen mit anderen Gemeinden intensiv geprüft, aber leider ohne Erfolg. Die meisten wollen eigene, in der Nähe liegende Archive, um schneller Zugriff zu den Akten zu haben. Von der Dienstabteilung Immobilien wurden weitere mögliche Standorte und Lösungsmodelle untersucht, analysiert und auch kostenmässig gegenübergestellt. Leider konnte kein befriedigendes Resultat erzielt werden. Entweder konnten die Bauten die Voraussetzungen nicht erfüllen oder die Investitionen oder Mietzinse waren zu hoch. Den nun vorgeschlagenen Standort auf dem Areal der Kantonsschule Reussbühl erachtet die Kommission als eine gute Lösung. Die Lage eignet sich gut für einen Neubau des Stadtarchivs. Das Grundstück liegt in der Zone für öffentliche Zwecke und ist im Be-

sitz des Kantons. Verhandlungen mit dem Kanton haben stattgefunden und der Baurechtsvertrag liegt vor, ist aber noch nicht unterzeichnet, weil der Kantonsrat darüber entscheiden muss. Der Baurechtszins ist akzeptabel und entspricht den heutigen Marktverhältnissen. Der Kommission war es wichtig, dass der Standort gut erschlossen und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar ist. Die modulare Erweiterungsmöglichkeit, welche dieses Projekt bietet, ist von enormer Bedeutung und ein wichtiger Bestandteil. So ist jedenfalls eine kostengünstige Vergrösserung möglich. Bei der Frage des Minergiestandards waren die Meinungen unterschiedlich. Welche Vorgaben sollen nun im Wettbewerbsverfahren aufgenommen werden: Minergie-Eco oder Minergie-P? Nach langer Diskussion wurde eine Protokollbemerkung mit der Forderung, den Standard Minergie-P als Bestandteil in das Wettbewerbsprogramm aufzunehmen, mit Stichentscheid abgelehnt. Nach Angaben der Fachleute wird Minergie-P sicher geprüft. Sollte der Mehraufwand aber unverhältnismässig sein, würde Minergie-Eco ausgeführt. Die Baukommission wird aber vor der Bauausführung über diesen Punkt ausführlich orientiert. Nach ihrer Sitzung wurde dieser Punkt an einer Sitzung der Jury behandelt; der Baudirektor wird mitteilen, wie die Wettbewerbsbestimmungen, die von der Jury vorgeschlagen werden, nun aussehen. Die Baukommission empfiehlt auf den B+A einzutreten und mit 7 Ja und 1 Enthaltung, diesem zuzustimmen.

David Roth: Die SP/JUSO-Fraktion wird auf diesen B+A eintreten und zustimmen. Die Situation des Archivs heute ist bezüglich Klima, Feuer, Wasser, Statik und Bewirtschaftung wirklich bedenklich, und angesichts der Bedeutung eines solchen Archivs für die Stadt ist Handlungsbedarf dringend. Der Standort ist, wie auch von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen zu hören war, sicher nicht ideal, aber die Fraktion glaubt, dass er verkraftbar ist, nicht zuletzt auch, weil Littau in nächster Zeit besser mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen werden soll. Der Standort ist auch keine ideale Wohnlage, weshalb ein Archiv dort durchaus Sinn machen kann. In der Kommission konnte aufgezeigt werden, dass das Projekt dank der modularen Erweiterungsmöglichkeiten auch langfristig Sinn macht. Es verursacht nicht zusätzliche Mehrkosten, wenn man mit den weiteren Modulen erst später anfängt; das ist auch später noch sehr kostengünstig möglich.
Zum umstrittenen Punkt des Minergie-Standards, den der Kommissionspräsident angesprochen hat: Die SP/JUSO-Fraktion betrachtet die Ausschreibung der Stadt als mutlos. Gerade bei einem Archiv wäre es angebracht, den Minergie-P-Eco-Standard zu realisieren, weil es hohe Ansprüche an das Klima hat und gut isoliert sein muss. In diesem Sinn wäre es das ideale Gebäude, um diesen Standard umzusetzen. In der Ausschreibung wird das einigermassen deutlich, wenn auch nicht mit letzter Konsequenz ausgeführt. Die SP/JUSO-Fraktion geht sehr davon aus, dass der Stadtrat bemüht sein wird, das auch durchzusetzen, und sie wird, falls nicht, diesem Projekt gegenüber Vorbehalte haben, wenn es dann darum gehen wird, den Baukredit zu sprechen.

Markus Mächler: Angesichts des Sparpakets und der Investitionen, welche dieses Parlament in den nächsten Jahren noch wird beschliessen müssen, scheint der Neubau des Stadtarchivs vielleicht kein vordringliches Projekt zu sein. Die CVP-Fraktion glaubt aber, diese Ansicht sei

falsch; man müsse jetzt handeln. Man würde wahrscheinlich, wenn man verschieben würde, noch teurere Lösungen in Kauf nehmen müssen, und deshalb sollte das – das ist auch eine Erkenntnis –, was in den Verhandlungen mit dem Kanton erreicht worden ist, jetzt tatsächlich ausgenützt und umgesetzt werden. Die Fraktion tritt also auf den B+A ein. Bei dessen Analyse stellt sie fest, dass sich dieser Rat eigentlich über drei Punkte unterhalten muss. Es geht erstens um den Wettbewerbskredit und das Wettbewerbsprogramm, zweitens gleichzeitig um den Projektierungskredit und drittens letztendlich um die Standortwahl, die heute gleichzeitig entschieden wird. Über die Standortfrage hat sich die Fraktion lange und ausführlich unterhalten. Die Diskussion wurde dann auch in die Baukommission getragen, und auch diese hat sich ausführlich darüber unterhalten. Die Mitglieder erhielten erschöpfende Antworten, warum gerade dieser Standort gewählt wurde und warum in diesem Komplex des Kantons. Die Erweiterungsmöglichkeiten für die Zukunft sprechen sicher dafür. Der Standort eignet sich ebenso gut für Arbeiten oder Wohnen, aber es ist nun festzustellen, dass das Areal nicht in einer Wohn- oder Arbeitszone liegt. Letztendlich ist die Situation so, dass die Stadt das Angebot des Kantons annehmen und die anderen Optionen aufgeben sollte. Im Weiteren hat sich die CVP-Fraktion auch gefragt, was mit dem Stadtarchiv gehen würde, wenn eine engere Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden oder wenn Fusionen ins Auge gefasst oder sogar Tatsache würden. Dazu war zu hören, dass das Archiv ausbau- und erweiterbar ist, was sehr beruhigt hat. Das spricht ebenfalls dafür, diesem B+A zuzustimmen. Nur am Rande erwähnt werden soll hier die Minergie-P-Standard-Frage. Die Fraktion ist sehr gespannt darauf, was der Baudirektor in der Debailberatung dazu sagen wird und wie er mit dieser Problemstellung umgeht. Wenn er eine befriedigende Antwort gibt, kann die Fraktion dann tatsächlich auch zustimmen. Der Auftrag, den die Stadt hat, stellt sie nicht in Frage; die Lösung auf Ruopigen überzeugt finanziell, betrieblich und bautechnisch letztlich doch, und deswegen wird die Fraktion dem B+A zustimmen.

Werner Schmid: Bei diesem B+A geht es in einer ersten Phase um die Durchführung eines Wettbewerbs sowie um die Projektierung und Kostenberechnung für den Neubau des Stadtarchivs. Der vorliegende B+A ist aus Sicht der SVP-Fraktion gut strukturiert und zeigt mehrere geprüfte Varianten auf. Das Resultat der Evaluation, ein Neubau im Baurecht auf dem Areal der Kantonsschule Reussbühl/Ruopigen, scheint auch aus Sicht der SVP-Fraktion die geeignetste Lösung zu sein. Der Kanton ist als Baurechtsgeber ja geradezu ein idealer Partner. Die Erschliessung des Areals mit dem öffentlichen, aber auch mit dem privaten Verkehr ist gut. Dazu ist zu sagen, dass viele Leute Pläne holen gehen, und die gehen nicht alle mit dem Bus. Aus dieser Überzeugung steht die Fraktion zu diesem Terrain. Zudem zeigt die Machbarkeitsstudie eine wirtschaftliche Lösung auf. Vor allem sind spätere Entwicklungsmöglichkeiten für eine Vergrösserung des geplanten Stadtarchivs gegeben; sie können modulartig in mehreren Zeitphasen realisiert werden. Unbestritten ist aus Sicht der SVP-Fraktion auch, dass die Platzverhältnisse an der Industriestrasse 6 nun definitiv nicht mehr genügen und auch die Sicherheit nicht mehr gewährleistet ist. Der Sprechende konnte das gerade kürzlich bei einer Einsichtnahme einmal mehr feststellen. Nach fast 40 Jahren sind die Raumkapazitäten ausgeschöpft. Zudem ist das Archiv nur ungenügend gesichert, und die Räumlichkeiten sind grossen

Temperaturschwankungen ausgesetzt, was dem Archivgut nicht gerade förderlich ist. Auch fehlen feuerhemmende bauliche Massnahmen, und bei einem Wasserleitungsbruch wären Schäden wahrscheinlich vorprogrammiert.
Bereits im Mai 2005 wurden anlässlich eines Besuches einer GPK-Delegation an der Industriestrasse dieselben Feststellungen gemacht. Markus Mächler hat das Sparpaket ins Gespräch gebracht und auch das, was der Sprechende selbst ebenfalls ins Gespräch bringen möchte: Schön wäre es natürlich, wenn es heute schon Gewissheit gäbe über den Ausgang der im Raum stehenden Gemeindefusionen. Es ist festzustellen, dass immer mehr wichtige Entscheide letztendlich davon abhängen, ob demnächst, also um 2016, weiter fusioniert wird, oder nicht. Wie sieht die Ausgangslage aus, wenn – nach Meinung des Sprechenden wider Erwarten – die Archive der aufgehobenen Gemeinden wie z. B. Kriens, Ebikon, Emmen usw. integriert werden müssten? Die Frage nach einem Abwarten des Fusionsentscheides darf doch immerhin gestellt werden. Vermutlich würde eine Planung unter allenfalls neuen Voraussetzungen eben anders angegangen, denn es geht hier nicht um ein auf Papier geschriebenes Reglement, das nach Bedarf angepasst werden kann. Weil aber die heutige Situation rund um das Stadtarchiv doch recht prekär ist und zudem für spätere Bedürfnisse eine modulare Erweiterung des heute zur Diskussion stehenden Projektes aufgezeigt wird, tritt die SVP-Fraktion auf den B+A ein. Sie stimmt dem Kredit von 820'000 Franken für die Durchführung eines Wettbewerbs sowie für die Projektierung und Kostenberechnung für den Neubau des Stadtarchivs zu.

Martin Merki: Archivmitarbeiter werden gerne als graue Mäuse bezeichnet. Sie wälzen Kilometer von Akten und vergessen, was draussen in der Welt abgeht. Und trotzdem ist die Arbeit dieser historischen Wühlmäuse wichtig. Im Stadtarchiv lagern Dokumente, welche für die Stadtgeschichte der letzten zwei Jahrhunderte wichtig sind; viele Bilder auch und Pläne. Der Neubau des Stadtarchivs ist darum auch ein wichtiges Bekenntnis zur Stadtgeschichte. Zugegeben, das ist weniger spektakulär, als sich für eine bedrohte Beiz einzusetzen oder für Brückenbilder. Das ist die übergeordnete Perspektive. Die weiteren Gründe sind alle bereits genannt worden. Die FDP-Fraktion ist für Eintreten und wird dem Kredit zustimmen. Der Kanton ist ein verlässlicher Partner, es gibt Erweiterungsmöglichkeiten und es gibt keine wirkliche Alternative zu diesem Standort.

Korintha Bärtsch kann sich relativ kurz halten, weil das meiste schon gesagt worden ist. Angesichts der heutigen Situation im Stadtarchiv sollte das neue eigentlich schon morgen eröffnet werden können; der Neubau ist dringend notwendig. Das Areal bei der Kantonsschule Reussbühl betrachtet die G/JG-Fraktion als bestens geeignet und nicht etwa dezentral. Alles andere wäre ein derber Seitenhieb gegenüber den Littauerinnen und Littauern. Die möglichen Synergien sind geprüft worden, mussten leider wieder verworfen werden, aber mit den bestehenden Ausbaumöglichkeiten in späteren Jahren am neuen Ort haben kann dies in den nächsten Jahren allenfalls spontan geprüft werden. Der B+A ist sehr gut konzeptioniert. Bezüglich Energie wurde, wie bereits zu hören war, in der Kommission lange diskutiert. Die G/JG-Fraktion wollte den Minergie-P-Standard verpflichtend haben; jetzt konnte immerhin

gelesen werden, dass er angestrebt wird. Sie ist gespannt auf die Ausführungen von Kurt Bieder dazu. Kurz und gut: Die G/JG-Fraktion ist mit dem B+A zufrieden, tritt darauf ein und stimmt ihm zu.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion dankt für die Diskussion und die Informationen aus dem Protokoll und der heutigen Sitzung. Sie ist überzeugt, dass es richtig ist, dem Wettbewerbskredit zuzustimmen, und sie ist natürlich auch überzeugt, dass, wenn es dann um die Energiefrage geht, die Versprechungen unbedingt eingelöst werden müssen.

Baudirektor Kurt Bieder dankt für die sehr gute Aufnahme dieses B+A. Eine Frage, von der er eigentlich glaubte, sie sei bereits beantwortet worden, ist noch offen, jene betreffend ökologische Aspekte. Der Sprechende war der Meinung, dass mit dem Protokoll ein Auszug aus dem Jurybericht zugestellt worden sei. Sollte das nicht der Fall sein, zitiert er hier aus dem Jurybericht. Die Jury hat ihre erste Sitzung durchgeführt. Dabei hat sie das Wettbewerbsprogramm festgelegt und insbesondere auch die Rahmenbedingungen betreffend die ökologischen Aspekte definiert. Nach ausgiebiger Diskussion hat sie unter dem Titel „Ökologische Aspekte" Folgendes festgelegt: „Bei der Materialisierung und Konstruktion der Objekte ist der Ökologie und der Nachhaltigkeit Beachtung zu schenken, eine energiebewusste Gebäudekonzeption und -konstruktion werden vorausgesetzt, die Realisierung des Bauwerks im aktuellen Minergiestandard 2009 ist verpflichtend, der strengere Minergiestandard P Eco wird angestrebt." Und im Anhang 7 ist genau definiert, was unter Minergie P Eco zu verstehen ist. Der stadträtliche Sprecher kann versichern, dass sich die Jury, in der Fachleute mitarbeiten, intensiv damit auseinandergesetzt hat. Wenn Minergie P Eco – so hat es der Sprechende jedenfalls verstanden – streng und als verbindliche Vorgabe festgeschrieben wird, ist es denkbar, dass wegen eines kleinen Punktes derartige Mehrkosten entstehen, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis in ein Ungleichgewicht kommen kann. Es ist aber klar, dass beim Jurieren diesem Punkt entsprechend Beachtung geschenkt wird, und wer das beste Energiekonzept hat, hat entsprechende Vorteile bei der Bewertung der Projekte. So hat das die Jury festgelegt, und zwar sehr verantwortungsbewusst. Das ist nicht mutlos, sondern sehr verantwortungsbewusst, weshalb das sicher akzeptiert werden kann.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass der Rat auf den B+A 22/2010 eingetreten ist.

Detail

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schlussabstimmung
Dem Wettbewerbs- und Projektierungskredit von Fr. 820'000.– wird einstimmig zugestimmt.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 22 vom 23. Juni 2010 betreffend

Stadtarchiv, Neubau auf Areal Kantonsschule Reussbühl
Wettbewerbs- und Projektierungskredit,

gestützt auf den Bericht der Baukommission,

in Anwendung von Art. 69 lit. a Ziff. 4 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

Für die Durchführung eines Wettbewerbs sowie die Projektierung und Kostenberechnung für den Neubau des Stadtarchivs auf dem Areal der Kantonsschule Reussbühl wird ein Kredit von Fr. 820'000.– bewilligt.

6. Motion 553, Katharina Hubacher namens der G/JG-Fraktion vom 23. November 2009: Taxibetriebsbewilligungen an die Umweltbelastungen anpassen

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen. Katharina Hubacher hält an der Motion fest.

Katharina Hubacher ist grundsätzlich erfreut, dass der Stadtrat bereit ist, diese Motion als Postulat entgegenzunehmen. Man sieht, die Differenz liegt nicht im Inhaltlichen, sondern in der zeitliche Abfolge. Der Stadtrat will die Überarbeitung der Energie-Etikette und die Revision des kantonalen Motorfahrzeugsteuertarifs abwarten und dann die Gebühren für die Taxibewilligungen nach ökologischen Kriterien anpassen. Eines der städtischen Fünfjahresziele ist, eine aktive Luftreinhalte-, Energie- und Klimapolitik zu betreiben. Die G/JG-Fraktion ist der Meinung, dass das Adjektiv „aktiv" nicht gerechtfertigt ist, wenn das Anliegen, um das es hier geht, um weitere vier oder fünf Jahre zurückgeschoben wird. Dazu ist zu bedenken, dass diese Forderung je nach Übergangsfrist, die es dann auch noch geben wird, vielleicht erst in etwa zehn Jahren vollständig umgesetzt sein wird. Aber alle wissen: Das Klima wartet nicht, die Klimaveränderung schreitet ungebremst voran. Natürlich kann man sagen, mit dieser Massnahme werde das Klima auch nicht sehr viel besser. Aber es ist klar: Es gibt nicht *die* grosse Massnahme, sondern es müssen neben den globalen tausend kleine Massnahmen auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene ergriffen werden. Es gibt ja auch Vorbilder. Die Umsetzung in Zürich ist zwar gegenwärtig noch gerichtlich verhindert, aber das hat nicht direkt mit den Richtlinien zu tun; es geht vielmehr um eine Verfahrensfrage. Schaut man ins Ausland, gibt es Mailand: Dort fahren fast alle Taxis heute mit Hybridfahrzeugen. Die G/JG-Fraktion fordert darum den Stadtrat auf, *jetzt* aktiv zu werden. Es würde einen sehr guten Eindruck machen, wenn die Touristinnen und Touristen, die nach Luzern kommen, mit so genannt „grünen" Taxis zu ihren Hotels und an sonstige Zielorte gefahren würden. Taxis ge-

hören ja eigentlich nicht zum öffentlichen Verkehr im engeren Sinne, aber sie haben doch eine gewisse Vorbildfunktion. Das von den Taxihaltern vorgebrachte Argument, dass die Stadt Luzern hügelig sei und man darum nicht mit Ökofahrzeugen fahren könne, zeigt, wie wenig Wissen in diesem Bereich vorhanden ist. Darum: Man nehme die Sache in Angriff und setze sie um!

Alice Heijman: Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt die Motion. Dass die Gebühren bei den Taxis nach der Umweltbelastung erhoben werden sollen, findet sie richtig. Jedes Taxi hat somit die Möglichkeit, Gebühren zu sparen und die Umwelt zu schonen. Bei der Umwandlung in ein Postulat wäre wieder einmal Warten angesagt, wie es Katharina Hubacher schon sagte: Zehn Jahre dürfte es dauern, bis das Anliegen umgesetzt werden könnte. Darunter würde die Luft und die Umwelt leiden. Die SP-Fraktion unterstützt diese Massnahme als Motion.

Markus Mächler: Es ist äusserst schade, dass nicht über ein Postulat gesprochen werden kann; das hätte die CVP-Fraktion nämlich unterstützt, während sie die Motion ablehnen muss. Schade ist es deshalb, weil eine solche Aktivität tatsächlich Vorbildfunktion hätte, und das wäre sicher nicht so schlecht. Zudem würde das die Marketinganstrengungen der Stadt positiv unterstützen neben all den positiven Resultaten diesbezüglich. Man muss aber einfach sehen, und da glaubt die CVP-Fraktion der guten Antwort des Stadtrates, dass bei der Umsetzung noch einiges zu klären wäre. Auch macht das Taxigewerbe nicht an den Gemeindegrenzen halt; man hätte dann eine Ungleichbehandlung von Luzerner Betrieben gegenüber solchen z. B. aus Kriens. Solche Fragen müssen eingehend geprüft werden, bevor man an eine Umsetzung geht. Die CVP-Fraktion wird diesen Vorstoss deshalb, weil nur noch über die Motion gesprochen werden kann, ablehnen.

Sonja Döbeli Stirnemann: Der FDP-Fraktion geht es gleich wie der CVP-Fraktion: Das Postulat hätte sie unterstützt, die Motion kann sie nicht unterstützen. Da es zeitlich ohnehin nahe kommt, ist es sinnvoll, das mit der Revision des Motorfahrzeugsteuergesetzes zusammenzulegen. Der FDP-Fraktion ist wichtig, dass die Umsetzung effizient und transparent ist. Es darf nicht sein, dass die Grundlagen der Taxitarife so kompliziert sind, dass Treuhänder zugezogen werden müssen. Das möchte die Fraktion dem Stadtrat mit auf den Weg geben, wenn er an die Umsetzung geht, damit das Ganze sinnvoll wird. Darum ist die Fraktion auch froh, dass er sich an Bundes- oder zumindest an Kantonsrichtlinien halten und nicht selber noch etwas eigenes erfinden will.

Lucas Halter: Die SVP-Fraktion ist im Sinne des Stadtrates einverstanden, dass die Motion als Postulat überwiesen werden könnte. Als Motion muss sie den Vorstoss aber klar ablehnen. Sie ist auch der Meinung, dass das laufende Rechtsmittelverfahren im Kanton Zürich abgewartet werden soll. Und sie unterstützt auch den Vorschlag, dass sich die Stadt bei einem allfälligen neuen Taxireglement auf die Kriterien von Bund und Kanton abstützen will – das aber alles unter dem Vorbehalt des Referendums gegen die neue Motorfahrzeugsteuer. Die Zeit drängt also nicht, denn eine Anpassung steht sowieso auf den 1. Januar 2014 ins Haus. Der Spre-

chende regt an, ein allfälliges neues Taxireglement gebietsübergreifend ins Auge zu fassen, denn der Verkehr fängt nicht an der Stadtgrenze an oder hört nicht dort auf.

András Özvegyi: Die Sprecher von CVP, FDP und SVP haben gesagt, sie würden das Postulat unterstützen, bei welchem die Aussicht besteht, dass nichts geschieht oder erst sehr spät, in etwa zehn Jahren. Es steckt also auch eine Zeitfrage im Ganzen. Es besteht jetzt die Chance, einmal lokal etwas für die Umwelt zu tun, ein kleines Zeichen zu setzen, ein Symbol. Es ist ja offen, wie scharf die Kriterien für die Taxihalter dann sein werden. Es wäre möglich, ein Zeichen zu setzen, dass man das Anliegen ernst nimmt. Das Reglement kann später immer noch aufgrund der Regelungen von Bund und Kanton angepasst werden. Der Sprechende findet es also nicht so toll, wenn gesagt wird, dass das Postulat unterstützt wird, aber die Motion nicht unterstützt werden kann. Das geht nicht auf. Warten auf Kanton und Bund ist typisch, so, wie es immer schon gewesen ist: Es passiert dann einfach nichts. Katharina Hubacher sagte es: Die Umwelt wartet nicht, und in zehn Jahren schon kann man Eis vielleicht nur noch im Kühlschrank betrachten, aber nicht mehr auf den Gletschern. Die GLP-Fraktion wird die Motion unterstützen.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: Taxigewerbssachen sind immer delikate und anspruchsvolle Geschäfte und haben immer auch etwas Historisch-Politisches. Es ist extrem schwierig, da etwas zu verändern. Es muss festgestellt werden, dass das momentan gültige Reglement teilweise gar nicht mehr durchgesetzt werden kann. Das hat zu tun mit dem neuen Binnenmarktgesetz, aufgrund dessen gewisse Regelungen gar nicht mehr möglich sind. Im Moment ist die Situation so, dass Swiss Taxi anregt, ein Musterreglement für die ganze Schweiz zu erarbeiten, an das man sich dann anlehnen könnte. Das würde dem Anliegen von Lucas Halter entgegenkommen, das Ganze nicht nur städtisch, sondern überregional zu betrachten. Da wird eine sehr wichtige Frage eingebracht, weil die Taxis den ganzen Tag und die ganze Nacht unterwegs sind. Die stadträtliche Sprecherin würde dieses Postulat gerne im Namen des Stadtrates entgegennehmen, und sie bittet deshalb die Grünen, noch einmal die Köpfe zusammenzustrecken, ein kurzes Time-out zu nehmen. Wenn András Özvegyi sagte, es sei typisch, dann passiere wieder nichts, ist darauf hinzuweisen, dass im Wortprotokoll dieser Sitzung festgehalten wird, was alle Parteien dazu gesagt haben, dass ihnen das Anliegen sympathisch ist und sie es unterstützen würden, den Vorstoss aber nicht als Motion überweisen möchten. Es ist der Sinn dieser Wortprotokolle, dass man nachlesen kann, was eigentlich der Wille des Parlaments war. Die Sprechende hatte in der vergangenen Woche eine Aussprache mit dem Taxigewerbe. Es ist dringend notwendig, dieses Reglement zu revidieren, und es wäre wirklich gut, wenn man es so revidieren könnte, dass es auch national taugt. Sie wird sich auf jeden Fall dafür einsetzen, dass man dieses Anliegen im Musterreglement aufnehmen wird. Sollte es nicht aufgenommen werden, wäre es immer noch möglich, einen eigenen Vorschlag für das neue Reglement vorzulegen.

Katharina Hubacher stellt zur Aufforderung, die Köpfe zusammenzustrecken und nochmals darüber nachzudenken fest, dass dies vorher schon getan wurde. Es war ja klar, dass es etwa

so herauskommen würde; das ist keine totale Überraschung. Die G/JG-Fraktion will aber jetzt wirklich etwas tun, und darum ist sie konsequent und hält an der Motion fest. Andererseits hat Ursula Stämmer selber darauf hingewiesen, dass im Protokoll festgehalten wird, was eine Mehrheit des Rates will; das Thema ist also nicht vom Tisch, falls die Motion abgelehnt wird. Die G/JG-Fraktion hält an der Motion fest. Aus ihrer Sicht gibt es keine stichhaltigen Gründe, diese Sache nicht aktiv anzugehen und zu versuchen, zu einem guten Resultat zu kommen.

In der Abstimmung wird die Motion 553 mit 24 Nein bei 20 Ja abgelehnt.

7. Interpellation 44, Urs Wollenmann namens der SVP-Fraktion vom 30. März 2010: Utopie 2000-Watt-Gesellschaft – Kommt das grosse Lichterlöschen?

Urs Wollenmann beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird zugestimmt.

Urs Wollenmann: Es geht hier um eine sehr wichtige Thematik, die alle angeht. Denn wie will man das Leben – und zwar alles: Mobilität, Ernährung, Konsumgüter, Kommunikation und Multimedia – organisieren, dass viel weniger Energie verbraucht wird als heute. Denn das muss man unbedingt, wird stipuliert. Nur so könne man die angebliche Klimakatastrophe, die angeblich unmittelbar bevorsteht, verhindern. Und deshalb müsse – das ist in dieser Logik enthalten – das Leben umgestülpt werden. Hintergrund dieser Interpellation ist auch die stadträtliche Strategie, ernsthaft die 2000-Watt-Gesellschaft, die Reduktion des CO_2-Ausstosses auf 1 t pro Person bis 2050, und selbstverständlich den Ausstieg aus der Atomenergie ins Auge zu fassen. Auch in der Gesamtplanung ist die 2000-Watt-Gesellschaft verankert. Was die SVP-Fraktion dabei besonders ärgert, ist – und das haben ein paar Bürgerliche noch immer nicht ganz verstanden –, dass das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gesamtplanung natürlich nicht nur in den Handlungsrahmen Umwelt gehört, sondern auch in den Handlungsrahmen Wirtschaft und Gesellschaft. Denn man braucht sich keine Illusionen zu machen: Eine konsequente Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft ist nur möglich durch massive Verbote und Reglementierungen. Das ist – sagt der Sprechende nun einfach mal – nicht unähnlich einer sowjetischen Kommandowirtschaft mit strikter Einengung der persönlichen Freiheit. Eine konsequente Umsetzung einer 2000-Watt-Gesellschaft würde, um bei diesem Vergleich zu bleiben, bedingen, dass die Schweiz zu einer sowjetischen Kolchose mit zwangsläufiger Mangelwirtschaft umgeformt werden müsste. Aber auch Linke wollen doch nicht auf die Annehmlichkeiten der Wohlstandsgesellschaft verzichten; sie fliegen doch auch gerne auf die Malediven in die Ferien oder in die Karibik zu Onkel Fidel. Der politisch unverdächtige Tages-Anzeiger hat das Thema aufgenommen, wobei er sich auf das Magazin der Schweizerischen Energiestiftung, Ausgabe 4/2009, stützt, welches zeigt, wie eine 2000-Watt-Gesellschaft erreicht werden soll. Der Sprechende gibt diesen Artikel herum, denn er ist wirklich hoch interessant. Der TA schrieb: „2000-Watt-Gesellschaft bedeutet deshalb für die Energiestiftung

auch kein oder nur wenig Fleisch, da die Produktion von Fleisch mehr Energie braucht als die von Gemüse, Früchte und Gemüse nur aus der Region (Transport) und nach Saison (energieintensive Kühlhäuser). Was überhaupt nicht in eine 2000-Watt-Siedlung gehört: Autos für den Alleingebrauch, Ferien auf den Malediven, Produkte Made in China, Kaffemaschinen im Stand-by-Modus, sogar das Zugpendeln zwischen Zürich und Bern geht nicht, da in der Bahninfrastruktur (Bahnhöfe, Geleise, Rollmaterial) viel graue Energie steckt. Davor bewahren kann uns letztlich nur eine neue Lust am Zuhausebleiben." Da fragt der Tages-Anzeiger an sich noch sehr schön, ob sich die Zürcherinnen und Zürcher das so vorgestellt haben, als sie in den letzten Volksabstimmungen wiederholt und begeistert, mit Ja-Anteilen von 76 bis 90 Prozent, für die nachhaltige Gesellschaft stimmten. Schlussfolgerung: Eine 2000-Watt-Gesellschaft ist nur mit Lenkungsabgaben und Freiwilligkeit nicht zu erreichen. Das weiss auch der Luzerner Stadtrat. Deshalb weicht er ja auf die unbequemen Fragen in der Interpellation aus. Fazit ist jedenfalls: Eine 2000-Watt-Gesellschaft ist nach Meinung der SVP-Fraktion schlicht nicht zu erreichen, und der Sprechende hält es da etwas mit alt Bundeskanzler Helmut Schmidt, der einmal sagte: „Wer Visionen hat, soll zum Arzt gehen." Um keine Missverständnisse aufkommen zu lassen: Auch für die SVP ist ein schonender Umgang mit den Ressourcen nichts anderes als klug und weitsichtig und die technischen Möglichkeiten zu einem energiesparenden Umgang sollen ausgenützt werden, wo sinnvoll.

Ratspräsident Rolf Krummenacher erinnert sich daran, dass das Zitat von Helmut Schmidt noch einen anderen, zweiten oder ersten, Teil hat.

Korintha Bärtsch: Die G/JG-Fraktion hat sich sehr gefreut, dass die SVP einen Vorstoss zu diesem Thema eingereicht hat und sich aktiv Gedanken um die Entwicklung, auch die ökologische Entwicklung der Stadt Luzern gemacht hat. Obwohl er eher in die negative Richtung formuliert ist, ermöglicht er etwas sehr Wichtiges: Es kann darüber diskutiert werden. Und genau wegen Ängsten, wie sie im SVP-Vorstoss erkennbar sind, ist es wichtig, sich ausführlich mit der 2000-Watt-Gesellschaft zu befassen. Nur so können ihre Ideen in die Bevölkerung hinausgetragen werden, und nur so kann gezeigt werden, dass die 2000-Watt-Gesellschaft kein Gespenst ist, vor dem man Angst zu haben braucht. Der Stadtrat zeigt in seiner Antwort schön die Grundidee der 2000-Watt-Gesellschaft auf. Es geht darum, sich darauf vorzubereiten, wie man jetzt und in Zukunft mit den beschränkten Ressourcen umgehen will und kann. Dabei ist nicht nur das Öl und der Klimawandel gemeint, sondern auch verschiedenste Metalle und Rohstoffe. So darf die 2000-Watt-Gesellschaft denn auch nicht nur auf das energiepolitische Feld reduziert werden; sie tangiert die Nachhaltigkeit auf allen Ebenen. So sind beispielsweise Konsum, Raumplanung, Verkehr und Infrastrukturbauten allgemein wichtige Pfeiler. Der Weg dazu kann tatsächlich nicht über tiefgreifende persönliche Einschränkungen führen. Durch Diskussion und Öffentlichkeitsarbeit kann aber aufgezeigt werden, wie das Konsum- und Nutzverhalten einfach angepasst werden kann und wie einfach und doch erfolgreich auf eine energieeffiziente Infrastruktur gesetzt werden kann. Das grosse Problem dabei ist aber die Pfadabhängigkeit und die entgegengesetzte Lobbyarbeit. Obwohl die wirtschaftliche Rentabilität von Neuinvestitionen ausgewiesen ist; es sind dann andere, die profi-

tieren. Es gibt viele gute und erfolgreiche Projekte in anderen Städten der Schweiz, nicht nur in Zürich, sondern beispielsweise im Erlenmatt oder im Gundoldingenfeld in Basel, wo alte Industrieareale nach den Ideen der 2000-Watt-Gesellschaft entwickelt werden. Da könnte die Stadt Luzern attraktiver und mutiger werden. Sie könnte den Glauben an die nachhaltige Entwicklung konkret bekennen und beispielsweise mindestens eines der ausgeschiedenen Schlüsselareale nach den Ideen der 2000-Watt-Gesellschaft entwickeln. Konzepte sind vorhanden und die 2000-Watt-Gesellschaft ist in den Verwaltungen akzeptiert, aber es fehlt noch an der greifbaren Umsetzung von Massnahmen auf dem Weg dazu. Die G/JG-Fraktion möchte den Stadtrat und auch den Grossen Stadtrat auffordern, Rahmenbedingungen zu schaffen, die energiearme Strukturen und einen energiearmen Alltag ermöglichen und die Ressourcen schonen, sodass auch auf der städtischen Ebene pro-aktiv vorbereitet den Herausforderungen der nächsten Jahre begegnet werden kann.

András Özvegyi dankt zunächst der SVP-Fraktion für die Arbeit mit dieser Interpellation. Sie beinhaltet eine gute Zusammenstellung wichtiger Aspekte, die zu betrachten und richtig zu beantworten sind. Die Aspekte müssen auch real gelenkt werden, wenn man das Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft erreichen will. Natürlich ist der GLP-Fraktion nicht entgangen, dass sich in den Fragestellungen eine gewisse Schwarzmalerei zeigt. Die Fraktion möchte aber auch dem Stadtrat danken für die sehr guten Antworten. Sie beleuchten viele Aspekte sehr kompetent und man kann aus ihr noch vieles lernen, was 2000-Watt-Gesellschaft eigentlich heisst. Einen kleinen Mangel sieht die Fraktion in der Antwort: Natürlich fehlen konkrete weitere Schritte. Sie möchte darum folgende Ergänzungen bzw. Bemerkungen anbringen. Zu den Seiten 2 und 3 in der Antwort: Es gibt auch das Szenario, dass man sich dann plötzlich einschränken muss. Nichtstun ist auch ein Szenario, aber irgendwann wird man sich dann einfach anpassen müssen. Bei der 2000-Watt-Geschichte geht es eigentlich darum, sich auf den Schock, der sonst käme, vorzubereiten. Beispiel die nicht erneuerbaren Rohstoffe wie Erdöl. Die Fachleute gehen wirklich davon aus, dass in 80 Jahren – das ist gar nicht mehr sehr lange – einfach kein Erdöl mehr vorhanden sein wird. Darauf muss man sich vorbereiten, sonst bleiben dann nur noch die Themen Schockresistenz oder Kollaps der Gesellschaft. Zu den Massnahmen Seite 4 zum Thema Mobilität ist zu ergänzen, dass in der Mobilitätsentwicklung ein Umdenken stattfinden muss. Stichwort dazu: Siedlungsplanung. Es muss darauf geachtet werden, dass Wohnen und Arbeiten wieder näher zusammengebracht werden, damit das ausgedehnte Pendlerverhalten, wie es heute gelebt wird, etwas reduziert werden kann. In den letzten Tagen wurde plötzlich festgestellt, dass der Unterhalt des Schienennetzes eigentlich gar nicht mehr geleistet werden kann, einerseits aus finanziellen Gründen, andererseits weil so viele Züge auf den Schienen fahren, dass die Strecken gar nie stillgelegt und erneuert werden können. Da stellen sich also Fragen, die behutsam angegangen werden müssen. In der Antwort auf die erweiterte Frage 25 Seite hat nimmt die GLP-Fraktion erfreut zur Kenntnis, dass Anreizstrategien erwähnt werden und dass bei Investitionsentscheiden die längerfristige Beurteilung ökologischer Aspekte immer mehr Gewicht erhält. Diese beiden Punkte müssen dann allerdings noch realisiert werden, denn, wie eingangs erwähnt: Die konkreten Schritte fehlen ja noch. Aber die können getan werden. Bei den Anreizen ist darauf zu

achten, dass falsche heute existierende Anreize wie z. B. der Autopendlerabzug bei den Steuern, der GLP-Thema 2009 war, eliminiert werden, weil man belohnt wird, wenn man mit dem Auto einen weiten Weg pendelt. Bei den Investitionsobjekten gibt es jetzt die Chance, die richtigen ökologischen Kriterien anzuwenden: einerseits, wie es Korintha Bärtsch schon erwähnte, bei den Schlüsselarealen, andererseits z. B. bei der Frage, wie die Verkehrsprobleme in Zukunft gelöst werden sollen.
Zusammenfassend ist die GLP-Fraktion der Meinung, dass die Entwicklung in Richtung 2000-Watt-Gesellschaft notwendig ist. Es wird eine Frage der Balance sein zwischen individueller Moral (das ist der liberale Anteil) – es kann auch glücklich machen, regionale Früchte zu kaufen; man kann auch dabei ein gutes Gefühl haben – einerseits und öffentlicher Moral – Vorschriften und Reglementierungen – andererseits. Solche müssen nicht immer nur schlecht sein. Als Beispiele seien das Gurten-Obligatorium und die rauchfreien Lokale genannt. Beide sind auf sanften Druck hin zustande gekommen und jetzt erfolgreich. Die GLP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates sehr zufrieden.

Patricia Infanger kann sich den beiden Vorrednern anschliessen: Schön, dass sich die SVP derart intensiv mit dem wichtigen Thema der 2000-Watt-Gesellschaft beschäftigt hat. Wenn man wissen möchte, wie man diese sinnvoll und konkret umsetzen kann, bietet sich eben doch die Homepage der Stadt Zürich an. Dort gibt es zwei interessante Register. Das eine heisst: 2000-Watt-Gesellschaft, was kann ich tun; das empfiehlt die Sprechende der SVP-Fraktion, das andere heisst: 2000-Watt-Gesellschaft, was braucht Zürich; dieses empfiehlt die Sprechende dem Stadtrat. Beide können sich dort etwas abschauen.

Markus Mächler: Auch die CVP-Fraktion hat sich mit diesem Vorstoss befasst und möchte zuerst dem Stadtrat danken für die ausführliche und umfangreiche Antwort. Es gibt sachlich und mit Blick auf die bisherigen Willensäusserungen der Exekutive und der Legislative der Stadt Luzern eigentlich nichts hinzuzufügen. Als politische Äusserung zu diesem Themenkreis, insbesondere zum Energieverbrauch dieser Gesellschaft kann aus Sicht der CVP aber Folgendes festgestellt werden: Auch sie arbeitet selbstverständlich am Ziel, die Energieversorgung insgesamt für die Gesellschaft und den Lebensstandard sicherzustellen, aber gleichzeitig auch die Energieeffizienzstrategien umzusetzen. Die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft sind natürlich teilweise hoch gesteckt und es ist auch so, dass noch nicht überall Wege und Massnahmen greifbar sind, wie man diese Ziele erreichen kann. Aber gerade das kann die Herausforderung sein, kann Ansporn sein, diese Ziele hochzuhalten und nicht zu verteufeln. In diesem Sinne glaubt der Sprechende, dass es richtig ist, mit Pragmatismus, aber auch hartnäckig daran zu arbeiten.

Marcel Lingg kann immer mehr nachvollziehen, dass die Bevölkerung die Politiker nicht mehr ernst nimmt, wenn sie der Bevölkerung – man kann dies nicht anders nennen – Utopien vorgaukeln wie dass es möglich sein soll, in den nächsten 5, 10 oder 20 Jahren den heutigen Energiebedarf nicht um 10 oder 20 Prozent, sondern auf einen Drittel und je nach Berechnung auf einen Viertel zu reduzieren. Das glaubt in der Bevölkerung niemand. Da werden

Politiker letztendlich nicht mehr ernst genommen, wenn sie quasi mehr oder weniger durch alle Parteien – erst vor der SVP macht dies Halt – für solche Utopien hinstehen und behaupten, das wäre problemlos möglich, ohne dass man den Lebensstil massgeblich und sehr stark einschränken muss. Das ist einfach nicht möglich. Der Stadtrat hat in seiner Antwort ehrlicherweise immerhin angedeutet, dass dies nur mit Lenkungsmassnahmen möglich sein wird, mit neuen Regulierungen und Einschränkungen. Aber wie intensiv diese Einschränkungen sind, sagt er heute logischerweise natürlich nicht. Der Sprechende ist auch ganz klar der Ansicht, dass sehr viele Utopisten der 2000-Watt-Gesellschaft nach dem Motto leben „Wasser predigen und Wein trinken", denn er glaubt, dass niemand in diesem Rat, der diese Utopie unterstützt, selber auch nur annähernd fähig und bereit ist, diese Vorgaben heute oder in den nächsten Jahren einzuhalten. Einige Beispiele, ohne persönlich zu werden: Da müssten einige die Stelle oder die Studienrichtung wechseln, weil die Pendlerei zu anderen Städten nicht mehr sein darf, wie erwähnt wurde. Oder sie müssten dafür sorgen, dass Erdbeeren aus dem Ausland oder Bananen weder in der Pause aufgetischt noch eingekauft noch zu Hause gegessen werden. In einem Punkt aber gibt der Sprechende allen vollkommen recht: Das so genannte postfossile Zeitalter wird kommen, und darauf muss man sich vorbereiten. Aber der Ersatz für die fehlende Energie aus Öl wird letztendlich gedeckt werden müssen durch elektrische Energie. Es ist ja heute schon so, dass vor allem von linker, grüner Seite die Forderung nach Elektro kommt: Man will Elektroautos steuerlich fördern und man redet nur noch von Elektrovelos. Das heisst: Der Energiebedarf betreffend Strom wird zunehmen, es wird mehr Strom brauchen. In diesem Punkt unterscheidet sich die SVP von allen anderen Parteien: Sie fordert nicht eine 2000-Watt-Gesellschaft als strategisches Ziel, sondern sie fordert, dass sich die Gesellschaft fit macht für eine 5000-, 6000- oder 7000-Watt-Gesellschaft. Die genaue Zahl – auf die der Sprechende sich nicht festlegen möchte – hängt davon ab, ob die graue Energie, die unterschiedlich berechnet wird, auch einbezogen wird oder nicht. Und das heisst, und da wird die SVP in den nächsten Wochen und Monaten wieder aktiv werden, dass die Stadt ihre Energiebezugspolitik so auslegt, dass die Verfügbarkeit elektrischer Energie in den nächsten 10, 20 Jahren sichergestellt ist, damit die Versorgung der Stadt gewährleistet ist. In diesem Punkt unterscheidet sie sich ganz klar von allen anderen Parteien. Sie hofft aber, dass – wenn dereinst die knallharten Berechnungen, wie viel Energie in 10 oder 20 Jahren es wirklich braucht, auf dem Tisch liegen, dass sie dann zumindest von der FDP und der CVP den entsprechenden Support erhält.

Urs Wollenmann möchte auf zwei Voten antworten. Zuerst zu András Özvegyi: Bei allem Respekt, aber der Sprechende kann sich noch gut daran erinnern, dass in der Schule der Bericht des Club of Rome behandelt wurde. Darin wurde prognostiziert, dass das Rohöl im Jahr 2010 ausgehen werde. Jetzt ist dieses Jahr da. Deswegen hält der Sprechende relativ wenig von solchen Prognosen. Zum leicht polemischen Votum von Patricia Infanger ist anzumerken, dass der Sprechende wohl zu jenen Ratsmitgliedern gehört, welche höchstwahrscheinlich die besten CO_2-Bilanzen haben. Das einzige, was man ihm vorwerfen kann: Er muss leider nach Zürich pendeln, aber da ist er längst nicht der einzige in diesem Saal.

Edith Lanfranconi-Laube: Utopie ist ein ehrlicher Ausdruck, denn Utopia heisst Nicht-Ort, und dass ein Ort daraus wird, das liegt auch an diesem Rat. Es ist eine Vision, etwas zum Anstreben. Und jeder, der eine Entwicklung angehen will, weiss, dass zuerst eine Vision formuliert werden muss, dass man wissen muss, wohin man gehen will. Ohne Ziele hat es keinen Sinn, etwas verändern zu wollen. Es ist aber tatsächlich wichtig, dass man sich auch der kleinen Sachen wie der Erdbeeren – ein wunderbares Beispiel – oder des Fleisch bzw. Gemüse-Essens bewusst ist. Man muss sich in kleinen Schritten umstellen, um etwas zu erreichen und aus der Utopie keine Utopie mehr zu machen.

Katharina Hubacher möchte aufzeigen, dass man doch bereits auf dem Weg ist. Als sie in diesen Rat kam, war sie kurz Mitglied der Baukommission. Wenn da jeweils von Minergiestandard die Rede dar, kam von bürgerlicher Seite immer das Argument, das gehe nicht, das komme viel zu teuer. Heute wurde ein B+A verabschiedet, der Minergie bis zu Minergie-Eco-P fordert, und alle haben das unterstützt. Es geht also etwas, manchmal etwas langsam, wie beim Taxireglement, aber es geht. Zum Rohöl ist anzufügen, dass es heute mit enormen Risiken gefördert wird. Gerade im vergangenen Sommer musste erlebt werden, was das für die Umwelt heisst. Noch kennt man die Auswirkungen, welche das ins Meer geflossene Rohöl haben wird, noch nicht. Man schaue also genau hin, was passiert: Wenn es jetzt noch Rohöl gibt, dann hat das einen sehr hohen Preis.

Werner Schmid lässt so viel Lob aus linken Kreisen an die SVP, und das wegen einer Interpellation, fast erröten. Aber die Realität sieht auch in linken Kreisen teilweise anders aus: Wenn der baldige alt Bundesrat Moritz Leuenberger mediengerecht auftritt und Ende letzten Jahres als Umweltminister an die Klimakonferenz nach Kopenhagen fährt und das geschickt inszeniert, ist das ja gut. Aber wenn er dann als Einzelperson allein mit dem Bundesratsjet (der Pilot wird wohl auch dabei gewesen sein) zurückfliegt, ist das schon deutlich weniger CO_2-reduzierend. Damit soll gesagt sein, dass die linken Mitmenschen eben auch nur mit Wasser kochen.

Die Interpellation 44 ist damit erledigt.

8. Interpellation 7, András Özvegyi namens der GLP-Fraktion vom 12. Januar 2010: CO_2-Sanierungsziel 2030 – die Roadmap zur CO_2-Reduktion in den nächsten 20 Jahren

András Özvegyi beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird zugestimmt.

András Özvegyi: Weil das die Antwort auf den ersten Vorstoss der GLP-Fraktion ist, was doch immerhin ein kleines historisches Ereignis ist, möchte sie diesen hier behandelt haben. Zuerst

vielen Dank für die umfassende Antwort. Es sind gute Antworten, und sie enthalten auch interessante Informationen. Die Fraktion anerkennt die Ausführungen, ist aber auch etwas enttäuscht über die Hilflosigkeit bezüglich den Kern der Interpellation, dass nämlich der Weg, wie man dieses Ziel zumindest ansatzweise erreichen könnte, nicht aufgezeigt werden kann. So ist keine Weiterentwicklung in der CO_2-Frage zu sehen. Ein kleiner Exkurs zur Städteinitiative: Dort wurde über ein kleines, geringeres Ziel gesprochen, nämlich eine Umlagerung von 10%, gerade eben wurde über das 2000-Watt-Ziel gesprochen, das sehr anspruchsvoll ist, und auch das CO_2-Ziel ist sehr anspruchsvoll, aber offensichtlich akzeptiert, während bei diesem kleineren Ziel interessanterweise die ganze Wirtschaft zugrundegehen und der Tourismus einbrechen soll. Die GLP-Fraktion hat dieses Thema für ihre Interpellation im Januar gewählt, weil es ein Kernelement ihrer Politik ist, auch auf kommunaler Ebene, und weil im Januar die Weltklimakonferenz stattfand und die Stadt gleichzeitig die Energie-Auszeichnung erhielt. Das Thema ist ein Gebot der Stunde und das Potenzial, auch in der Stadt Luzern als einer der grösseren Städte, um vorwärtszukommen, ist gross. Zudem sieht die Fraktion in der Klimapolitik eine grosse wirtschaftliche Chance, aber auch, dass gerade in der Zentralschweiz noch Nachholbedarf besteht (Thema: Wertabfluss aus der Zentralschweiz). Die Politik legt das Ziel fest, diskutiert den Weg und zeigt ihn auf; die einzelnen Massnahmen sollten dann von den Spezialisten geklärt werden.
Zu den einzelnen Antworten: Zu jener auf Frage 1: Das Ziel ist eine Reduktion von 50% bis 2030, und der heutige Aktionsplan zeigt eine Reduktion von etwa 15%. Schön, dass in der Antwort ein Aktionsplan in Aussicht gestellt wird bis 2020; in zwei oder drei Jahren ist also etwas zu erwarten. Schade, dass keine inhaltliche und zeitliche Aussage mehr möglich ist, und dies auch deshalb, weil in jedem Projekt und jeder Studie heute Meilensteine auf dem Weg zum Ziel aufgezeigt werden; das sollte auch bei der CO_2-Reduktion zumindest grob möglich sein. Mit der letzten Aussage (zu den Finanzen und dem Sparpaket) ist die GLP-Fraktion nicht einverstanden. Es ist ja gerade der Kern der ökologischen Politik, dass eine bessere Gesamtwirtschaftlichkeit angestrebt wird. In der Antwort auf Frage 3 erwähnt der Stadtrat das selber auch. Die GLP-Fraktion ist vom Gegenteil überzeugt, nämlich dass viele Massnahmen im ökologischen Bereich einen Spareffekt haben. Die Schwierigkeit besteht darin, dass sie erkannt werden müssen, und darauf ist ein Auge zu werfen. Ein Beispiel ist das Grüngut: Die Abnahmegebühr für die Kompostanlage könnte man sich ersparen und das Grüngut dafür nach Inwil bringen. Das würde weniger CO_2-Produktion bedeuten, die Gebühr entfällt und das Erdgas kann verkauft werden. Das wäre eigentlich hochwirtschaftlich, wie das in der Antwort auf die Frage 3 gesagt wird. Diese enthält auch eine tolle Aussage, nämlich „dass die durch Nichtstun entstehenden Schäden des Klimawandels 5- bis 20-mal teurer zu stehen kämen“ und dass Investitionen in den Klimaschutz „hoch rentabel“ seien. Mit der vierten Frage hat die GLP-Fraktion versucht, konkret ein Massnahmenfeld aufzuzeigen. Die Antworten sind gut. Zu lit. a muss man wissen, dass durch Kompostierung CO_2 entsteht, und zwar sehr viel. In lit. c möchte die Fraktion wissen, was der Stadtrat tut, um die Privaten zu erreichen. Es ist nach Anreizen zu suchen, um private Erdgasfahrzeuge zu fördern. Einen finanziellen „Start-up“ gibt es heute schon; es gäbe sicher noch andere Massnahmen im Sinne einer Bevorzugung, andere Anreize, um dieser Technologie – Gas oder Elektroauto – zu einem Schub zu

verhelfen.
Zum Ausblick: Die bis jetzt erkannten Massnahmen reichen erst für eine Senkung von 15%, und darum ist gerade jetzt „schräges" Denken nötig. Es braucht Kreativität und neue Ideen auf dem Weg, um das Ziel zu erreichen. Es müssen viele „schräge" und innovative Ideen aufs Tapet kommen. Zum Schluss noch ein „schräges" Beispiel, das bereits existiert: In Gent, einer grossen belgischen Stadt, wurde einmal pro Woche ein vegetarischer Tag eingeführt. Das ist eine simple Sache mit grosser Wirkung, denn die Produktion von Fleisch löst das Hundertfache an CO_2 aus als die Produktion von Gemüse. Einmal in der Woche ist ein solcher Tag gut möglich: Alle „Beizen", alle Kantinen und sogar die Gourmet-Restaurants machen dort mit. Sympathisch an dieser Idee ist, dass sie von vielen Menschen zusammen getragen wird und dass wegen dieser Massnahme kein Verlust an Lebensqualität entsteht.

Katharina Hubacher: Nachdem dies ein historischer Moment ist, weil es die erste Interpellation der Grünliberalen ist, sei auch erwähnt, dass der Anlass die Verleihung des Energy Award Gold an die Stadt Luzern war und die Verleihung des Watt d'Or des Bundesamtes für Energie an die SwissFarmerPower in Inwil. Die Stadt Luzern hat sich das Ziel gesetzt, die Emissionen bis ins Jahr 2030 um 50% gegenüber dem Referenzjahr 1990 zu senken. Das sind alles Ziele und Erfolge, die gefeiert werden konnten. Jetzt geht es darum, konkrete Massnahmen umzusetzen. Und darum ist diese Interpellation auch eingereicht worden. Der Stadtrat zeigt in der Antwort auf, wie er auf dem Weg ist. Es wird klar: Einiges ist erreicht, aber vieles ist noch offen. In der Antwort auf Frage 1 stellt der Stadtrat fest, dass zur Erreichung dieser Ziele noch viele Massnahmen nötig sind, die einen hohen Investitions- und Ressourcenbedarf erfordern Und dann schreibt er, dass jetzt das Sparpaket ansteht. Dieser Hinweis beunruhigt. Es kann nicht sein – und da wird in der nächsten Budgetsitzung ganz genau hinzuschauen sein –, dass die erforderlichen Massnahmen jetzt wegen des Sparens zurückgestellt werden. Das ist keine nachhaltige Politik und keine positive Entwicklung der Stadt Luzern. András Özvegyi sagte es: Auch Investitionen in diesem Bereich sind schliesslich Gewinn bringend und können rentieren, und sie tun es auch.
Zusammenfassend sei festgehalten: Die Roadmap zur CO_2-Reduktion in den nächsten 20 Jahren ist noch nicht in allen Teilen ersichtlich; da geht die G/JG-Fraktion mit den Grünliberalen einig. Sie hofft, bald mehr zu hören und zu sehen. Einiges ist in Bearbeitung; das ist anzuerkennen. Luzern ist keine Stadt, in der nichts umgesetzt wird, und dafür ist auch einmal zu danken, und das ist zu loben. Die G/JG-Fraktion wartet jetzt natürlich gespannt auf die Antwort des Stadtrates auf die Initiative der Jungen Grünen: „Luzern mit Strom ohne Atom". Dort muss der Stadtrat aufzeigen, ob er dieses Ziel überhaupt unterstützt und wie er vorgehen möchte, um dazu zu kommen.
Noch etwas zu den „schrägen" Ideen: Die Sprechende hat bereits einen entsprechenden Vorstoss geschrieben, der bereit ist zum Einreichen. Sie gibt aber András Özvegyi noch Gelegenheit, ihn mitzuunterschreiben. Er ist aber wirklich geschrieben; das ist kein Bluff; er ist zurzeit bei den Fraktionskolleginnen und -kollegen zum Gegenlesen. Die Sprechende sagt das hier öffentlich, weil sonst der Eindruck entstehen könnte, sie klaue András Özvegyi die Idee, aber dem ist nicht so, weil der Vorstoss schon geschrieben, aber noch nicht eingereicht worden ist.

Die G/JG-Fraktion wird sich in den Diskussionen um das Budget und um das Sparpaket ganz intensiv auf diesen Punkt konzentrieren und sich dafür einsetzen, dass die Umweltziele beim Sparen nicht verloren gehen.

Andreas Wüest hält es gleich wie seine Vorredner und möchte noch auf einige Punkte fokussieren. Die Roadmap zur CO_2-Reduktion ist eine typische Roadmap. Der Sprechende hat den Eindruck, dass diesem Begriff ein Makel anhaftet: Man versucht, durch den Nebel zu tappen, um 2030 oder 2050 irgendein Ziel zu erreichen. Auch die SP/JUSO-Fraktion sieht, dass die Stadt einiges unternommen hat; andererseits kommt aus der Antwort sehr deutlich hervor, dass noch viel mehr zu tun ist. Es geht nicht ohne Verzicht, da hat Urs Wollenmann recht, aber die SVP-Fraktion malt jetzt natürlich den Teufel an die Wand. Der Sprechende sieht allerdings Urs Wollenmann jeweils sehr zufrieden mit seinem Hund spazieren gehen, und er erweckt nicht den Eindruck, dass ihm das Auto oder vielleicht das Fliegen fehlen würde. Es scheint ihm nicht allzu viel zu fehlen. Die Stadt hat den Vorteil sehr naher Wege, und diesbezüglich sieht es der Sprechende gleich wie der Redner der Grünliberalen: In Zukunft müssen Arbeitsplätze wieder vermehrt dort angesiedelt werden, wo auch gewohnt wird. Bezüglich Pendlerströme war die SP früher noch skeptischer: Soll man überhaupt den Ausbau der Schienen dermassen fördern? Das muss zwingend wieder angegangen werden. Ist es richtig, dass z. B. für jemanden, der auf das RAV geht, eine Anreise von eineinhalb Stunden zu einem Arbeitsplatz zumutbar ist? Es gibt natürlich soziale Aspekte, aufgrund derer man das bejahen könnte.
Auf der anderen Seite gibt es natürlich auch ökologische, und da ist zu fragen: Ist es wirklich sinnvoll, dass bei einer Familie, die in Luzern wohnt, der Sohn in Basel studiert, der Vater in Bern arbeitet, die Mutter in Zürich ist, und die Tochter im Tessin pendelt jedes Wochenende zurück? Das soll niemandem verübelt werden, aber die Frage ist doch: Ist das wirklich Lebensqualität? Und da ist noch einmal die SVP anzusprechen: Sie sagt jetzt einfach, das sei nicht möglich; die Schweiz sei nachher eine Kolchose. Der Sprechende entgegnet, dass es Fantasie und Kreativität braucht. Er – und wohl auch die SP/JUSO-Fraktion – unterstützt Katharina Hubacher und András Özvegyi darin, dass es ganz kreative Vorschläge braucht. Wenn von Ökologie und Klimawandel die Rede ist, ist darauf hinzuweisen, dass es gerade dieser Sommer sehr schön gezeigt hat: Es ist wirklich dramatisch und tragisch: In Russland brannte es wie noch nie, wobei ein Teil staatliches Versagen enthalten war, aber es war auch auf natürliche Komponenten zurückzuführen, denn es war in diesem Land so heiss wie noch nie, seit es Temperaturmessungen gibt. Die Überschwemmungen in Pakistan haben ein so riesiges Ausmass angenommen, dass die enormen Überflutungen in China aus den Schlagzeilen verschwunden sind, und über Niger spricht man schon gar nicht mehr. Es sei auch daran erinnert, dass es auch in Mitteleuropa vor wenigen Jahren Zehntausende von Hitzetoten gab. Wenn man davon ausgeht, dass der Klimawandel eine Dynamik mit sich trägt – und diese Annahme teilen eigentlich die meisten Wissenschafter – dann sieht man, dass dieser Prozess jetzt langsam in Gang kommt. Visionäre, die einen Gang zurückschalten wollen, sind keineswegs Träumer, denn alles andere ist ein Kamikazeflug auf eine Wand zu, wenn jetzt nicht gehandelt wird. In diesem Sinne möchte der Sprechende der Stadt beliebt machen, die nächsten

Schritte auf dieser Roadmap wirklich sehr aktiv anzugehen, die „verrückten", aber auch die weniger verrückten Ideen aufzunehmen und sehr konsequent auf das Ziel einer 2000-Watt-Gesellschaft hinzuarbeiten.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst: In der Antwort wird aufgezeigt, dass die Stadt nicht etwa nichts umsetzen will. Der Stadtrat hat den Aktionsplan Luftreinhaltung bereits verabschiedet; er kann selbstverständlich eingesehen werden. Im Herbst wird er einen B+A zur neuen Energie- und Klimastrategie vorlegen, in welchem er auch zur Initiative „Luzern ohne Atom" Stellung nehmen wird. Es wird also nicht nichts getan, sondern es ist im Gegenteil festzustellen, dass voll daran gearbeitet wird. Die stadträtliche Sprecherin ist gespannt auf und froh um diese „schrägen", innovativen Ideen, und sie erwartet auch dazu Vorstösse. Einen fleischfreien Tag hat es im Übrigen schon immer gegeben; er ist lediglich etwas aus der Mode gekommen, nämlich der Freitag. Ein Hinweis noch: Es braucht auch die grossen Würfe. Die Ratsmitglieder haben den Prospekt der geplanten Renergia, der neuen KVA, in Perlen erhalten: 40 Millionen Liter Heizöl würden da jährlich eingespart und 90'000 t CO_2-Ausstoss vermieden; das sind 20% des Ausstosses im Kanton Luzern. Es ist sicher richtig und wichtig, dass die Stadt solche grosse Projekte unterstützt, aber auch kleine. So hat die Stadt zum Beispiel am Samstag vor dieser Sitzung den Tag der Genüsse unterstützt, bei dem es darum ging, auf regionale Produkte zu achten. Es darf ja auch Freude machen; man braucht nicht immer den Zeigefinger zu erheben. Es braucht sicher ein ganzes Bündel von Massnahmen. Wenn man sagt, man sollte nicht pendeln, darf nicht vergessen werden, dass es Arbeitnehmer/innen gibt, die darauf angewiesen sind, weil z. B. das Unternehmen den Sitz verlegt hat und nicht einfach die ganze Familie nachzügeln kann. Man sollte also etwas vorsichtig sein damit, einander vorzuhalten, wer was richtig und wer was falsch macht.

Die Interpellation 7 ist damit erledigt.

9. Interpellation 26, Josef Wicki namens der FDP-Fraktion vom 2. März 2010: Biomasse- oder Holzkraftwerk anstelle KVA Ibach?

Josef Wicki möchte eine kurze Erklärung abgeben.

Josef Wicki dankt für die Beantwortung dieser Interpellation. Ihm fehlt eigentlich in der Antwort auf die Frage 4 ein Bekenntnis zum Standort Ibach. Da hätte er sich vom Stadtrat mehr Mut erhofft. Denn es macht ökologisch Sinn, diesen Standort zu behalten, und das Altholz – es geht letztlich um Altholz und die Schnitzelverwertung von Altholz – in Ibach zu verwerten. Wenn man die Fernwärmeleitung ins Spital hinauf aufrechterhalten will, ist es sinnvoll und auch ökologisch richtig, diesen Standort aufrechtzuerhalten. Der Sprechende erwartet vom Stadtrat – was dieser in seiner Antwort auf Frage 4 nicht geschrieben hat –, dass er am Standort Ibach festhält. Sollte das nicht so sein, behält er sich eine weitere parlamenta-

rische Intervention vor.
Nach dem Massstab von **Ratspräsident Rolf Krummenacher** wäre etwa die Hälfte davon eine kurze Erklärung gewesen.

Die Interpellation 26 ist damit erledigt.

10. Interpellation 32, Ernst Zimmermann namens der CVP-Fraktion vom 8. März 2010: Erschliessungs- und Verbindungsstrasse Kreisel Bodenhof bis Bahnhof

Ernst Zimmermann beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Ernst Zimmermann dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen, die sicher korrekt beantwortet sind, aber er ist mit dem Resultat nicht zufrieden. Diese Verbindungsstrasse ist ja seit langem ein Thema im Bereich Stadtteil Littau. 2005 wurde bereits die Unterführung erstellt. Damals war der Bahnbetrieb wegen der Sanierung des Zimmereggtunnels eingestellt. Mit diesem Vorziehen der Unterführung konnte Geld gespart werden. Der Durchstich unter einer Bahnlinie kostet bekanntlich sehr viel Geld, wie das – die Mitglieder der Baukommission wissen das – die hohe Kosten beim Dammdurchbruch wieder zeigen. Darum wurde diese Unterführung vorgängig erstellt. 2009 stimmte das Littauervolk über einen Planungs- und Baukredit von 13,8 Mio. Franken ab und bewilligte ihn. Jetzt soll bis 2014 dort nichts geschehen. Das ist eine sehr lange Zeit angesichts der dortigen Problematik, die nicht einfach ist. Denn zu Stosszeiten kommt man von Littau her nicht mehr in die Hauptstrasse: Erstens ist die Barriere oft geschlossen, zweitens gibt es vorne bei der Einmündung in die Hauptstrasse keinen Kreisel. Gedacht wäre ja die Einmündung bei der Agrola, wo ein Kreisel besteht; deshalb wurde der Bau der Unterführung vorgezogen. Die Situation in diesem Gebiet ist untragbar. Seit der Eröffnung des Hornbach eskaliert die Verkehrssituation: Am Samstag gibt es teilweise einen Rückstau bis zur Cheerstrasse hinauf oben im Dorf. Und es ist bekannt, dass in diesem Gebiet in nächster Zeit wieder ein grösseres Bauvolumen ansteht, das in Kürze bewilligt wird: Auf der Niedermatt gibt es wieder gegen 100 Wohnungen und damit merklich mehr Verkehr. Das Wachstum nimmt dort also zu. Wie man der Antwort entnehmen kann, sind die Planungsarbeiten stehen geblieben und man will sie erst wieder vor der Realisierung aufnehmen. Das heisst wohl 2013. Der Sprechende möchte hier aber zu bedenken geben, dass in diesem Gebiet noch Land erworben werden muss, weil nicht alles benötigte Land der Stadt gehört, und das braucht relativ viel Zeit. Deshalb bittet er den Stadtrat und fordert ihn auf, die Situation noch einmal zu überdenken und schneller zu handeln, damit diese Verbindungsstrasse schneller realisiert wird und die Verkehrssituation in diesem Teil für die Bewohner dort merklich verbessert werden kann.

Daniel Erni: Das Geschäft mit dieser Erschliessungs-und Verbindungsstrasse ist, wie es Ernst Zimmermann sagte, im ehemaligen Einwohnerrat von Littau breit diskutiert worden, und es

hat dann im September 2009 mit der Zustimmung durch das Volk den Abschluss gefunden. Dass es in der Stadt Luzern dann nicht so wahnsinnig schnell vorangetrieben werden würde, hat die SVP Littau schon damals angenommen, und sie ist jetzt eigentlich etwas verwundert über die Verwunderung der CVP. Grundsätzlich ist die SVP-Fraktion mit der Antwort des Stadtrates einverstanden, und sie ist froh, wenn die bereits gebaute Geisterunterführung doch noch ihrer eigentlichen Bestimmung zugeführt wird und nicht mehr nur dem Wildwechsel dient. Wenn es etwas schneller gegangen wäre, wäre das sicher nicht entgegen ihren Vorstellungen, aber es ist etwa so, wie die SVP damals in Littau dachte, dass es etwa kommen würde.

René Baumann: Die Verzögerung dieser Strasse um rund vier Jahre kommt für die Littauer Bevölkerung und auch für die Littauer Politiker aus diesem Stadtteil eigentlich einer Ohrfeige gleich. Denn genau dieses Szenarium haben die Fusionsgegner im Vorfeld der Abstimmung vorausgesagt, und jetzt wird gleich das erste Projekt nach der Fusion verschoben. Das ist ein schlechtes Signal für weitere Gemeinden, die man zu einer Fusion bewegen möchte. Das Littauervolk hat, wie zu hören war, 2009 Ja gesagt. Die Umsetzung war für 2012 geplant; jetzt wird es 2016. Das sind vier Jahre, und das bedeutet vier Jahre weitere Verspätungen im öffentlichen Verkehr bei den Buslinien 13 und E5, vier Jahre weitere Staus vor der Barriere in beiden Richtungen, vier Jahre Rückstaus mit gefährlichen Situationen auf der Kantonsstrasse Entlebuch–Seetalplatz, vier Jahre weitere Staus vom Kreisel Hornbach bis zum Seetalplatz – alle, die ins Entlebuch wollen, werden dort blockiert – und vier weitere Jahre keine Verkehrsberuhigung in diesem Entwicklungs- und Naherholungsgebiet. Der Bau der Unterführung wurde bereits angesprochen. Diese Vorinvestition von 1,8 Mio. Franken hätte sich nur gelohnt, wenn das Projekt bis 20120/2013, spätestens 2014 realisiert worden wäre; jetzt ist es ein wirklich teurer Wildwechsel für 1,8 Mio. Franken. 2009 hat das Volk die 13,8 Mio. Franken bewilligt; der Sprechende fragt sich, wie teuer diese Strasse sieben Jahre später sein wird. Und er fragt sich auch, weshalb die Stadt zwei Jahre Bauzeit vorgesehen hat; die Littauer haben bei der Abstimmung mit einem Jahr gerechnet. Um die mühsamen Folgen dieser langen Verzögerung abzufedern, wird die FDP-Fraktion demnächst flankierende Massnahmen auf politischem Weg einfordern.

Monika Senn Berger: So knapp wie die Antwort, so knapp die Reaktion der G/JG-Fraktion. Sie findet es in Ordnung, dass dieses Projekt trotz Sparpaket 2013 geplant und 2016 realisiert werden soll. Sie freut sich natürlich, wenn auch ÖV- oder Langsamverkehrsprojekte nicht auf die lange Bank geschoben werden.

Luzia Mumenthaler-Stofer: Die SP/JUSO-Fraktion ist mit den Antworten grundsätzlich einverstanden. Die Sprechende schliesst sich im Übrigen aber den Worten von Ernst Zimmermann an: Die Verkehrsprobleme im Stadtteil Littauerboden müssen dringend angegangen werden. Noch eine Bemerkung zu René Baumann betreffend die Zurückstellung von Projekten. Ihm ist zwar recht zu geben, aber andererseits ist der Staffelnhof priorisiert und dafür das Dreilinden zurückgestellt worden. Es ist also ein Geben und Nehmen mit dem neue Stadtteil.

UVS-Direktorin Ursula Stämmer-Horst ist wichtig zu sagen, dass dies nichts zu tun hat damit, dass der Stadtteil nicht so wichtig sei. Das Projekt ist in die städtische Planung eingeflossen. Die Fusion war anspruchsvoll und es musste darauf geachtet werden, dass alles irgendwie zusammenpasst. Die stadträtliche Sprecherin kann nachvollziehen, dass man im Stadtteil Littau nicht erfreut ist darüber, dass dieses Projekt weiter hinausgeschoben wird. Andererseits werden andere Projekte wie z. B. die Sanierung der Siedlungsentwässerung angepackt und vorangetrieben und auch im öffentlichen Verkehr soll es Verbesserungen geben, auch bezüglich Anbindung. Diese Verschiebung ist unschön, aber aus diesem Einzelfall zu schliessen, das sei das, was man schon immer gesagt habe, und Littau komme da zu kurz, wäre eine absolut falsche Interpretation.

Die Interpellation 32 ist damit erledigt.

12. Postulat 58, Pius Suter namens der CVP-Fraktion vom 3. Mai 2010: Optimierung Theaterplatz

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass Diskussion gegeben ist, weil der Stadtrat das Postulat ablehnt.

Pius Suter ist, um es vorwegzunehmen, mit der Antwort nicht zufrieden. Erfreulich ist zwar, dass der Stadtrat die Notwendigkeit einer Aufbesserung erkannt hat. Aber schon in der Antwort zur Interpellation 416 im Jahr 2008 hat der Stadtrat auf einen späteren Zeitpunkt vertröstet. Obwohl es sich um eine vor Jahren gekennzeichnete Begegnungszone handelt, ist die Verkehrsführung für viele Verkehrsteilnehmer offensichtlich nach wie vor unklar und irreführend, was nicht selten zu sehr gefährlichen Situationen führt. Nur wenige Verkehrsteilnehmer, seien es Radfahrer, Motorradfahrer, Fussgänger oder Autofahrer, erkennen die Strasse als Begegnungszone. Dies führt oft zu Missverständnissen. Eine Aufwertung dieser Zone ist aus Sicht des Sprechenden notwendig. Nur mit Verkehrstafeln und ein paar Pinselstrichen ist noch lange keine Begegnungszone geschaffen. Dieses Postulat wurde am 3. Mai 2010 als dringlich eingereicht. Der Stadtrat hat die Dringlichkeit abgelehnt. Dass die verbleibende Zeit bis zum Abräumen der Installationsplätze nun für die Planung sehr kurz sei, lassen die Postulanten daher nicht gelten. Hingegen akzeptieren sie den Hinweis, das die Wiederherstellungskosten von 10'000 Franken im Verhältnis zu den 2 bis 3 Mio. Franken sehr gering sei. Allerdings können sie die 10'000 Franken nicht überprüfen, und der Sprechende glaubt auch nicht, dass diese reichen würden, um den Belag zu reparieren. Sicher ist es richtig, dass ein partizipativer Planungsprozess unter Einbezug verschiedener Nutzer und Betroffenen eher zum Erfolg führt. Warum mit der Planung aber wiederum gewartet wird, ist nicht nachvollziehbar. Wenn das Verfahren einen längeren Prozess vorhersagt, sollte man besser heute schon starten. Der Grendel hat sicher eine höhere Priorität in der Umsetzung, soll aber nicht

gegen die Bahnhofstrasse ausgespielt werden. Wenn die Planung jetzt angegangen wird, könnte das für beide Projekte sogar förderlich sein, und gerade beim Grendel sieht man ja, wie lange es dauern kann. Für den Sprechenden ist die Aufwertung der Begegnungszone Theaterplatz–Bahnhofstrasse nicht wünschbar, sondern notwendig, und das im Interesse der Sicherheit. Es darf nicht zuerst zu einem Unfall kommen, um zu dieser Lösung zu kommen.
Der Sprechende hält am Postulat fest.

Philipp Federer: Die Antwort des Stadtrates ist stringent und hat sehr viel mit der zukünftigen Funktion des Luzerner Theaters zu tun. Was nützt eine sorgfältige und umfassende Optimierung, wenn die Zukunftsausrichtung nicht klar ist? Eigentlich könnte die G/JG-Fraktion das Anliegen von Pius Suter sofort unterstützen, zumindest verkehrsmässig. Wenn die CVP die Ausweitung und Verbesserung der Begegnungszone meint, dann ist die G/JG-Fraktion sofort dabei. Doch das meint sie ja nicht so ganz richtig, hat sie doch bei der Ausdehnung der Begegnungszone eine ablehnende Haltung vertreten mit dem Hinweis auch auf die fehlenden Finanzen. Die Grünen lehnen das Postulat ab, sind aber für eine Aufwertung der Begegnungszone und für eine optimierte Gestaltung, wenn die Zukunft des Theaters klarer ersichtlich ist.

Thomas Schärli: Die SVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates einverstanden. Sie ist zufrieden mit dem Bauplatz, daher lehnt sie das Postulat ab.

Martin Merki: Die FDP-Fraktion ist dafür, dass die Massnahmen für eine Begegnungszone realisiert werden. Die Notwendigkeit ist erkannt, aber das Argument der Prioritätensetzung ist ebenfalls nachvollziehbar. Sie lehnt das Postulat ab.

Luzia Vetterli: Die SP/JUSO-Fraktion ist in dieser Frage gespalten. Sie sieht hier zwei Probleme, die nicht wirklich etwas miteinander zu tun haben. Zum einen befasst sich das Postulat damit – zumindest ist das der Aufhänger –, dass die Installationsplätze jetzt abgeräumt werden und man also sogleich etwas machen müsste, auch weil das wenig kostet und nächstens geschieht. Eine umfassende Planung ist bis dahin aber sicher unrealistisch. Andererseits ist die Fraktion – insbesondere, weil ihr die Bahnhofstrasse ein Anliegen ist – dafür, dass die Begegnungszone anständig signalisiert wird. Von der CVP war zu hören, dass sie das eigentlich auch befürworten würde, aber das würde natürlich heissen, dass entsprechende Investitionen gutgeheissen werden müssten, denn Begegnungszonen kosten auch wirklich etwas. Die Sprechende glaubt für die ganze Fraktion sagen zu können, dass sie der Meinung ist, dass diese Planung jetzt angegangen werden müsste, damit innert nützlicher Frist etwas realisiert werden kann. Daher unterstützt sie dieses Postulat nach wie vor.

Das Postulat 58 wird mit 21 Nein bei 15 Ja und 6 Enthaltungen abgelehnt.

Dringliches Postulat 95, Hans Stutz und Monika Senn Berger namens der G/JG-Fraktion, vom 10. August 2010: Kein Grillverbot im öffentlichen Raum

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass der Stadtrat bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen und kein Ablehnungsantrag gestellt wird. Es ist damit an den Stadtrat überwiesen. Der Stadtrat beantragt gleichzeitig die Abschreibung des Postulates 95.

Hans Stutz beantragt Nichtabschreibung, damit diskutiert werden kann. Er hatte erwartet, dass der Stadtrat dieses Postulat nicht für dringlich erklären würde. Das wäre ihm soweit recht gewesen; er hätte nicht opponiert. Jetzt ist aber etwas viel Besseres geschehen: Der Stadtrat hat das vor sechs Wochen eingereichte Postulat bereits erfüllt. Wo gibt es ein Problem? Bedenklich ist das Vorgehen: Es wurde eine Regelung angewendet, die weder diskutiert noch beschlossen war. Es brauchte die Wachfunktion der vierten Gewalt und dann auch des Parlaments, darauf aufmerksam zu machen, dass hier etwas noch nicht beschlossen ist, aber bereits angewendet wird. Nun hat sich der Stadtrat zurückgezogen und gesagt, er wolle das Grillverbot nicht. Das ist erfreulich. Ob man es jetzt abschreiben soll oder nicht – klar, der Stadtrat sagt jetzt, dass er es in der kommenden Diskussion über das Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grundes nicht vorbringen wird, aber er könnte es natürlich immer noch wieder vorbringen. Deshalb sollte man das Postulat erst nach dieser Reglementsdiskussion abschreiben. Diese wird in Kürze stattfinden, und dann wird wieder alles in Ordnung sein. Es gab eine kleine Aufregung, die schliesslich aber ein gutes Ende fand.

Ratspräsident Rolf Krummenacher weist darauf hin, dass es lediglich um die Abschreibung geht, nicht mehr um den Inhalt des Postulates.

Urs Wollenmann hätte zwar etwas vorbereitet, aber er ist flexibel, und die Schnapsidee ist ja jetzt Gott sei Dank beerdigt. Aber warum nicht abschreiben? Genau aus dem Grund, den Hans Stutz genannt hat. In dem angesprochenen Reglement könnte das noch immer reglementiert werden, aber gegen eine solche Reglementierung ist die SVP-Fraktion natürlich massiv. Grillplätze definieren wollen betrachtet sie nach wie vor als eine Schnapsidee, und deshalb ist sie klar gegen die Abschreibung dieses Postulates.

Der Antrag auf Nichtabschreibung des Postulates 95 wird mehrheitlich angenommen.

13. Bericht und Antrag 24/2010 vom 14. Juli 2010: Spitex Luzern Littau. Leistungsvereinbarung 2011–2013, Bürgschaft

Theres Vinatzer ist bei diesem Traktandum im Ausstand.

Eintreten

Kommissionspräsident Daniel Wettstein: Die Sozialkommission hat sich eingehend mit der Spitex befasst. Die detaillierte Diskussion kann dem Protokoll entnommen werden und am 26. August erfolgte eine Pressemitteilung. Alle Vertreter sind auf den B+A eingetreten und haben diesem auch zugestimmt. Die Kommission dankt vorab allen Mitarbeitenden in und um die Spitex für ihre unermüdliche und engagierte Tätigkeit zu Gunsten der Pflegebedürftigen, die weit gehend unbemerkt von der Öffentlichkeit geschieht. Ohne deren Tätigkeit wären viele Menschen noch mehr auf sich allein gestellt und der Aufwand in den Heimen und Spitälern wäre viel grösser. Unter dem Grundsatz „Ambulant vor Stationär" ist denn auch die Diskussion in der Kommission von allen Mitgliedern geführt und mitgetragen worden. Die Sozialkommission dankt weiter im Besonderen für die Anstrengungen, die im Zusammenhang mit der Fusion Luzern-Littau erfolgt sind, und wie zu hören war, hat das zu keinerlei Einschränkungen geführt. Sorge bereitet den Mitgliedern der zunehmend spürbare Mangel an qualifiziertem Personal in diesem Umfeld. Das Liquiditätsproblem der Spitex kann jetzt nachhaltig gelöst und stabilisiert werden. Ferner nimmt die Kommission zustimmend Kenntnis von der öffentlichen Unterstützung der privaten Spitex-Einrichtungen und der neu geschaffenen Beschwerdestelle für das Alter. Der Kommissionspräsident möchte es nicht versäumen zu sagen, dass die geplante Eigenbeteiligung der Patientinnen und Patienten von maximal Fr. 15.95 pro Tag einzelnen Mitgliedern Sorge bereitet, und dass die Meinungen teilweise geteilt sind. Wichtig scheint aber der Sozialkommission, dass die ambulante Gesundheitsvorsorge kostengünstiger ist als die stationäre. Letztlich ist der Punkt der Beteiligung aber nicht Teil dieses B+A, sondern er wird Gegenstand von Diskussionen in den nächsten paar Wochen und Monaten sein.

Ylfete Fanaj: Die vorliegende Leistungsvereinbarung mit der Spitex Luzern Littau zeigt eindrücklich, welche zum Teil tiefgreifenden Veränderungen in der Gesundheitsversorgung zurzeit im Gange sind. Mit der demografischen Entwicklung, der Zunahme von chronischen, psychischen und komplexen Erkrankungen nimmt der Pflegebedarf weiter zu. Parallel dazu werden der prognostizierte Mangel von 25'000 Pflegenden bis 2020 und der gravierende Hausarztmangel mittelfristig Auswirkungen auf die Spitex haben. Alle eingeleiteten Veränderungen haben jedoch eines gemeinsam: Es wird zu einer weiteren Verschiebung der Patienten vom stationären in den ambulanten Bereich kommen. Dies ist politisch so gewollt und wird sowohl in der neuen kantonalen Pflegeheimplanung als auch den Altersleitbildern von Kanton und Stadt Luzern speziell genannt, und ist auch eine logische Folge der Einführung der Fallkostenpauschalen. Mit diesem Grundsatz, der auch von der SP/JUSO-Fraktion getragen wird, erhofft man sich eine finanzielle Entlastung des Gesundheitswesens und der einzelnen

Kostenträger. Dies erfordert jedoch einen riesigen Effort von den ambulanten Leistungsanbietern und kann nicht ohne Investitionen in diesem Bereich umgesetzt werden. Neu werden die Klienten der Spitex neben der Franchise und 10% Selbstbeteiligung zusätzlich eine Kostenbeteiligung von maximal Fr. 15.95 pro Tag in der Pflege leisten müssen. Dies widerspricht in den Augen der SP/JUSO-Fraktion klar dem Grundsatz „Ambulant vor Stationär". Die SP hat in ihrer Vernehmlassungsantwort zur neuen Pflegefinanzierung auch klar von dieser Kostenabwälzung auf die Klienten gewarnt. Es ist zu befürchten, dass so einige Klientinnen und Klienten notwendige Behandlungen der Spitex nicht in Anspruch nehmen werden, was zu enormen Kostenfolgen führen kann und wird. Auch die Gesundheitsdirektorenkonferenz hat den Kantonen empfohlen, diesen Betrag zu übernehmen, was einzelne Kantone auch umsetzen. Wir kennen ja den Kanton Luzern; er hat in der letzten Session die volle Überwälzung der 20% beschlossen, sodass die Klienten das selber übernehmen müssen. Neu können auch private Spitex-Anbieter bei der Stadt die Restfinanzierungsbeiträge einfordern. Dies kann durchaus positiv gewertet werden, helfen diese Betriebe doch mit, die notwendigen Leistungen abzudecken. Eine grosse Gefahr besteht allerdings dabei, dass diese nicht in der erforderlichen Qualität erbracht werden oder dass Löhne und Arbeitsbedingungen der Pflegenden nicht den Anforderungen entsprechen. Die Fraktion erwartet daher vom Stadtrat, dass er mit diesen Betrieben ebenfalls Leistungsvereinbarungen abschliesst und dabei auf das Qualitätsmanagement Einfluss nimmt.
Die vorliegende Leistungsvereinbarung erscheint der SP/JUSO-Fraktion ausgewogen; sie trägt den Veränderungen angemessen Rechnung. Die Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass noch immer nicht alle Fakten auf dem Tisch liegen und sich gewisse Einflussfaktoren noch ändern werden. Sie begrüsst die Einführung der Vollkostenabrechnung, können so die Leistungen doch transparenter aufgezeigt und verrechnet werden. Anzurechnen ist dabei allerdings, dass nach wie vor sowohl Wege als auch administrative Arbeiten nicht verrechnet werden können und somit jede Spitex-Leistung defizitär bleibt. Die SP/JSUO-Fraktion unterstützt auch die Umsetzung eines Palliativkonzeptes in der Spitex als notwendige Antwort auf die zunehmende Verlagerung von schwerstkranken und sterbenden Menschen in den ambulanten Bereich. Sie begrüsst ausserdem die geplanten vermehrten Anstrengungen in die Ausbildung von Pflegenden. Um dem prognostizierten Pflegemangel zu begegnen, sind heute alle Gesundheitsanbieter gefordert, mehr Pflegepersonal auszubilden. Die von der Bank geforderte Bürgschaft für den Kredit von 1 Mio. Franken ist nötig, um die Liquidität der Spitex sicherzustellen. Die SP/JUSO-Fraktion unterstützt auch den Antrag, den Spendenfonds auf 1 Mio. Franken anzuheben. Dies ermöglicht auch grössere Legate für Innovationsprojekte zu verwenden. Zukunftsgerichtete Innovationen werden nötig sein, um die anstehenden Herausforderungen meistern zu können, um gegenüber privaten Leistungsanbietern konkurrenzfähig zu bleiben. Die SP/JUSO-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Stefanie Wyss: Die Fusion der beiden Spitex-Vereine Luzern und Littau ging ohne grosse Schwierigkeiten über die Bühne und ist somit ein Erfolgsmodell. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen freut sich sehr über die positive Entwicklung. Die Fusion Luzern-Littau hat bestimmt beide verunsichert, und umso erfreulicher ist es, dass die ganze Umstellung so gut

gelungen ist. Wir sind den Mitarbeitenden und Projektverantwortlichen zu grossem Dank verpflichtet. Dieser B+A befasst sich sachgerecht mit den neuen Entwicklungen, welche die neue Pflegefinanzierung der Spitex mit sich bringen wird. Der G/JG-Fraktion ist bewusst, dass diese seitens der Gemeinde kaum beeinflussbar ist. Sie verfolgt diese Entwicklung im Moment skeptisch und kritisch-abwartend. Während sehr vielen Jahren konnte die Spitex als Service public entwickelt, ausgebaut und stetig verbessert werden. Die Fraktion befürchtet, dass die neue Konkurrenz Spitex-Leistungen vermehrt an private Organisationen oder vielleicht ganz ins Private abdrängt. Dass die Stadt gegenüber einigen Playern der privaten Spitex eine Betriebsbewilligung erteilt, ist sicher in Ordnung und verspricht Kontrolle und Qualität. Problematisch erscheint der Fraktion, wenn Dienstleistungen in der Stadt erbracht werden, deren Qualität die Stadt aber nicht kontrollieren kann. Hier müssen geeignete Instrumente der Qualitätssicherung entwickelt werden. Die ältere Generation in Luzern hat hochstehende Pflegeleistungen verdient, aber auch diejenigen, die die Dienstleistungen erbringen, sollen über gute Arbeitsbedingungen verfügen.
Die Spitex muss sich für die Zukunft rüsten. Die Menschen werden nicht nur immer älter, sondern die Individualisierung der Gesellschaft trägt dazu bei, dass gerade ältere Personen den Anschluss an soziale Kontakte verlieren können. Die Spitex ist für die Seniorinnen und Senioren nicht nur eine Pflegeleistung, sondern sie ermöglicht auch soziale Kontakte. So werden in Zukunft Leistungen wie das Ausfüllen einer Steuererklärung oder andere Dienstleistungen gefragt sein. Die Spitex muss sich dieser neuen Aufgaben bewusst sein; das Tätigkeitsfeld der Spitex muss immer wieder abgeklärt und angepasst werden. Sie soll einen guten Mittelweg anstreben zwischen der Erweiterung der Dienstleistungen und der Abgrenzung gegenüber grösseren Forderungen. Positiv bewertet die G/JG-Fraktion, dass in der Leistungsvereinbarung ganz konkret auf das Beschwerdeverfahren eingegangen und dieses beschrieben wird. Auch, dass die Zufriedenheit der Klientinnen und Klienten überprüft wird, ist begrüssenswert. Ebenfalls einleuchtend ist das Liquiditätsproblem der Spitex. Dass dieses in einem Gesamtbeschluss mit einer Bürgschaft seitens der Stadt gelöst werden soll, befürwortet die Fraktion. Auch wenn sie den Neuerungen der Pflegefinanzierung und ihren Folgen skeptisch gegenübersteht, wird sie auf den B+A eintreten und ihm zustimmen.

Désirée Stocker: Die Spitex ist Spitze! Die GLP-Fraktion ist der Meinung, dass die Stadt Luzern mit der Spitex Luzern Littau eine verantwortungsvolle Partnerin hat, die qualitativ hochstehende Leistungen im Bereich der ambulanten Pflege erbringt; eine Partnerin, die sich in einem sich verändernden Umfeld zu behaupten weiss. Dies hat die schnelle und gut gelungene Fusion der beiden Spitex-Vereine Littau und Luzern gezeigt. Die Gesundheitsversorgung und die Unterstützung von pflegebedürftigen Menschen wird sich in den nächsten Jahren noch stärker in die Richtung «Ambulant vor Stationär» entwickeln. Bis zu einem gewissen Grad ist dies eine sinnvolle Entwicklung, sowohl aus der Sicht der Pflegebedürftigen, die gerne zuhause bleiben, als auch aus ökonomischer Sichtweise. Das heisst aber auch, dass in den nächsten Jahren weitere Herausforderungen auf die Spitex Luzern Littau zukommen werden. Und auch Faktoren wie die neue Pflegefinanzierung, DRG, Konkurrenz von privaten Anbietern, mögliche weitere Fusionen oder Veränderungen der Leistungsbedürfnisse verlangen Anpassungen.

Die GLP-Fraktion erwartet, dass sich die Spitex dieser Herausforderungen vorausschauend und innovativ annimmt. Die Hinweise auf Optimierungspotenzial aus der externen Effizienzanalyse sind als Chance zu packen, die eigenen Strukturen genau anzuschauen. Die Fraktion schätzt es, dass die Spitex bereit ist, auf diese Art und Weise auch zum Sparpaket beizutragen und findet es sinnvoll, dass mit der neuen Bürgschaft die Liquiditätssituation der Spitex verbessert wird. Die GLP-Fraktion tritt auf den B+A ein und stimmt sowohl der neuen Leistungsvereinbarung als auch der Gewährung einer Bürgschaft zu.

René Baumann: Die FDP-Fraktion hat den vorliegenden B+A über die Leistungsvereinbarung und die Bürgschaft für die Spitex Luzern Littau eingehend diskutiert und ist einstimmig für Eintreten. Sie bedankt sich für die ausführlichen Informationen im B+A und ist glücklich darüber, dass die Fusion der beiden Spitex-Vereine Luzern und Littau so einvernehmlich und problemlos über die Bühne gegangen ist. Das ist keineswegs selbstverständlich angesichts der Komplexität und Grösse der beiden Gebilde und der Diskussionen, die anderen Fusionen erlebt haben. Insgesamt hat die Spitex letztes Jahr beinahe 2000 Personen während insgesamt 90'000 Stunden betreut. Das sind sehr beeindruckende Zahlen. Auch die FDP-Fraktion möchte den fast 200 Spitex-Mitarbeitenden herzlich danken. Die Aufgaben und die Tätigkeiten der Spitex werden in Zukunft noch anspruchsvoller. Der Sprechende denkt dabei vor allem an die geplante Einführung der Palliativpflege für sterbenskranke Menschen. Da allerdings bereitet der Mangel an qualifiziertem Personal grosse Sorgen. Leider könnte sich das in der Zukunft noch akzentuieren. „Ambulant statt Stationär" – diesen Grundsatz unterstützt auch die FDP-Fraktion in Anbetracht der stetig steigende Gesundheitskosten. Sie steht auch für die neu geschaffene Kostenbeteiligung von maximal Fr. 15.95 ein, sieht aber natürlich auch die damit verbundenen Probleme. Sie glaubt aber, dass die Spitex-Pflege bewusster in Anspruch genommen wird, wenn man sich persönlich an den Kosten beteiligen muss. Und für Notfälle ist eine Lösung vorgesehen im Reglement. Zu guter Letzt begrüsst die FDP-Fraktion die Verbesserung der Liquiditätssituation durch den Bürgschaftskredit der Stadt. Das alles hat sie vom vorliegenden B+A überzeugt und sie wird ihm zustimmen.

Jörg Krähenbühl: Mit dem vorliegenden B+A wird die von der SVP-Fraktion anlässlich der Behandlung des B+A 25/2009 geforderte leistungsbezogene Finanzierung, das heisst eine Entschädigung nach Leistungsstunden, realisiert. Erfreulich ist, dass sich das Total der budgetierten Spitex-Auslagen von 7,16 Mio. Franken für 2010 auf 6,48 Mio. (Leistungsvereinbarung 2011–2013 inklusive Umsetzung neue Pflegefinanzierung) reduzieren wird. Eine Verbesserung der angespannten Liquiditätssituation wird durch einen speziellen Spendenfonds bis maximal 1 Mio. Franken und zusätzlich mit einer Bürgschaft durch die Stadt Luzern von ebenfalls 1 Mio. Franken herbeigeführt. Erfreulich ist auch der Auftrag an die Spitex Luzern Littau, konkrete Massnahmen zur nachhaltigen Produktivitätssteigerung im Umfang von mindestens 200'000 Franken (Zeitpunkt 2011–2013) im Rahmen des noch nicht beschlossenen Sparpakets 2011 zu planen und umzusetzen. Die SVP-Fraktion ist gespannt, wie die im B+A skizzierten Spitex-Entwicklungen angepackt und umgesetzt werden und begleitet diesen Prozess mit Interesse. Sie tritt auf den B+A ein und stimmt ihm auch zu.

Agnes Keller-Bucher: Der vorliegende Bericht zeigt auf, wie viele Facetten, wie viele wertvolle Aufgaben die Spitex bereits heute betreut. Nach dem Grundsatz „Ambulant vor Stationär" werden diese in Zukunft noch vielfältiger, da verschiedene neue Bereiche dazukommen. Herausforderungen wie z. B. die neue Pflegefinanzierung, neue Leistungsaufträge wie Palliative Care, aber auch der vorauszusehende Mangel an qualifiziertem Personal sowie der Umgang mit privaten Leistungsanbietern müssen sorgfältig umgesetzt werden. Auf keinen Fall darf die Qualität und die Zufriedenheit der Klienten darunter leiden – ein anspruchsvolles Ziel im Hintergrund einer nachhaltigen Produktivitätssteigerung. Die Teilnahme eines jährlichen Kostenvergleiches mit andern Spitex-Organisationen wird sicher aufschlussreich sein. Dass all diese Neuerungen zu Liquiditätsproblemen führen, ist klar. Die Bürgschaft von 1 Mio. Fr. auf den Betriebskredit sowie die Erhöhung des Spendenfonds auf neu 1 Mio. Fr. unterstützt die Fraktion der CVP. Es ist zu sehen, dass die Spitex Luzern Littau auch nach der Fusion sehr gut funktioniert und dass all diese Neuerungen gut aufgegleist sind. Trotz hohem Aufwand sollten sie auch gelingen. In diesem Sinne tritt die CVP-Fraktion auf den B+A ein und stimmt diesem zu.

Sozialdirektor Ruedi Meier dankt für die gute, quasi einstimmige positive Aufnahme dieses B+A. Es geht hier nicht um eine kleine Summe, die zudem wiederkehrend ist und in der Tendenz eher noch grösser sein wird. Vor diesem Hintergrund und auch angesichts der momentanen Finanzsituation ist das keine Selbstverständlichkeit. Gerne zur Kenntnis genommen hat der stadträtliche Sprecher, dass darauf hingewiesen wurde, dass die Fusion Luzern-Littau auf der Ebene dieser Vereine gut funktioniert und eigentlich ein gelungenes Werk ist. Schon im ersten Jahr der fusionierten Gemeinde darf festgestellt werden, dass dies eine Erfolgsgeschichte ist. Das ist natürlich vor allem für jene erfreulich, die weitere Schritte in Bezug auf die erweiterte Stadtregion unternehmen möchten, und die Spitex als Verein wäre heute auch geneigt, einen weiteren Schritt zu machen. Damit zur Frage der Struktur und der Produktivität, die auch angesprochen wurde: Die Spitex Luzern Littau, das zeigt auch eine Studie der Hochschule für Wirtschaft, ist heute so aufgestellt, dass sich auch für andere Spitex-Organisationen Dienstleistungen anbieten und erbringen kann und so allenfalls ihren Overhead, den sie hat, weiteren Gemeinden zur Verfügung stellen kann. Sie ist also bereit für die Zukunft. Allerdings ist es nicht einfach, die Strukturen zu überprüfen und die Produktivität zu erhöhen. Es hat sich gezeigt, dass der Benchmark, der mit einzelnen anderen Städten durchgeführt wurde, relativ schwierig ist; er ist schlecht aufgebaut. Der Spitex-Verein Luzern Littau macht mit bei der Entwicklung. Es gibt sehr ausreissende Kennzahlen. In Teilbereichen sind diese für Luzern sehr positiv, in anderen etwas weniger, was heisst, dass die Kosten etwas höher sind. Daran wird gearbeitet; der Spitex-Verein ist in diesen Fragen sehr engagiert.
Zu der angesprochenen Eigenbeteiligung von 20% bis höchstens Fr. 15.95 ist festzuhalten, dass der Grundsatz „Ambulant vor Stationär" unter dem Aspekt der ökonomischen Anreize nicht angetastet wird. Die stationäre Pflege wird weiterhin teurer sein, sodass sich die 20% verantworten lassen. Allerdings ist auch darauf hinzuweisen, dass im Zusammenhang mit den Leitsätzen über die Gesundheitspolitik, die in diesem Rat ebenfalls behandelt wurden, und zur Schnittstelle zur Alterspolitik festgestellt wird, dass ein Teil der Leute die Dienstleistungen, die zur Verbesserung ihrer Gesundheit führen, nicht abholen. Vor diesem Hintergrund ist

sehr genau darauf zu achten, dass die Eigenbeteiligung nicht zu einer schleichenden Abnahme des Gesundheitszustandes der älteren Bevölkerung führt. Zu diesem Thema werden nächstes Jahr im B+A, in dem es um die breit angelegte Alterspolitik gehen wird, Aussagen zu machen sein. Aber auch bei allen Sparbemühungen ist klar zu überlegen, welche Auswirkungen diese haben für einkommensschwache ältere Personen. Es gibt einzelne Module im Sparpaket, die aber nach Meinung des Sprechenden zu verantworten sind, aber es ist darauf zu achten, dass nicht zu grosse Schritte gemacht werden. Bezüglich der Situation einkommensschwacher älterer Leute ist die Stadt aber auch in der „Aussenpolitik" gefordert. Das wird auch bei der Pflegefinanzierung Thema sein, aber auch die Frage der Ergänzungsleistungen ist wichtig. Diese müssen eine Entwicklung durchmachen in Richtung Vergrösserung der Solidaritäten, sodass nicht einzelne, schnell älter werdende Gemeinden im Risiko sind, während jüngere Gemeinden sich unsolidarisch verhalten. Da hat der Kanton Luzern sicher Handlungsbedarf, vor allem weil die Ergänzungsleistungen zur Hauptsache von den Gemeinden finanziert werden und darum die Solidarität relativ schmal abgestützt ist und weil der Kanton ebenfalls wenig Solidarität leistet.
Angesprochen wurde weiter die Frage der privaten Spitex. Diese sind eigentlich gut. Die Spitex Luzern Littau erbringt als gut aufgestelltes Flaggschiff eine Art Grundversorgung. Daneben gibt es Nischenplayers, an welchen auch die Stadt interessiert ist, weil es immer wieder Fragestellungen gibt, welche die grosse Spitex weniger gut erfüllen kann, und auch wenn es Konflikte gibt, ist es gut, dass Private da sind. Aber es ist natürlich eine gewisse Übersicht über die Privaten notwendig und ein genauer Blick auf die Qualität. Diesbezüglich ist allerdings die Aufgabenteilung zwischen den Gemeinden und dem Kanton etwas unklar. Die Bewilligungspflicht – man könnte auch sagen das Bewilligungsrecht – hat der Kanton den Gemeinden übergeben. Luzern als grösste Gemeinde ist zuständig dafür, einzelne Spitex-Organisation eine Bewilligung zu erteilen. Damit hat sie die Möglichkeit, diese auch zu überprüfen. Problematisch ist, dass andere Gemeinden Bewilligungen erteilen können und diese dann auch auf dem Gebiet der Stadt Luzern gelten; da ist eine Kontrolle nicht möglich. Da gibt es also einen gewissen „Schatten", da muss genau hingeschaut werden. Die Löhne auch bei den Privaten sind, solange die Pflegeberufe so nachgefragt sind, relativ gut; bei einem Überangebot an qualifiziertem Personal wäre das wohl anders. Um dem Personalmangel zu begegnen, ist sehr wichtig, dass auch ausgebildet wird. Darum wurde mit der Spitex vereinbart, dass sie Ausbildungsplätze anbietet, welche die Stadt auch mitfinanziert. Es braucht genügend Ausbildungsplätze, und es braucht auch genügend Plätze für Leute, die wiedereinsteigen oder eine Nachholausbildung machen möchten. Der Staat hat also, zusammen mit den Privaten, durchaus gewisse Möglichkeiten, der prognostizieren Situation mit Personalmangel, der dann in der Versorgung zu Qualitätsverlusten führen dürfte, etwas entgegenzusetzen.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass der Rat auf den B+A 24/2010 eingetreten ist.

Detail

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schlussabstimmungen

1. **Der Leistungsvereinbarung wird mit 44 Ja bei 0 Nein und 0 Enthaltungen zugestimmt.**
2. **Der Bürgschaft wird ebenfalls einstimmig zugestimmt.**

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 24 vom 14. Juli 2010 betreffend

Spitex Luzern Littau

- **Leistungsvereinbarung 2011–2013**
- **Bürgschaft,**

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1 und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999 sowie Art. 68 lit. e der Gemeindeordnung gemäss Änderung vom 13. Juni 2010,

beschliesst:

I.

1. Der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Luzern und dem Verein Spitex Luzern Littau für die Jahre 2011–2013 wird zugestimmt.
2. Der Gewährung einer Bürgschaft zugunsten des Vereins Spitex Luzern Littau in der Höhe von 1 Mio. Franken für die Zeit vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2013 wird zugestimmt.

II. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum.

Ratspräsident Rolf Krummenacher schlägt vor, wegen des inhaltlichen Zusammenhangs die Interpellation 6 (Traktandum 15) vor dem B+A 25/20120 (Traktandum 14) zu behandeln. Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.

15. Interpellation 6, Rolf Krummenacher vom 11. Januar 2010: Auswirkungen der neuen Pflegefinanzierung auf die Stadt Luzern

Theres Vinatzer beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Theres Vinatzer: Die SP/JUSO-Fraktion ist froh, dass der Stadtrat die Fragen von Rolf Krummenacher so ausführlich beantwortet hat. Inzwischen hat im Kantonsrat die zweite Lesung stattgefunden, und damit sind die kantonalen Entscheide zu den wesentlichen Punkten, wel-

che für die Stadt relevant sind, weit gehend gefallen. Es gibt aber dazu einiges zu sagen, wobei die Sprechende nicht auf alle Punkte eingehen will, denn es handelt sich um ein relativ komplexes Werk. Sie hebt aber einige wenige Punkte hervor.
Gesamthaft muss festgestellt werden, dass sich der Kanton auch hier auf Kosten der Gemeinden entlastet und mit seiner Finanzpolitik den Gemeinden allmählich den Atem abstellt. Der Regierungsrat und der Kantonsrat ist auf praktisch keine relevanten Vorschläge aus der breit angelegten Vernehmlassung eingetreten. Das einzige Entgegenkommen liegt in einer allfälligen Aufstockung des Soziallastenausgleichs, von dem die Stadt profitieren könnte, und einer in Aussicht gestellten leichten Anhebung der Tagesansätze für die Ergänzungsleistungen in den Betagtenzentren. Ob diese Anhebung allerdings in genügendem Masse stattfinden wird, sodass den pflegebedürftigen Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnisse die Abhängigkeit von Sozialhilfe erspart bleibt, ist noch ungewiss. Leider wollte der Kanton, entgegen der Forderungen des Stadtrates und der SP, nichts von einer Übernahme der Restfinanzierung der Akut- und Übergangspflege wissen, obwohl dies das einzig Logische gewesen wäre. Denn erstens widerspricht die jetzige Lösung, wie der Stadtrat richtig sagt, dem AKV-Prinzip, und zweitens gefährdet dies wirklich sinnvolle Lösungen. Die Gemeinden haben so allenfalls wenig Interesse, eine wirklich gute Übergangspflege anzubieten, die zwar den Kanton entlasten, sie selber jedoch stärker zur Kasse bitten wird. Sie werden allenfalls versucht sein, ihre Kosten durch ein überschlankes Pflegeangebot zu regulieren, was volkswirtschaftlich sehr bedenklich wäre. Im Rosenberg läuft der einzige kantonale Pilotversuch in Akut- und Übergangspflege, und dies äusserst erfolgreich. 82% der Patientinnen und Patienten können nach durchschnittlich 21 Aufenthaltstagen das Heim wieder verlassen und ihr Zuhause zurückkehren. Die SP/JUSO-Fraktion appelliert an den Stadtrat, trotz des negativen Entscheides des Kantons dieses Projekt definitiv weiterzuführen.
Mindestens so bedenklich ist die volle Überwälzung des maximal erlaubten Pflegebeitrages von 20% des höchsten Beitrages der Krankenversicherungen auf die Klientinnen und Klienten der Spitex. Dieser Entscheid bedeutet für diese eine wesentliche Mehrbelastung, denn das ist nicht der einzige Beitrag, den sie bezahlen. Sie bezahlen ja bereits 10% Selbstbehalt und die Franchise. Und das kann für einzelne pflegebedürftige Menschen sehr kostspielig werden auf ein Jahr umgerechnet, und das in einem Kontext, in dem der Slogan „Ambulant vor Stationär" – das hat heute jede Fraktion genannt – allgegenwärtig ist und politisch durch die Einführung von Swiss DRG, der Stossrichtung der kantonalen Pflegeheimplanung und Pflegefinanzierung so gesteuert wird – ein absolut falsches Signal und volkswirtschaftlich unsinnig. Mit dieser Regelung wird die Zahl der Patienten, welche Spitex-Leistungen eigentlich nötig hätten, diese auswirtschaftliche Gründen jedoch nicht in Anspruch nehmen oder sistieren, markant zunehmen. Es geht da nicht um die Frage, ob Spitex oder Pflegeheim. Klar ist die Spitex nach wie vor günstiger als ein Pflegeheim; es geht um die Frage Spitex oder gar nichts. Als Konsequenz davon wird es zu mehr Komplikationen kommen und zu rascheren Wiedereintritten ins Spital, was dann das Kantonsbudget wieder stärker belasten wird. Die Gesundheitsdirektorenkonferenz hat, wohl wissend um die Folgen einer solchen zusätzlichen Klientenbeteiligung, den Kantonen empfohlen, diesen Beitrag zu übernehmen. Der Kanton Bern ist vor zwei Wochen nach Aargau, Freiburg, Jura, Tessin und Waadt dieser Empfehlung ge-

folgt; Luzern hat dies verpasst.
Noch etwas zu den Zusammenhängen zwischen der Kostenstruktur der neuen Pflegefinanzierung und der Rolle der Form der Trägerschaft: Der Stadtrat erläutert schlüssig die Vorteile der Überführung des HAS in die Spezialfinanzierung. Das HAS erhält so mehr Handlungsspielraum, kann Schwankungen besser ausgleichen und ausgeglichenere Rechnungen präsentieren. Kritisch steht die SP/JUSO-Fraktion allerdings der Aussage gegenüber, die Überführung in die Spezialfinanzierung sei ein erster Schritt in Richtung vermehrter marktwirtschaftlicher Grundsätze, denn sie stellt immer wieder fest, dass sich das Gesundheitswesen äusserst schlecht für marktwirtschaftliche Strukturen eignet. Das soll an dieser Stelle aber nicht näher ausgeführt werden. Abschliessend ist zu sagen, dass es die SP/JUSO-Fraktion sehr begrüsst, dass der Stadtrat dem Parlament im Herbst 2011 einen umfassenden Entwicklungsbericht zur stationären und halbstationären Langzeitpflege und Betreuung in Aussicht stellt.

Edith Lanfranconi-Laube: Auch die G/JG-Fraktion dankt dem Stadtrat für die umfassende Antwort bei dieser sehr komlexen Materie. Es stellt sich die Frage, warum diese erst jetzt kommt, nachdem die Vernehmlassung abgeschlossen und die zweite Lesung im Kantonsrat schon erfolgt ist. Tatsächlich sind die Mehrkosten für die Stadt und die Klientinnen und Klienten unschön. Aber Grundlage ist ein Bundesbeschluss, gegen den man nichts tun kann. Hingegen gibt es beim Kanton und den Gemeinden einiges zu verhandeln. Die G/JG-Fraktion ist froh, dass sich die Stadt da wirklich gewehrt hat, allerdings hat sie dies mit nur geringem Erfolg getan. So ist zwar die Obergrenze des Tagesansatzes bei den Ergänzungsleistungen erhöht worden, aber nur auf 136 Franken. Es gab auch weitere Orte, die sich wehrten, aber eben mit wenig Erfolg. Für die G/JG-Fraktion ist auch die Beschränkung auf zwei Wochen bei der Akut- und Übergangspflege Thema, denn das ist eigentlich zu wenig; man müsste sich dafür einsetzen, dass diese erweitert werden kann.
Alles in allem ist klar, dass sich die Fraktion dann zu diesen Themen wieder äussern wird, wenn der Entwicklungsbericht 2011 (auch zu Weiterentwicklungen, Trägerschaft usw.) vorliegen wird. Sie möchte sicher festhalten am Fünfjahresziel, wie es heute formuliert ist: „Für betreuungs- und pflegebedürftige alte Menschen wird mit einem bedarfsgerechten Wohn- und Betreuungsangebot eine gute Lebensqualität geboten." Das ist eine staatliche Aufgabe und soll das weiter bleiben; sie darf nicht in private Hände gegeben werden. Es ist klar, dass die Steuergesetzrevisionen des Kantons das Ausmass dieses Problems stark vergrössert haben. Das wurde schon oft gesagt, muss aber immer wieder gesagt werden. Der Kanton hat eine Evaluation nach vier Jahren in Aussicht gestellt mit der Möglichkeit allfälliger Anpassungen. Es ist aber nicht sicher, ob die Hoffnung nicht etwas blauäugig ist, dass die Gemeinden und insbesondere die Stadt dann mit etwas mehr Entgegenkommen des Kantons rechnen können, indem z. B. der Kostenteiler von 50:50 bei den Ergänzungsleistungen, den der Stadtrat gefordert hat, wahr werden könnte und die Tagesansätze eventuell erhöht werden könnten. Der Spielraum dafür wäre da.

Daniel Wettstein: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort; sie ist mit dieser zufrieden. Der Sprechende möchte aber klar sagen, dass dies keineswegs heisst,

dass diese Thematik für die FDP-Fraktion damit vom Tisch ist. Das gehört zu den vornehmsten Aufgaben von Staatswesen, weshalb diese Thematik die Fraktion immer beschäftigt hat, und sie setzt sich weiterhin damit auseinander. Kostenbeteiligung und Kostenteilung zwischen Kanton und Gemeinden ist ein Dauerthema. Auch bezüglich Trägerschaft ist man noch nicht am Ende der Fahnenstange, also bei den Lösungen, angelangt. Und es gibt wahrscheinlich *die* Lösung auch nicht. Es soll aber auch nicht verhehlt werden, dass die FDP-Fraktion bei der Frage der Kostenbeteiligung wohl eine Differenz hat gegenüber den Vorrednerinnen. Denn sie ist der Meinung, dass sich die Patientinnen und Patienten in einer Form beteiligen sollen. Das mag da und dort zu Problemen führen, dass auf etwas zu verzichten ist, aber es gibt flankierende Massnahmen, die in Härtefällen genutzt werden können und sollen. Ohne Prozentzahlen in den Raum stellen zu wollen, ist angesichts der Verhältnisse in der Altersvorsorge sicher ein erheblicher Teil der Empfänger dieser Leistungen in der Lage, sie zu finanzieren. Es soll aber nicht verhehlt werden, dass es einen Prozentsatz gibt, der kleiner oder grösser sein mag, der nicht in der Lage ist dazu, und für diese muss gesorgt werden. Das steht nicht dem entgegen, dass die FDP-Fraktion das Giesskannenprinzip nicht will. Diese Thematik wird in nächster Zeit wohl noch ausgiebig zu diskutieren sein.

Agnes Keller-Bucher: Die Antwort des Stadtrates ist sehr ausführlich. Sie zeigt, wie gross die Veränderungen sein werden, und wie anspruchsvoll es ist, sich damit auseinander zu setzen. Leider sind die meisten Fragen noch nicht geklärt, z. B. die Kostenbeteiligung oder die definitive Einführung der Übergangspflege stehen noch offen. Der Stadtrat hat sich sehr bemüht um eine stärkere Entlastung seitens des Kantons, aber es ist, wie zu hören war, etwas anderes herausgekommen. Daraus wird eine überaus grosse finanzielle Belastung entstehen. Auf diesem Hintergrund ist der geplante Entwicklungsbericht sehr begrüssenswert.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Der Stadtrat hat diese Antwort am 14. Juli verabschiedet, also möglichst schnell nach der Debatte im Kanton, aber in diesem Rat wird sie erst jetzt debattiert. Inzwischen weiss man auch, was in der zweiten Lesung herausgekommen ist. Insofern hatte die Antwort Zwischenbericht-Charakter. Es ist bekannt, dass nicht alles feststeht. Es müssen jetzt Erfahrungen gesammelt werden, auch mit den Verhandlungen mit den privaten Heimen und mit den städtischen, sodass es nach dem Erscheinen des für den nächsten Herbst/Winter angekündigten Entwicklungsberichts möglich sein wird, auf sichererem Boden zu diskutieren. Bis dahin wird man wissen, wie es bei den städtischen, aber auch den privaten Heimen und Alterssiedlungen etwa läuft. Es wird also eine Art Statusbericht sein. Parallel dazu wird die Sozialkommission permanent unterrichtet, damit sie Know-how-tragend wird und weiss, wie sich dieses Thema entwickelt. Die politischen Einschätzungen sind natürlich verschieden, aber der Stadtrat hätte es sehr gerne gesehen, dass die Frage der Übergangspflege nach dem AKV-Prinzip gelöst worden wäre. Das heisst: Jene, die bestimmen, sollen auch bezahlen. Bei der Übergangspflege wird es aber so sein, dass das Spital, das nicht nur medizinische, sondern auch ökonomische Interessen hat, die Leute austreten lassen wird in die Übergangspflege, und die Gemeinden werden diese abnehmen müssen. Es gibt aber auch eine gute Neuigkeit: Es zeichnet sich ab, dass der Kanton zwei Institutionen bezeichnen wird, wel-

che künftig im Kanton Luzern die Übergangspflege anbieten: Rosenberg und Sursee. Deshalb kann davon ausgegangen werden, dass die Qualität gut sein wird. Es zeichnet sich ebenfalls ab, dass das Konzept, das im Rosenberg erprobt wurde und das sich sehr bewährt hat, das Grundkonzept sein wird. Zudem haben die Krankenversicherer signalisiert, dass sie sich vorstellen könnten, die Übergangspflege nicht nur zwei Wochen, sondern darüber hinaus zu finanzieren. Das wäre ein relativ wichtiger Beitrag, damit auf der Grundlage dieses Konzeptes weitergefahren werden kann, denn die Erfahrung zeigt, dass nicht zwei, sondern drei Wochen notwendig sind.
In Bezug auf die Mitfinanzierung von Lasten in Gemeinden, die aufgrund der relativ alten Bevölkerung in einem besonderen Risiko sind – die Stadt Luzern ohne Littau hatte über 7% Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von über 80; nachdem Littau mit einer sehr jungen Population dazugekommen ist, sind es jetzt unter 7%, aber es ist noch immer eine relativ alte Bevölkerung –, erwartet der Stadtrat wirklich einen Schritt vom Kanton. Es geht dabei vor allem um die Ergänzungsleistungen. Der Schritt von 133 auf 138 Franken pro Tag reicht nicht; auch dieser neue Betrag bildet die Kostenstrukturen der Heime in der Stadt und in der Agglomeration, seien sie privat, öffentlich oder halbprivat bzw. halböffentlich, nicht ab. Da braucht es bessere Grundlagen bezüglich Kostenberechnung. Ein Beispiel: Von einem Heim vom Land ist bekannt, dass es in seiner Kostenrechnung zig-Mio. Franken an Investitionen nicht abbildet. Wenn die Amortisation und Verzinsung der Investitionen nicht abgebildet werden, resultiert natürlich eine sehr tiefe Tagespauschale. Hier muss in den nächsten Jahren aufgebaut werden. In den Verhandlungen mit den privaten Heimen in der Stadt Luzern zeigt sich, dass das nicht einfach ist. Darum kann man schon heute sagen: Das Jahr 2011 wird im Zusammenhang mit der Pflegefinanzierung ein Pionier- und Übergangsjahr sein. Aber der Prozess läuft jetzt, der Nebel wird immer lichter und man sieht in den Verhandlungen immer genauer. Die Partnerschaft mit den privaten Heimen ist gut, weshalb man guter Dinge sein darf: Es dürften einigermassen akzeptable Lösungen gefunden werden. Unter den Gemeinden konnte zudem auch vereinbart werden – und die privaten Heime machen da mit –, dass die jeweilige Standortgemeinde bei den Verhandlungen federführend ist. Es wird also nicht so sein, dass die Stadt einen Leistungsvertrag oder einen Tarifvertrag abschliesst mit einem privaten Heim und eine andere Gemeinde dieses zu günstigeren Konditionen nutzen kann. Die Gemeinden akzeptieren das Verhandlungsergebnis mit der Standortgemeinde. Das ist für die Stadt Luzern nicht unwichtig, weil es in den privaten Gemeinden relativ viele Leute aus den Aussengemeinden gibt. Vor allem aus einzelnen Gemeinden, die eher zu wenig stationäre Plätze anbieten, ist zunehmender Druck spürbar, dass sie in die privaten Heime der Stadt Luzern drängen. Damit ist aber die Versorgung der Stadt Luzern garantiert, denn das Angebot ist gut und flexibel. Aber die Trends müssen zur Kenntnis genommen werden.
Der Stadtrat erwartet also bei der Finanzierung der Ergänzungsleistungen noch einmal einen Schritt in Bezug auf die Höhe dieser Abgeltung – selbst der VLG hat 141 Franken gefordert –, und dass angestrebt wird, dass diese Finanzierung als Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden betrachtet wird mit einer Aufteilung von 50:50 zwischen Kanton und Gemeinden. Im Moment steht eine Erhöhung des Soziallastenausgleichs um 6 Mio. Franken zur Diskussion. Die Forderung lautet, dass 6 Mio. Franken an Kantonsmitteln einfliessen. Das ist aber nicht so

einfach; der Kanton ist zäh und fährt zurzeit eine sehr harte Finanzstrategie. Das ist ein erster Risikopunkt, der hier offenzulegen ist. Der zweite: Es sollen Mittel aus dem topografischen Finanzausgleichstopf kommen. Da wehrt sich natürlich die Landschaft dagegen, weshalb dies relativ heikel ist. Es ist jetzt also noch nicht möglich zu sagen, wie das herauskommen wird, sondern lediglich, dass die Stadt von zusätzlichen 6 Mio. Franken im Umfang von vielleicht 2 bis 3 Mio. profitieren würde. Das würde sie entlasten, aber wie die Kräfte spielen werden, kann nicht vorausgesagt werden. Der Stadtrat wird sich darum bemühen, und er hofft natürlich, dass auch die Parlamentarier/innen aus der Stadt Luzern in ihren Fraktionen die Interessen der Stadt vertreten. Das ist zu einem Zeitpunkt, da die kantonalen Wahlen nicht sehr weit sind, wohl auch nicht so einfach, weil es dann eben auch gilt, parteipolitisches Profil zu zeigen.

Finanzdirektor Stefan Roth: Die Neuordnung der Pflegefinanzierung führt in den Finanzperspektiven nach dem momentanen Stand zu einer Mehrbelastung von brutto 17,6 Mio. Franken. Etwas überspitzt könnte man sagen, dass diese Zahl beinahe monatlich steigt. Beim Kanton wird der Stadtrat vor allem mit dem Argument vorstellig werden, dass die Spitalfinanzierung, die ausschliesslich der Kanton übernehmen wird, erst ab dem 1. Januar 2012 kommen wird, während die Mehrbelastung der Gemeinden in der Pflegefinanzierung von über 40 Mio. Franken schon auf den 1. Januar 2011 fällig wird. Das heisst mit anderen Worten, dass sich der Kanton im Jahr 2011 um 40 Mio. Franken zu Lasten der Gemeinden entlastet. Das ist ein wesentlicher Ansatz, der auch im Kantonsrat diskutiert wird, weshalb die Gemeinen eine Entlastung erwarten, und der Stadtrat setzt bei allen Intentionen mit verschiedensten Organisationen und dem Regierungsrat weiterhin dort an.

Die Interpellation 6 ist damit erledigt.

14. Bericht und Antrag 25/2010 vom 14. Juli 2010: Finanzierung Velodienste der Stadt Luzern 2011–2015

Eintreten

Kommissionspräsident Daniel Wettstein: Alle Parteienvertreter sind in der Sozialkommission auf diesen B+A eingetreten und haben ihm auch mit 9:0 Stimmen zugestimmt. Alle Fraktionen sind zufrieden mit dem doppelten Ergebnis: einerseits Ordnung und Sauberkeit im Veloparking in der Stadt, andererseits finden diverse Sozialhilfebeziehende eine sinnvolle Tätigkeit. Das Modell der Sozialfirma bzw. die Kooperation mit der Caritas hat zwar diverse Fragen aufgeworfen, kann aber im Fall der Velodienste von allen Fraktionen mitgetragen werden. Bei dieser Gelegenheit haben mehrere Kommissionsmitglieder auf offene Fragen bei der Velobewirtschaftung im Raum Bahnhof–Universität hingewiesen, die in nächster Zeit sicher noch einige Herausforderungen mit sich bringen wird. Der Stadtrat hat diese Frage entgegenge-

nommen und versprochen, dass er diese weiterleitet und intensiv behandelt. Aber das ist eigentlich nicht explizit Gegenstand dieses B+A.

Stefanie Wyss dankt für den B+A zu den Velodiensten. Dieses Thema konnte die G/JG-Fraktion aus ihrer Sicht als aktive Velofahrer/innen sehr gut beurteilen. Das Arbeitsfeld der Mitarbeitenden des Velodienstes ist ausgeweitet worden durch Dienstleistungen wie Putzen von Velos. Durch die Gründung einer Sozialfirma können den Mitarbeitenden feste Arbeitsstellen zugesichert werden. Die G/JG-Fraktion unterstützt diese Bestrebungen und hofft, dass die Velodienste in Zukunft auch die Uni und das Next-Bike-Projekt betreuen werden.
Die Mitarbeitenden der Velodienste machen einen wichtigen Job. Sie sorgen für Ordnung rund um den Bahnhof und leisten einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit der Stadt. Die Wahrnehmung der Velodienste bei den Luzernern/-innen ist positiv, obwohl es ab und zu Probleme gab. So haben z. B. mehrere Personen ihr Velo nicht mehr gefunden, weil es von den Mitarbeitenden der Velodienste umgestellt worden ist. Offensichtlich ist nicht immer klar, wo das eingesammelte Velo zu suchen ist. Es ist schon Ärgernis genug, dass die Velofahrenden lange einen Veloparkplatz suchen müssen, weil es rund um den Bahnhof einfach zu wenige gibt. Richtig ärgerlich wird es, wenn nach dem Feierabend noch lange das Velo gesucht werden muss. Daher sollte das Umstellen der Velos auf eine sorgfältige Art und Weise vonstatten gehen.
Dass nur wenige Langzeitarbeitslose in den ersten Arbeitsmarkt zurückkehren können, ist sehr bedauerlich. Umso mehr begrüsst die G/JG-Fraktion, dass nun eine Sozialfirma gegründet werden soll, die für 15 bis 20 Personen einen Arbeitsplatz bietet, weil diese Arbeitsplätze unter anderem auch eine geregelte Tagesstruktur vermitteln. Die Velodienste bei der Caritas zu belassen macht Sinn. So wird Kontinuität gewährleistet und es kann auf bisherigen Erfahrungen aufgebaut werden. Die Mitarbeitenden können die Firma weiterentwickeln, was ihren Job aufwertet. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen tritt auf den B+A ein und stimmt ihm auch zu.

Jörg Krähenbühl: Die Ordnung und Sauberkeit rund um den Bahnhof und in der Stadt Luzern ist auch für die SVP-Fraktion ein sehr wichtiges Anliegen. Wenn aus dem Velodienst eine positive Erkenntnis festgestellt werden kann, dann sicher betreffend Ordnung. Aus dieser Betrachtung kann die Aufgabe eines Velodienstes als wichtige Dienstleistung für die Bevölkerung der Stadt Luzern angesehen werden. Bereits an der Ratssitzung vom 3. November 2005 hat die SVP-Fraktion kritisch zum Velodienst vermerkt, dass das eigentliche ursprüngliche Ziel, Langzeitarbeitslose in den Arbeitsmarkt zurückzuführen, nicht erreicht wird. Im nun vorliegenden B+A muss auch der Stadtrat konsterniert feststellen, dass eben dieses zweite Ziel, die Integration in den Arbeitsmarkt, neben der Ordnung, nicht erreicht werden kann. Man kann nun sicher diskutieren, ob es unter dieser neuen Ausgangslage richtig ist, den Velodienst neu ab 2011 durch die Caritas als Sozialfirma zu führen. Auch die SVP-Fraktion muss aber realistischerweise akzeptieren, dass ohne diesen Velodienst die Sozialhilfebezüger weiterhin über das Sozialamt mit Steuergeldern finanziert werden müssten.
Für den Betrieb bzw. eben die Aufsicht der Sozialhilfebeziehenden Arbeitenden sind jährlich

300'000 Franken veranschlagt. Diese Berechnung der Caritas scheint doch recht hoch, zeigt wohl aber auch auf, dass die Sozialhilfebeziehenden halt auch eine grosse und intensive Betreuung und Überwachung benötigen. Es ist positiv, dass die Caritas immerhin bereit ist, einen Deckungsbeitrag von 75'000 Franken aus selbst erwirtschafteten Mitteln zu generieren. Dieser Ertrag könnte wohl auch höher angesetzt werden, liegt er mit durchschnittlich 206 Franken pro Tag doch sehr tief, was automatisch die Frage aufkommen lässt, ob bei solch geringen Tageseinnahmen die bezahlten Dienste wie bewachte Velostation, Veloreinigung bzw. -reparaturen, Velovermietung usw. wirklich so stark nachgefragt werden. Immerhin positiv ist, dass ein allfälliger Mehrerlös aus dem Betrieb dem Tiefbauamt rückerstattet wird. Bei der Behandlung des B+A in der Sozialkommission wurde zugesichert, dass ein für die Stadt lukrativer Verteilschlüssel ausgehandelt wird.
Der vorliegende B+A bereitet der SVP-Fraktion sicher keine grosse Freude; sie kann aber unter Abwägung aller Vor- und Nachteile und nach ausgiebiger Diskussion teilweise zustimmen. Die Fraktion wird die Entwicklung rund um den Bahnhof, insbesondere der Velodienste, in den nächsten Jahren genauestens verfolgen. Der Arbeitsumfang des Projektes bezieht sich eigentlich nur auf „Ordnung" im Zusammenhang mit Velos. Als Anregung für eine zukünftige Ausgestaltung des Leistungsauftrages kann sich die Fraktion aber vorstellen, dass das Aufgabengebiet, natürlich ohne zusätzliche finanzielle und personelle Aufstockung, ausgeweitet wird auf allgemeine Ordnung rund um den Bahnhof (z. B. Einsammeln von liegengelassenen Flaschen usw.).

Verena Zellweger-Heggli: Die CVP-Fraktion tritt auf den B+A ein und wird der Weiterführung der Velodienste der Stadt Luzern für die Jahre 2011–2015 mit einem Kredit von 1,125 Mio. Franken zustimmen. Ebenfalls nimmt sie Kenntnis davon, dass die Lohnkosten separat über die wirtschaftliche Sozialhilfe laufen werden; das heisst dazukommen. Allen Beteiligten Akteuren ist damit gedient, einerseits als Arbeitsintegrationsmassnahme – Arbeitsplätze für 15 Sozialhilfebeziehende –, andererseits für die Sicherheit der Velos und die Ordnung beim Bahnhof und in der Stadt. Die Zusammenarbeit mit der Caritas hat sich bewährt; der Verzicht zur Auftragsausschreibung wurde ausführlich erläutert und ist für die Fraktion so in Ordnung. Positiv ist die Ertragssteigerung; deren Einnahmen konnten dem Sozialfonds der Stadt Luzern zugeführt werden. Künftig fliessen diese Mittel aber nicht mehr in den Sozialfonds, sondern an das Tiefbauamt. Ein allfälliger Ertrag soll aber auch in Zukunft wieder für ähnliche Projekte eingesetzt werden. Dies gilt es für das Parlament weiter zu beobachten. Der Dank der CVP-Fraktion gilt auch der SBB, welche das Areal der Stadt und der Caritas zur Verfügung stellt. Optimierungsbedarf ist darin zu sehen, dass nur wenige Teilnehmende – 20% – in den ersten Arbeitsmarkt zurückgeführt werden können. Dies vielleicht auch, wie im B+A expliziert wird, dass die Arbeitsplätze auch Teilnehmern mit tiefer Schulbildung oder mit sozialen, finanziellen oder mit Suchtproblemen angeboten werden. Dies widerspiegelt jedoch den sozialen Auftrag und erscheint der Fraktion wichtig. Umso mehr ist zu bedauern, dass der Kanton und der Arbeitslosenhilfsfonds die Beiträge seit bald zwei Jahren ganz eingestellt haben. Das muss aber akzeptiert werden, weil ja die Rückführung in den Arbeitsmarkt nur zu einem Fünftel gewährleistet werden konnte. Der Rückzug anderer Gemeinden aus dem Veloprojekt jedoch

ist bedauernswert. Nebst den Kosten war die hauptsächliche Begründung, dass die Arbeitszeiten bis in den frühen Morgenstunden die Heimreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln verunmöglichten. Künftig wird aber die Velostation nicht mehr bis zum letzten abfahrenden Zug betreut werden müssen, sondern bis um 22 oder 23 Uhr. Danach besteht ein elektronisches Zutrittssystem. Die Verantwortlichen bei der Stadt für das Projekt haben der Caritas signalisiert, dass sie andere Gemeinden wieder für die Dienste akquirieren soll. Es ist ja für alle Beteiligten interessant, für die Caritas als Firma, für die Teilnehmer und für die Gemeinden, weil sie die betreffenden Personen einer Tagesstruktur zuführen können. Die CVP-Fraktion hofft, dass sich künftig andere Gemeinden wieder am Projekt beteiligen werden.

René Baumann ist dieses Thema weniger gut vertraut als wohl den Grünen, weil er mit dem Zug unterwegs ist und nicht mit dem Velo. Aber weil er sich vor dem Bahnhof meistens durch die Veloreihen kämpfen muss, weiss er trotzdem, wie es etwa läuft. Die FDP-Fraktion ist mit dem vorgelegten B+A für die weitere Finanzierung der Velodienste rund um den Luzerner Bahnhof zufrieden. Angesichts der Tatsache, dass aber mit dem Uni-Neubau künftig noch wesentlich mehr Velos rund um den Bahnhof abgestellt werden, macht es doppelt Sinn, dass die gleiche bereits seit vier Jahren eingespielte Firma den Velodienst betreibt. Das bürgt auch in den Augen der FDP-Fraktion für Kontinuität und garantiert am ehesten für Ordnung und Sauberkeit rund um den Bahnhof. Dass damit zudem rund 15 sozial handicapierte Personen eine regelmässige und strukturierte Beschäftigung erhalten, ist ein erfreulicher Nebeneffekt und entlastet zum Teil die Sozialdienste der Stadt. Mit der Eröffnung der Uni in den nächsten Jahren werden sich aber neue wichtige Fragen zum Velodienst stellen. Wie die Sozialkommission erhofft sich auch die FDP-Fraktion, dass der Kanton diesbezüglich Hand bietet zu einer attraktiven Lösung. Nur so können Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in einem der exponiertesten Plätze der Stadt sichergestellt werden. Die Fraktion ist für Eintreten und wird dem B+A zustimmen.

Theres Vinatzer wird sich als letzte Fraktionssprecherin kurz fassen. **Ratspräsident Rolf Krummenacher** weist darauf hin, dass sich zwei weitere Votantinnen gemeldet haben, auch eine Fraktionssprecherin. Die Grünliberalen sind vergessen gegangen.

Theres Vinatzer tut dies Leid, wird sich aber trotzdem kurz halten. Die Stadt Luzern bietet mit der bewachten Velostation und mit dem Veloordnungsdienst eine wichtige Dienstleistung an, die zwei Hauptziele verfolgt:
1. sorgen die Mitarbeitenden für Ordnung beim Bahnhof, in der Innenstadt und beim Lido und tragen so zu einem erhöhten Sicherheitsgefühl der Bevölkerung bei;
2. bieten die Velodienste Sozialhilfebeziehenden eine sinnvolle bezahlte Arbeit und eine Tagesstruktur und fördern damit die soziale Integration.

Die SP/JUSO-Fraktion findet diese Arbeitsplätze, auch wenn sie den erwünschten Effekt, nämlich die Reintegration in den 1. Arbeitsmarkt, nicht im erhofften Mass erfüllen, äusserst wichtig. Es geht darum, Personen mit Mehrfachproblematiken eine Tagesstruktur zu bieten, die es ihnen ermöglicht, den Alltag wieder auf die Reihe zu bringen, und langfristig trotzdem ihre

Chance erhöht, im ersten Arbeitsmarkt wieder Fuss fassen zu können. Dieser B+A zeigt klar auf, dass die Bedeutung der Velodienste mit der Eröffnung der Uni, der Zunahme der Beanspruchung des öffentlichen Raumes und der erhöhten Mobilität in Zukunft weiter zunehmen wird. Die SP/JUSO-Fraktion möchte an dieser Stelle jedoch betonen, dass der Velodienst zwar für Ordnung sorgt, dass dies den Bedarf nach mehr Abstellplätzen jedoch nicht wettmacht und hier die Stadt zusammen mit dem Kanton unbedingt eine Lösung finden muss. Sie begrüsst die Weiterführung der Velodienste in Zusammenarbeit mit der Caritas, war diese doch eine zuverlässige und kompetente Partnerin. Auch die Umwandlung in eine Sozialfirma scheint Sinn zu machen. Da jedoch noch nicht sehr viele Erfahrungen mit Sozialfirmen gesammelt werden konnten, muss diese Organisationsform nach einer angemessenen Frist wieder überprüft werden. Die SP/JUSO-Fraktion dankt der Caritas, der Sozial- und der Umweltdirektion für die geleistete Arbeit. Sie tritt auf den B+A ein und wird ihm zustimmen.

Désirée Stocker dankt, dass auch die GLP-Fraktion ihre Sichtweise einbringen darf. Später wird Diskriminierung Thema sein, und vielleicht ist diese kleine Muster eine gute Grundlage. Aber jetzt zu den Velos: Diese sind rund um den Bahnhof in Luzern gut aufgehoben, wohl gehütet und so verwaltet, dass sie niemanden stören und immer am richtigen Platz stehen. Als Velofahrerin wird man ausserdem sogar noch gratis gut erzogen. Die Sozialhilfeempfänger, welche für die Velodienste zuständig sind, haben mit dem Unterhalt der bewachten Velostation und mit der Kontrolle der verschiedenen Parkfelder rund um den Bahnhof eine sinnvolle und wichtige Arbeit, die ihnen Struktur und Verantwortung gibt. Alles in allem also für alle Beteiligten ein sinnvolles Projekt: für Fussgänger/innen, für Velofahrer/innen, für die aus dem Arbeitsmarkt katapultierten, für die SBB, die Caritas und auch für den Kanton mit der Entlastung der Polizei. Die GLP-Fraktion befürwortet die neue Aufteilung der Kosten zwischen Tiefbauamt und Sozialamt und die Konstanz in der Projektleitung mit der Weiterführung durch die Caritas. Sie wünscht sich, dass auch weiterhin das Ziel verfolgt wird, einen Teil der Beschäftigten wieder in den ersten Arbeitsmarkt integrieren zu können, auch wenn es nur ein kleiner Teil ist. Sie ist gespannt darauf, wie sich die Velodienste in der neuen Form als Sozialfirma weiterentwickeln werden und was für neue Dienstleistungen in Zukunft erwartet werden können. Sie hofft, wie es die Vorrednerin der Grünen sagte, dass dabei vor allem die Velofahrenden als erste Kunden und weniger die Ordnungsliebenden im Fokus stehen. Die Fraktion hofft, dass sich auch der Kanton bei der Suche nach einem Partner für den Unterhalt der Velodienste auf dem Gelände der Universität für eine Zusammenarbeit mit der Caritas entscheidet, sodass das ganze Gebiet aus einer Hand versorgt werden kann. Sie tritt auf den B+A ein und unterstützt die Weiterführung der Velodienste, wie sie vorgeschlagen ist.

Katharina Hubacher: Das Thema Integration wurde mehrmals angesprochen und von allen wurde bedauert, dass dies nicht öfter geschieht. Die Sprechende hatte den Eindruck, so etwas wie einen Unterton mitzuhören, wonach das vor allem an den betroffenen Leuten liege oder vielleicht an der Caritas, die nicht gerade eine gute Arbeit mache. Deshalb möchte sie hier einmal mehr zu bedenken geben, dass es zurzeit extrem schwierig ist für Leute, die aus irgendwelchen Gründen aus dem ersten Arbeitsmarkt herausgefallen sind, den Weg zurück

wieder zu finden. Diese Schwelle ist enorm hoch geworden, und das ist nicht diesen Leuten anzulasten, sondern den heutigen Trends in den Unternehmungen, die kaum mehr bereit sind, Leuten mit Leistungseinschränkungen oder mit einem schwierigen Vorlegen wieder eine Chance zu geben und sie wieder in den ersten Arbeitsmarkt aufzunehmen.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Zum Thema der guten Erziehung: Das beginnt dann, wenn die Güter sich verknappen, weil mehr Disziplin verlangt wird. Das Angebot an Veloparkplätzen im Raum Bahnhof ist relativ knapp, und das ist kombiniert mit einer teilweise nicht sehr grossen Disziplin. Das führt dazu, dass die Leute vom Veloordnungsdienst eben ihre Arbeit tun müssen, und da kann es auch einmal einen Ausreisser geben, dass jemand sein Velo an einem Ort holen muss, wo er es nicht hingestellt hat. Aber wenn die Velos innerhalb der gelben Markierungen hingestellt werden, bleiben sie auch dort; niemand hat ein Interesse, Velos wegzutragen oder wegzutransportieren. Das Angebot von Veloparkplätzen wird sich im Zusammenhang mit der Universität verschärfen. Der Kanton stellt aber einiges an Veloparkplätzen auf dem Gelände des früheren Postbetriebsgebäudes, das zur Universität wird, zur Verfügung. Es wird sich zeigen müssen, ob das reicht und ob die Parkplätze so, wie sie positioniert sind, auch angenommen werden. Dem Kanton wurde klar signalisiert, dass die Stadt, sollte es dort Probleme geben, die Partnerschaft mit dem Kanton suchen wird und entsprechende Forderungen aus ihrer Sicht formulieren wird. Der Stadtrat hofft, dass der Kanton ebenfalls eine Lösung mit der Caritas finden wird, dann käme die Dienstleistung aus einer Hand, geht aber davon aus, dass die Universität die Kosten selber trägt; das kann nicht Aufgabe der Stadt Luzern sein. Denn es geht hier um eine private Fläche, die dem Kanton Luzern gehört.
Zur Integration: Katharina Hubacher sagte es, dass diese schwierig ist. Das ist so, und vor dem Hintergrund der schwierigen Konjunktur sind die Gewerbebetriebe natürlich unter Druck und wollen nur Leute anstellen, bei denen sie davon ausgehen können, dass es dann auch funktioniert. Und deshalb bringt man die anderen Leute fast nicht mehr in den ersten Arbeitsmarkt zurück. Die Velodienste bilden das ein Stück weit ab. Das ist zur Kenntnis zu nehmen, aber trotzdem muss dafür gekämpft werden, dass immer wieder einzelne Personen, wenn sie ihr Potenzial ausschöpfen, in den ersten Arbeitsmarkt zurückkehren können. Selbstständigkeit ist das oberste Ziel.

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass der Rat auf den B+A 25/2010 eingetreten ist.

Detail

Keine weiteren Wortmeldungen.

Schlussabstimmungen

I. Dem Kredit von Fr. 1'125'000.– wird mit 42 Ja bei 0 Nein und 3 Enthaltungen zugestimmt.

II. Von der Finanzierung über die wirtschaftliche Sozialhilfe wird einstimmig Kenntnis genommen.

Der Grosse Stadtrat von Luzern,

nach Kenntnisnahme vom Bericht und Antrag 25 vom 14. Juli 2010 betreffend

Finanzierung Velodienste der Stadt Luzern 2011–2015,

gestützt auf den Bericht der Sozialkommission,

in Anwendung von Art. 13 Abs. 1 Ziff. 2, Art. 61 Abs. 1, Art. 68 Ziff. 2 lit. a und Art. 69 lit. a Ziff. 3 der Gemeindeordnung der Stadt Luzern vom 7. Februar 1999,

beschliesst:

I. Für die Weiterführung der Velodienste der Stadt Luzern für die Jahre 2011–2015 wird ein Kredit von Fr. 1'125'000.– bewilligt. Die Finanzierung erfolgt über das Globalbudget des Tiefbauamtes, das um jährlich Fr. 195'000.– erhöht wird.

II. Von der Finanzierung der Lohnkosten der teilnehmenden Sozialhilfebeziehenden über die wirtschaftliche Sozialhilfe des Sozialamtes wird Kenntnis genommen.

III. Der Beschluss gemäss Ziffer I unterliegt dem fakultativen Referendum. Er ist zu veröffentlichen.

Dringliche Interpellation102 und Dringliche Interpellation 109

Ratspräsident Rolf Krummenacher schlägt vor, diese beiden dringlichen Vorstösse gemeinsam zu behandeln. **Diesem Vorgehen wird nicht opponiert.**

Dringliche Interpellation 102, Daniel Wettstein, vom 27. August 2010: Submissionspraxis benachteiligt Schweizer KMU! Wie ist der Sachverhalt beim neuen Schwimmbad Allmend?

Dringliche Interpellation 109, Urs Wollenmann und Werner Schmid namens der SVP-Fraktion, vom 13. September 2010: Fragen rund um die Auftragsvergabe für die Edelstahlbecken des Hallenbades Allmend

Daniel Wettstein beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird zugestimmt.

Daniel Wettstein dankt dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Er möchte nicht auf den aktuellen Fall näher eingehen, sondern den Blick nach vorne richten. In seiner Interpellation ist es schon angeklungen: Es ist legitim und die Pflicht dieses Parlamentes, aber auch anderer, die Chancen des heimischen Gewerbes insbesondere bei öffentlichen Aufträgen zu schützen. Klar, es gibt das Gatt und Vorschriften, aber es muss trotz allem ein Ziel sein, das eigene Gewerbe und die eigenen Arbeitsplätze zu schützen. Für den Sprechenden heisst das erstens allenfalls die Rahmenbedingungen (Gesetze, Verordnungen), soweit dies möglich und notwendig ist, anzupassen. Wobei ihm bewusst ist, dass dies teilweise auf Kantonsebene oder

noch weiter oben anzusiedeln und nicht ganz einfach ist. Aber es geht hier auch um unterschiedliche Grössen von Firmen und von Macht im Rahmen des Gatt, und wenn man ins Ausland blickt, stellt man fest, dass diese normalerweise auch für sich schauen. Da sind alle aufgefordert, Lehren zu ziehen und tätig zu werden. Als Zweites fordert der Sprechende die Entscheidungsträger auf – immer im Rahmen des Gesetzes –, den Mut und den Willen zu haben, den vorhandenen Spielraum grösstmöglich auszunützen, und er möchte den Entscheidungsträgern, wer immer das sein mag, in diesem Sinne den Rücken stärken. Das ist hie und da eine Gratwanderung, aber er bittet wirklich, den Spielraum im Sinne des eigenen Gewerbes und der eigenen Wirtschaft auszunützen.

Urs Wollenmann: Die SVP-Fraktion ist überzeugt: Wo Rauch ist, ist auch Feuer. Und da ist sehr viel Rauch. Wenn es nach dem Stadtrat geht, ist es ja offenbar nicht einmal ein kleines Feuer, es ist gar nichts. Es wird alles verwedelt. Die Neue Luzerner Zeitung hat in diesem Fall verdankenswerterweise die ganze Sache sehr gut aufgezogen und auch gut recherchiert, hat auch deutliche Worte gefunden. Und dann wurde natürlich auch gesagt, dahinter ist – nicht unbedingt in diesem speziellen Luzerner Fall, sagt der Sprechende mal – aber doch: Da ist eine Hallenbad-Mafia unterwegs. Und da ist ja rechtskräftig und aktenkundig in Österreich und Deutschland einiges gelaufen. Was auch sehr zu bedenken geben sollte, ist, dass der an sich sehr zurückhaltende Luzerner Gewerbeverband, der ja sonst nicht unbedingt gerade FDP-fern ist, in der Person von Herrn Bründler mit sehr deutlichen Worten gesagt hat, was er von der Baudirektion in dieser Hinsicht hält, nämlich nicht sehr viel, wie sie das professionell bzw. eben nicht professionell gehandhabt hat. Der Gewerbeverband und die SVP haben dann dazu aufgefordert, diese Ausschreibungsübung sofort abzubrechen und neu auszuschreiben, weil alle Steuerzahler und die Öffentlichkeit ein Interesse haben daran, dass dies sauber abgewickelt wird und keine irgendwelchen Nachwirkungen und keinen schalen Nachgeschmack hinterlässt. Die SVP hat eine entsprechende Medienmitteilung gemacht und auch gesagt, wie würde auf den heutigen Tag hin ein dringliches Postulat einreichen. Was ist passiert? Der Stadtrat hat natürlich gerade einmal vollendete Tatsachen Geschaffen und den Vertrag mit dem österreichischen Anbieter abgeschlossen. Und hat – das sagt der Sprechende jetzt ganz deutlich – das Parlament einfach ausgehebelt. Dieser Meinung ist die SVP-Fraktion nach wie vor. Das Ganze hat im Blätterwald einigen Wirbel gemacht, und der Sprechender erlaubt sich hier etwas aus einem Leserbrief von gestern Mittwoch, dem 22. September, zu zitieren, worin das Ganze gut zusammengefasst wird. Unter dem Titel „Schon wieder Ungereimtheiten?“ wird zur Hallenbadaffäre in der Stadt Luzern geschrieben: „Ist Baudirektor Kurt Bieder im Filz befangen? Kam es nicht bereits beim Projekt Tribschenstadt zu Ungereimtheiten, bei welchem Aufträge unter der Hand vergeben wurden? Nun scheint sich beim Neubau des Schwimmbades auf der Allmend die Geschichte zu wiederholen. Die österreichische Firma Hinke wurde beim Kriterienkatalog zu Rate gezogen, wodurch Wettbewerbsvorteile entstanden. Sind Preisabsprachen zu vermuten? Weshalb macht man keine Untersuchung? Öffentliche Aufträge stellen einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor dar mit geltenden Regeln. Werden diese nicht eingehalten, wir das Ziel verfehlt, möglichst wirtschaftlich mit öffentlichen Mitteln vorzugehen.“ Der Sprechende möchte nicht länger werden, aber es ist ziemlich deutlich ge-

worden, und ganz eindeutig wird die SVP-Fraktion diese Sache jetzt nicht einfach so beerdigen. Aber zuerst einmal zu den Interpellationen und den Antworten darauf: Auf die Frage 1, warum die Baudirektion nicht ein unabhängiges Planungsbüro für die Ausarbeitung der Leistungskriterien beauftragt habe, wurde geantwortet, dass der Stadt Luzern zum Zeitpunkt der Ausarbeitung kein unabhängiges Planungsbüro bekannt war. Der Sprechende hat gerade diesen Punkt relativ lange mit Herrn Bründler besprochen, und dieser sagte dann auch, es sei eigentlich unglaublich, dass diese Baudirektion mit an sich guten und gut bezahlten Leuten nicht einmal wisse, dass es in diesem Bereich unabhängige Planer gebe. Man hat es dann nachher gemerkt, aber da war es schon zu spät. Man hat dann einfach den Weg mit der Firma Hinke gemacht. Weiter gibt der Stadtrat immerhin wenigstens zu: „Jedoch hätte auf die technische Beratung der Hinke Schwimmbad Schweiz AG in den Ausschreibungsunterlagen ausdrücklich hingewiesen werden sollen". Nicht einmal das wurde gemacht. Damit zum schönen 2,5-Mio.-Kriterium: Damit wird einfach behauptet, dass nur ab einer gewissen Grösse professionell gearbeitet werden könne. Das ist ein relativ schräges Argument, um es so zu sagen; diesbezüglich ist übrigens der Gewerbeverband des Kantons Luzern absolut gleicher Meinung. Auf die Frage 4, ob der Stadtrat die Befürchtung vieler Fachleute, dass in einem so engen Markt mit wenigen Anbietern Preisabsprachen unter diesen kaum zu vermeiden seien, antwortet der Stadtrat mit Nein. Das ist relativ naiv. In solch kleinen Märkten ist es nun wirklich volkswirtschaftliches Abc, dass sich die Anbieter unter sich kennen. Und die haben ja auch schon eng zusammengearbeitet in Österreich und in Deutschland bei solchen Sachen und teilweise auch in der Schweiz. Zu meinen, es gäbe da nicht irgendwelche Verbindungen und man würde nicht miteinander reden, höchstwahrscheinlich auch über Preise, ist doch relativ naiv. Der Sprechende nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat sagte, man könne das Verfahren jetzt nicht abbrechen, weil das rechtliche Probleme zur Folge hätte. Die SVP-Fraktion hat sich da auch etwas kundig gemacht, und sie ist überzeugt davon, dass die Stadt nach dem Gesetz des Beschaffungswesens Art. 18 Abs. 2 absolut die rechtliche Grundlage gehabt hätte, die Übung abzubrechen und einen Neustart zu machen, ohne grosse Konsequenzen befürchten zu müssen. Sehr interessieren würde eine Antwort auf die Frage wo, ob die Hinke Schwimmbad Schweiz AG von der Stadt in irgendeiner Weise für ihre Beratertätigkeit finanziell entschädigt wird. Heisst die Antwort, dass sie „bis heute" kein Entgelt erhalten habe, dass sie in Zukunft noch etwas bekommt? Auch wenn das etwas spitzfindig ist, aber diese Frage würde natürlich interessieren. Laufen da noch irgendwelche Gelder? Und eine andere Frage, die in der Interpellation allerdings nicht gestellt wurde, würde ebenfalls sehr interessieren: Die Firma Hinke hat in der Zeitung verlauten lassen, dass sie Beschwerde einreichen würde. War das mehr als Theaterdonner bzw. läuft da wirklich etwas? Der Sprechende hat den schweren Verdacht, dass die 2,3 Mio. Franken unter dem Strich nichts anderes waren als eine Deckofferte. Das würde er nicht ausschliessen angesichts der Machenschaften in Österreich und in Deutschland, wenn man diese etwas kennt: Dass die Firma Hinke sozusagen von dem Anbieter, der jetzt den Auftrag erhalten hat, entschädigt wird. Das vermutet der Sprechende mal. Jedenfalls lässt die SVP-Fraktion das Ganze nicht einfach auf sich sitzen; sie findet wirklich, dass jetzt genug Heu unten ist. Das kann nicht einfach beerdigt werden. Dass die Öffentlichkeit und die Steuerzahler – und das im Umfeld eine Steuerpakets, wo mühsam da 10'000 und dort

1'000 Franken zusammengeklaubt werden – durch unprofessionelles Verhalten eine halbe Million Franken mehr bezahlen, ist hoch störend. Die SVP-Fraktion hat jetzt diese Interpellation eingereicht und damit eine Handhabe laut Geschäftsreglement Art. 72, sodass dort in diesem Sinne weitergefahren werden kann.

Manuela Jost: Die GLP-Fraktion fühlt sich ebenfalls angesprochen, weil auch sie zu diesem Thema ein Postulat eingereicht hat, und zwar zur Anwendung des Prinzips des Gleichbehandlungsgebots im Vergabewesen. Sie hat dieses Postulat nicht als dringlich eingereicht, weil dieser Fall zwar unschön ist, es aber vor allem darum geht, in die Zukunft zu blicken; es geht, wie es Daniel Wettstein gut sagte, um eine grundsätzliche Aufgleisung. Dieser Fall ist ein gutes Beispiel für die Anwendung der Frage, wie das Prinzip der Nichtdiskriminierung und des Geleichbehandlungsgebots angewendet wird. Das ist ein zentrales und zugleich ein sehr sensibles Prinzip, besonders wenn es in der Gegend potenzielle Anbieter gibt, die natürlich ein Auge darauf haben, wie es der Stadtrat handhabt. Umso mehr – und das ist vielleicht das Unschöne und das sagt der Stadtrat in seiner Antwort explizit – muss dieses Prinzip auch schon in der ersten Phase einer Vergabung beachtet werden, nämlich bei der Erarbeitung der Kriterien bzw. des Leistungsverzeichnisses.
Der historische Grund hinter dem öffentlichen Beschaffungswesen ist eigentlich zweiteilig – die Sprechende entsinnt sich gut, weil sie per Zufall bei den GATT/WTO-Verhandlungen dabei war: Einerseits wollte man den Schweizer Firmen den Zugang zu einem Milliardenmarkt im Ausland eröffnen, andererseits wollten Städte und Gemeinden und auch die Kantone nicht a priori einen teureren Anbieter berücksichtigen nur weil er vielleicht gerade der Nachbar oder aus der Gegend ist; man wollte die öffentlichen Gelder – Steuergelder – effizient eingesetzt haben. Darum wurde das auch von der Schweizer Bevölkerung angenommen und ins kantonale Gesetz umgesetzt; der Stadtrat erwähnt den entsprechenden Art. 3 Abs. 3, der auf das Gleichbehandlungsgebot im Vergabeverfahren hinweist. Interessant ist in diesem Artikel vor allem, dass bei Aufträgen im Sinne der Wirtschaftsethik nach wirtschaftsethischen Grundsätzen zu verfahren und ein faires Verfahren einzuleiten ist. Wirtschaftsethik aber – darauf hat auch der Vorredner von der FDP-Fraktion hingewiesen, – lässt viel Spielraum zu. Wirtschaftsethik heisst Verantwortung wahrzunehmen, Interessen bereits im Vorfeld abzuwägen und korrekt und transparent vorzugehen. Das ist durch den Einbezug einer offerierenden Firma aus Österreich sicher nicht ideal gelungen, und der Stadtrat hat diese Firma dann auch ausgeschlossen. Es mag ironisch und auch etwas seltsam tönen, dass das Gesetz geschaffen worden ist, um nicht den teuersten Anbieter aus der Region zu bevorteilen, in diesem Fall nun aber der absolut günstigste Anbieter aus der Gegend nicht berücksichtigt werden kann, weil offenbar andere Kriterien nicht erfüllt werden. Auf diese Kriterien soll hier nicht weiter eingegangen werden; Der GLP-Fraktion geht es darum, dass aus diesem Fall Lehren gezogen werden und vorwärtsgeblickt wird. Sie hat nicht viel Verständnis dafür, das Projekt zu sistieren und alles neu aufzuziehen; es sollte jetzt vorwärtsgegangen werden. Denn die 500'000 Franken sind zwar unschön und gefallen auch der GLP-Fraktion nicht, aber es ist fraglich, inwiefern eine Verzögerung zeitlich und vor allem finanziell teurer käme als diese 500'000 Franken. In diesem Sinne plädiert die GLP-Fraktion ebenfalls dafür, vorwärts zu schauen und künf-

tig die Anwendung des Kriteriums Nichtdiskriminierung noch besser, noch korrekter und noch transparenter wahrzunehmen.

Franziska Bitzi Staub: Das Ergebnis dieser Schwimmbeckenbeschaffung macht wohl niemandem wirklich Freude; vermutlich nicht einmal der Empfängerin des Zuschlages, weil sie schliesslich die einzige war, die übrig geblieben ist. Das ist nicht wirklich eine Auszeichnung, über die man sich freuen kann. Aber das Verfahren ist offenbar korrekt abgelaufen. Manuela Jost sprach die Ziele und Grundzüge des öffentlichen Beschaffungswesens an. Unter anderem sind das die Förderung eines wirksamen Wettbewerbes unter den Anbietern, die Förderung des wirtschaftlichen Einsatzes der öffentlichen Mittel, also der Steuergelder, die Gewährleistung der Gleichbehandlung aller Anbieter und Transparenz in diesen Verfahren. Unter anderem geht es auch noch um Arbeitsbedingungen, Lohngleichheit usw. Ursprüngliches Ziel war also wirklich Chancengleichheit unter den Anbietern, und das richtete sich gegen die „Vetterliwirtschaft", die häufig betrieben worden war, indem bei Aufträgen der Nachbar oder ein Kollege berücksichtigt wurde und die anderen gar nicht mitbieten konnten. Die hehren Ziele dieses Gesetzes sind in der Praxis im Einzelfall aber relativ schwierig umzusetzen. Die Sprechende hat beruflich mit solchen Sachen zu tun und muss daher sagen, dass das Beschaffungsrecht sehr formalistisch ist. Es gibt klare Fristen und das Verfahren muss genau eingehalten werden. So dürfen z. B. Offertcouverts niemals von einem Einzelnen geöffnet werden; es gilt immer das Vieraugenprinzip. Es gibt extrem viele Vorschriften. Zu unterscheiden ist zudem, und das ist im vorliegenden Fall massgebend, dass es so genannte Eignungskriterien und Zuschlagskriterien gibt. Aufgrund der Eignungskriterien wird die Qualität des Anbieters geprüft und dessen Befähigung, ob er die Leistung überhaupt erbringen kann. Erst wenn er dann mitbieten kann, gilt es, Preise und Qualität der Leistungen nach den Zuschlagskriterien, die im vornherein gewichtet werden, gegeneinander abzuwägen. Im vorliegenden Falle wurden gewisse Kriterien definiert, die einen Anbieter überhaupt geeignet erscheinen lassen, diesen Auftrag auszuführen, und der entsprechende Anbieter ist bereits an der Eignung gescheitert. Das Beschaffungsrecht ist wie gesagt sehr kompliziert: Es gab verschiedene Praktiken in den Kantonen, es gibt nur ein Konkordat und dann wiederum kantonale Gesetze; es gibt viele Abweichungen in der Rechtsprechung und grosse Unsicherheiten auch bei den Unternehmern, wenn diese z. B. einen Auftrag in einem anderen Kanton hereinholen wollen. Das ist sehr unbefriedigend, und der Bund versucht seit etwa zehn Jahren oder fast seit es dieses Gesetz gibt eine Revision, um es zu verbessern und moderner, klarer und flexibler zu machen. Diese stockt aber immer wieder. Die letzte Vernehmlassung fand 2008 statt; in welchem Stadium das Gesetz im Moment steckt, ist der Sprechenden nicht bekannt. Es ist also bekannt, dass dieses Gesetz gewisse Unzulänglichkeiten hat und nicht den Segen brachte, den man sich davon erhofft hatte. Der Bund hat dies aber nicht nur als gesetzliche Problematik betrachtet, sondern er schlägt diese Revision im Rahmen eines Paketes zur Förderung des schweizerischen Wirtschaftswachstums vor. Man sieht nämlich, dass das gesamtwirtschaftliche Einsparpotenzial bis zu 1,2 Mrd. Franken pro Jahr betragen könnte, wenn man das Gesetz schlanker und effizienter machen könnte. Das ist der Punkt, über den hier diskutiert werden könnte: über Wirtschaftsförderung, auch für Luzerner KMU, denn das ist ein politisches The-

ma. Aber das konkrete Verfahren in diesem konkreten Fall ist nicht geeignet für eine politische Diskussion als solcher. Damit müssen sich jetzt leider die Juristen beschäftigen. Auch die CVP-Fraktion bedauert es sehr, dass es dieser einheimischen Firma nicht gelungen ist, den Zuschlag erhalten zu können. Aber trotz allem erachtet sie die Antworten des Stadtrates als richtig, und sie dankt ihm für die ausführlichen Erklärungen.

Philipp Federer möchte die Aussage von Daniel Wettstein, dass unser Gewerbe geschützt werden soll, aufnehmen. Ja, die Grünen fragen sich, ob der Stadtrat dem nachlebt oder ob Qualität mit Grösse gleichgesetzt wird. Kleine und einheimische Firmen können und sollen sich beweisen können; sie sollen nicht verdrängt werden. Aber genau das hat hier stattgefunden. Die ganze Geschichte hat zwei verschiedene Lesarten. Jene des Stadtrates: Er „konnte sich zudem vergewissern, dass keine Hinweise zu Preisabsprachen enthalten sind". Es gibt die andere Lesart bzw. Interpretationsweise der Kritiker: Die Preisdifferenz ist so gross; dies ist ein Hinweis auf eine Preisabsprache. Wenn der kleinste Anbieter 520'000 Franken günstiger anbieten kann als die grossen, so ist das schon etwas merkwürdig. Kleine Anbieter kämpfen mit weniger Auslastung, mit höheren Grundkosten und unausgelasteten Maschinen und müssen noch einiges einkaufen – und dennoch war der Kleinste der Günstigste. 520'000 Franken Preisdifferenz ist ein stolzer Betrag, und ein Unterschied von 22,6% ist keine kleine Preisdifferenz mehr. Offerten, die mehr als 20 Prozent höher sind, müssen umso genauer geprüft werden, vor allem dann, wenn man noch den Teuersten nehmen will. Die Argumentationsweise des Stadtrates: Das Kriterium von 2,5 Mio. Franken wurde von der Stadt festgelegt und nicht von der Firma Hinke. Der Kommentar des Sprechenden: Das ist richtig, es wurde „festgelegt". Die Argumentationsweise der Kritiker: Die Kriterien wurden von Hinke erarbeitet und der Stadtrat hat sie nur festgelegt. Das kann auch richtig sein. Das sind zwei Sichtweisen mit vielen Fragen. Die Frage hat sich eigentlich darauf bezogen, wer sie erarbeitet hat, nicht auf die Festlegung, die Antwort jedoch auf die Festlegung. – Weh tut diese Entscheidung schon, 520'000 Franken mehr zu bezahlen, und das neben einem Sparpaket. Denn mit diesen 520'000 Franken liessen sich 35 Massnahmen zwei Jahre lang finanzieren, nur weil nicht die günstigste Offerte genommen wurde. Das wirft Fragen auf. Der Sprechende kann sich gut eine Neuausschreibung vorstellen, so wie das die Tageszeitung geschrieben hat: Zurück auf Feld 1. Den vorhandenen Spielraum grösstmöglich auszunutzen, wie Daniel Wettstein sagte, heisst eigentlich Neuausschreibung. Auch im Sinne der Chancengleichheit müsste eigentlich neu ausgeschrieben werden.

Hans Stutz: Zuerst eine Replik zu den Aussagen von Urs Wollenmann und dann eine Anmerkung zum Vorredner Philipp Federer. Urs Wollenman sagte: Wo Rauch ist, ist auch Feuer. Es mag sein, dass die SVP-Politik damit gut umschrieben werden kann, allerdings nur unter dem Zusatz, dass es häufig nur Trockeneisrauch ist und gar kein Feuer und auch gar keine Substanz da ist. Urs Wollenmann hat überraschend und für ihn aussergewöhnlich das lokale Monopolblatt von der Maihofstrasse gelobt. Das kommt wohl einmal pro Jahr vor bei ihm. Dieses Mal ist ihm aber zu widersprechen. Gerade diese Geschichte ist vor allem von einer Quelle genährt worden, und wenn man dann noch die Unterlagen studiert, welche der Gewerbever-

band den Mitgliedern dieses Parlaments zugeschickt hat, muss man sagen, diese sind von einer umwerfenden Dürftigkeit, weil nichts, aber auch gar nichts bewiesen ist. Zu den Vorwürfen, es habe Preisabsprachen gegeben, wird auf einen Artikel aus dem Jahr 2001 verwiesen. Wenn man sich dann die Mühe genommen hat – was nicht notwendig sein sollte, wenn man eine gute Dokumentation erhielte – zu suchen, findet man nirgendwo – Google auf und ab, österreichische Medien, soweit möglich usw. – weitere Hinweise. Also Trockeneisrauch und vor allem kein Feuer.
Philipp Federer tönte es an, als er von sich als dem Sprechenden sprach: Die Meinungen in der G/JG-Fraktion sind geteilt. Die Mehrheit ist nicht ganz so kritisch betreffend den Ablauf. Es gibt allerdings einen Punkt, der anzusprechen ist, aber der liegt an einem ganz anderen Ort. Den hat Franziska Bitzi angetönt: Das Submissionsgesetz hat zur Folge, dass der Gewerbe-Heimatschutz, wie er früher galt, abgebaut worden ist. Die Propagandisten bzw. Propagandistinnen dieses Systems standen aber jeweils auf der bürgerlichen Seite: Sie wollten alles möglichst billig, möglichst günstig haben, und der Wettbewerb müsse spielen, was immer das heissen mag. Was hier geschah, ist die logische Folge des Submissionsgesetzes und damit einer Entwicklung, die seit Jahrzehnten angestrebt wird.

David Roth: Unabhängig von der juristischen Beurteilung kann festgehalten werden, dass die Baudirektion in der Ausschreibung sehr unsensibel war. Dass Hinke beauftragt wurde, ist sicher ungeschickt, insbesondere weil es unabhängig Planungsbüros geben würde. Mit dem Ausschluss von Hinke ist dieses Problem aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion jedoch nicht gelöst. Anstelle der Mindestumsatzsumme von 2,5 Mio. Franken hätte man z. B. auch eine hohe Konventionalstrafe vorsehen könne, um so jemanden, der nicht sicher ist, ob er diese Leistung erbringen kann, von vornherein aus dem Wettbewerb auszuschliessen. Es bleibt natürlich offen, ob die Ausschreibung bei Mitarbeit eines neutralen Planungsbüros ein anderes Ergebnis hervorgebracht hätte; dafür würde es eine nächste Ausschreibung brauchen. Dieses Parlament ist eben ein Parlament und kein Gericht, und der juristische Weg ist den Firmen, die offeriert haben, immer offen gestanden. Allerdings hat es die Firma Mauchle verpasst, schon gegen die Ausschreibung Rekurs einzureichen. Und dieses Parlament kann auch nicht als Korrektiv eingreifen. Der juristische Weg hätte beschritten werden müssen. Insgesamt ist aus Sicht der SP/JUSO-Fraktion festzuhalten, dass die Baudirektion durch ihr unsensibles Verhalten eine unnötige Debatte in diesem Haus ausgelöst hat. Schlussendlich bleibt das Ganze aber Juristenfutter und ist nicht etwas für Politiker. Aber grotesk ist es schon, dass – wie es auch Hans Stutz antönte – die Marktradikalen in diesem Parlament plötzlich aufschreiben und nach ökologischen, nach sozialen und regionalen Aspekten schreien, wo doch gerade sie oder zumindest ihre Leute in den nationalen Parlamenten sich dagegen wehren, solche Vorgaben und Kriterien in Gesetze aufzunehmen. Damit kann dieses Thema eigentlich erledigt werden; es gehört schlussendlich vor Gericht.

Martin Merki: Die Problematik ist mit den Submissionskriterien losgegangen: Die lokale Firma liegt mit ihrem Umsatz unter der geforderten Umsatzgrösse. Der Berater des neuen Hallenbades ist identisch mit einer der Firmen, die zur Ausschreibung zugelassen sind. Zuerst ist es

kein Problem, dass ein Mitanbieter auch noch Berater ist, dann wird diese Firma nachträglich hinausgekickt; es ist also plötzlich doch ein Problem. Es hat sich inzwischen herausgestellt, dass es eine unwahre Behauptung ist, dass Hinke bei den Kriterien mitgearbeitet habe. Die Leute fragen sich auch: Hat man etwas unternommen zu Gunsten der einheimische Firma? Sind die Schwellenwerte, ist der Ermessensspielraum ausgenützt worden? Der Stadtrat hat sich korrekt verhalten; er hat keine Fehler gemacht. Ein Gericht hat zu Gunsten des Stadtrates entschieden, aber in der Öffentlichkeit ist auch der Eindruck da, die Baudirektion verstecke sich hinter Verfahren und Gesetzen. Und hat sie sich auch wirtschaftsfreundlich verhalten für die eigenen Unternehmen? Die Firma Mauchle hat ganz klar Fehler gemacht: Wieso hat sich die Firma nicht gewehrt und eine Beschwerde eingereicht gegen die Kriterien im April? Warum hat sie nicht die Wettbewerbskommission angerufen? Warum hat sie nur eine Referenz abgeliefert? Warum hat sie keine Arbeitsgemeinschaft gebildet? Warum kommt sie erst im Spätsommer und mit gütiger Hilfe der NLZ und behauptet unwahre Sachen? Warum ruft Mauchle aus, aber wehrt sich nicht? Das ist einfach schwach. Und auch der Gewerbeverband spielt eine ganz merkwürdige Rolle. Er bringt in einem Schreiben an alle Grossstadträte nur eine und nur eine höchst tendenziöse Sicht ein; er garniert das mit ganz dünnen Beweisen, die gar keine sind, wie zuvor schon gesagt wurde. Er hat nicht einmal mit der Baudirektion gesprochen und er will auch mit der Baudirektion das Gespräch verweigern. Das ist einfach schlechter Stil. Zurecht macht die Stadt weiter. Eine neue Submission würde viel Zeit und Geld kosten. Der Stadtrat hat Recht und auch die Aufgabe – das ist eine Exekutivaufgabe –, dass er weitermacht, und er hat auch das Recht, dass er dem medialen Druck der NLZ nicht nachgibt. Sonst würde die Stadt als erpressbar erscheinen. Man sollte das Kind bzw. den Stadtrat nicht mit dem Bad ausschütten. Die Wahl ist gut; nicht irgendein „Schluderi" hat den Auftrag im Hallenbad erhalten, sondern eine gute Firma. Damit, dass Urs Wollenmann alte Vorwürfe wegen der Tribschenstadt noch einmal bringt, kommt er in den Bereich der Verleumdung.

Trudi Bissig-Kenel erlaubt sich als Vorstandsmitglied des so hart gegeisselten kantonalen Gewerbeverbandes auch noch etwas zu sagen. Es ist eine Tatsache – das wurde auch schon gesagt –, dass die Firma Mauchle die Eignungskriterien gekannt hat und nicht rechtzeitig dagegen Einsprache erhoben hat. Dass die Stadt ein Hallenbad bauen will, wusste man seit der Abstimmung über die Allmend und das wurde auch im Kantonsblatt veröffentlicht. Professionalität kann natürlich auch von diesem Gewerbe erwartet werden. Formaljuristisch ist auf der Baudirektion sicher alles korrekt abgelaufen: Das Submissionsgesetz wurde eingehalten. Allerdings ist das Gewerbe irritiert. Gehören Umsatzkriterien wirklich zu den Eignungskriterien? Mutet man denn einem Unternehmer, der weniger Umsatz macht, nicht zu, dass er ein solches Bad bauen kann – insbesondere, wenn er seine Firma im gleichen Kanton hat? Miteinbezogen werden sollten doch auch die Kriterien der Lehrlingsausbildung und der Transportwege. Das Gewerbe erwartet jetzt natürlich, dass die Baudirektion auch zukünftig ein verlässlicher Partner ist und vielleicht – das wurde auch schon gesagt – die Vergabekriterien überprüft und auch die nötige Sensibilität für das lokale Gewerbe aufbringt. Nur so können Arbeitsplätze gesichert werden – und Ruedi Meier wird froh sein, wenn er diese Leute nicht auf dem Sozialamt hat –, können Lehrlinge ausgebildet werden und Leute eher wieder eingegliedert

werden. Die Sprechende befürwortet, auch wenn es jetzt Scherben gegeben hat, dass man wieder gegenseitig aufeinander zugeht, das Gespräch sucht und das Ganze als „Lehrplätz" unterlegt.

Werner Schmid will weder Rauch noch mehr Trockeneis erzeugen. Er hat es sehr begrüsst, dass der Baudirektor anlässlich der Sitzung der Baukommission vom 26. August über diesen Fall orientierte; das war wahrscheinlich gerade noch rechtzeitig – etwa so um 3 vor 12 Uhr –, denn am folgenden Tag ging es los. Die SVP-Fraktion begrüsst es, dass die Kommission im Vorfeld der Medien orientiert wurde. Es wurde jetzt viel geredet über die Vergabepraxis, und eigentlich möchte der Sprechende nicht noch weiter ausholen. Trotzdem muss er feststellen, dass die Vergabe dieses Schwimmbadauftrages einen mehr als faden Beigeschmack hat, so wie sie heute dasteht, und das ist eigentlich sehr schade. Denn der Bürger macht sich nach dem medialen Aufbauschen jetzt schon seine Gedanken, und nicht nur der Bürger, sondern – wie es sich gezeigt hat – der Unmut kommt natürlich auch aus Gewerbekreisen. Der Effort, den der Gewerbeverband geleistet hat, lässt aufhorchen. Der Sprechende ist auf der Strasse von Berufskollegen von Mauchle – von Kollegen von namhaften Metallbaufirmen, die selber nicht offeriert haben – angegangen worden, und diese haben diesen Entscheid überhaupt nicht verstanden. Vielleicht hatten sie auch nicht ganz die Durchsicht, weil sie verständlicherweise nicht alle Informationen hatten. Aber in diesem Rat sollte man wissen: Solche Sachen werden zur Kenntnis genommen; sie haben einen faden Beigeschmack, und solche Sachen bringt man nicht mehr so schnell aus den Köpfen dieser Leute. Der Sprechende wird den Verdacht nicht los, dass versucht wurde, das Ganze etwas zurechtzubiegen, um so das Gesicht einigermassen wahren zu können. Das bedauert er, wer immer schuld ist.

Markus Helfenstein: Heimatschutz ist, wie zu hören war, passé. Aber es gibt Spielraum, und diesen muss man anwenden. Es ist bekannt – der Sprechende ist nicht von der Metallbaubranche –, aber es ist bekannt vom Bauhauptgewerbe, dass die Anwendung in der Schweiz nicht immer zu Gunsten der einheimischen Anbieter erfolgt, sondern sehr strikte nach den Vorgaben von GATT/WTO, damit die anderen nicht diskriminiert werden. In Gesprächen mit Firmen, die im grenznahen Raum Aufträge hereinholen müssen, z. B. in Italien oder Frankreich, zeigt sich, das dort das Spiel umgekehrt verläuft. Dort ist der Heimatschutz zwar auch vorbei und sie haben die gleichen Bestimmungen, aber sie wenden den Spielraum zu ihren Gunsten an. Das ist das, was im vorliegenden Falle stört, und der Sprechende möchte darum bitten, den Spielraum auszunützen, sich nicht scheuen, ihn anzuwenden. Es ist nämlich so, dass ein Anbieter, der rechtlich vorgehen und eine Beschwerde einreichen könnte, das nächste Mal, wenn es wieder um eine Vergabung geht, dass es heisst, der hat letztes Mal Beschwerde gemacht und erhält das Dossier vielleicht nicht mehr. Gefordert ist also mehr Sorgfalt bei den Vergaben und bei der Festlegung von Vergabekriterien. Aber auch mehr Sorgfalt – und das ist ein kleiner Seitenhieb an den Gewerbeverband – bei der Recherche von Zeitungsartikeln. Der Sprechende hat dies auch gelesen und gesehen, dass es eine grüne und unabhängige Zeitung ist und hat sich gedacht, wie repräsentativ das wohl ist.

Marcel Lingg geht davon aus, dass sich bald einmal Kurt Bieder zu Wort melden wird. Er wäre froh, wenn dieser in seinen Antworten auch noch informieren würde, mit welchem Datum die Firma Mauchle die Billigstofferte eingereicht hat. Es geht vor allem darum zu wissen, ob das vor dem 20 Juli war, also bevor das Verwaltungsgericht die Beschwerde ablehnte, oder kam die Offerte erst nachträglich herein?

Baudirektor Kurt Bieder bedankt sich zuerst für die grossmehrheitlich sachliche Diskussion. Es ist in der Tat so, dass mit dem Gesetz für das öffentliche Beschaffungswesen der „Heimatschutz" abgeschafft worden ist. Darin besteht Einigkeit. Das hat internationale Gründe: Die Exportwirtschaft der Schweiz möchte auch anderswo arbeiten können. Dieses Gesetz – das hat Franziska Bitzi sehr treffend gesagt – ist äusserst formalisiert; die Behörden müssen sich in einem sehr engen Korsett bewegen. Das ist sehr anspruchsvoll für alle Beteiligten, insbesondere auch für die Unternehmer, denn diese haben eine Mitwirkungspflicht. Und in diesem Zusammenhang müssen sie sich, wenn sie mit etwas nicht einverstanden sind bzw. den Eindruck haben, etwas laufe falsch, wehren. Das gehört zum Spiel und hat keineswegs Konsequenzen in der Art, dass jemand bei einer anderen Ausschreibung benachteiligt wird. Damit kann die Verwaltung sehr gut umgehen; sie ist sogar froh, wenn sie auf Fehler aufmerksam gemacht wird. Es ist schon vorgekommen, dass ein Einwand, der im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens eingebracht wurde, übernommen worden ist, und so musste das Verwaltungsgericht gar nicht entscheiden. Die Verwaltung ist froh, wenn im Sinne der Mitwirkungspflicht auch tatsächlich mitgeholfen wird.
Weiter ist festzuhalten, dass in einem Politleben einmal ein Hallenbad gebaut wird. Von da her ist das, was hier gemacht wird, nicht repräsentativ. Es wird in dieser Innerschweiz ein Hallenbad mit Edelstahlbecken gebaut für eine Summe von 29 Mio. Franken: Das ist absolut aussergewöhnlich und nicht repräsentativ, sondern einmalig. Eine Ausschreibung dafür zu gestalten, ist sehr anspruchsvoll. Diesbezüglich ist Philipp Federer zu antworten, dass die Eignungskriterien nicht einfach festgelegt, sondern vom Projektleiter Karl Brassel unter Beizug des Juristen der Baudirektion, Daniel Bernet, erarbeitet wurden. Der Stadtrat hat in der Antwort ausgeführt, von welchen Überlegungen sie sich leiten liessen. Und wenn diese Überlegungen falsch gewesen wären, so wäre es an der Firma Mauchle gewesen, im Sinne der angesprochenen Mitwirkungspflicht darauf hinzuweisen, sich zu wehren. Das ist aber alles absolut korrekt abgelaufen. Es wurde auch auf Erfahrungen mit Planungen anderer Hallenbäder abgestellt. Karl Brassel macht seit 20 Jahren Hallenbad-Planungen. Etwas ganz Sensibles ist das Becken, vor allem die Frage der Legierung des Edelstahls. Es ist zu unterscheiden zwischen jenem Teil, der immer unter Wasser ist, und jenem, der im Bereich Wasser/Luft ist; dort müssen es wegen des Chlorgehaltes ganz andere Legierungen sein. Und überall, wenn solche Sachen gebaut werden, muss ein Fachmann mit den entsprechenden technischen Kenntnissen beigezogen werden, um festzulegen, welche Qualität es braucht. Und die offerieren dann selbstverständlich auch in dieser Grössenordnung. Nach Wissen des Sprechenden sind auch professionelle Bäderplaner bei so hochtechnischen Sachen darauf angewiesen, von diesen Firmen unterstützt zu werden. Das wurde auch hier so gemacht, und jeder in diesem Gewerbe weiss – und das weiss auch der Gewerbeverband –, dass dies Praxis ist und dass es dabei um rein techni-

sche Angaben geht und nicht darum, die Ausschreibungsunterlagen integral hereinzuholen. Was falsch gemacht wurde in diesem Fall – und das wurde auch offen gelegt, und dazu steht die Verwaltung –, ist, dass in den Ausschreibungsunterlagen nicht kommuniziert wurde, dass die technischen Angaben von der Firma Hinke kamen. Das war ein Fehler, aus dem zu lernen ist. Zwei Lehren hat die Baudirektion aus dieser Angelegenheit gezogen: Erstens werden künftig die Eignungskriterien bei solchen speziellen Bausachen mit allen Projektleitern im Team erarbeitet. Man kann dies in diesem Sinne wohl etwas innovativer machen. Und zweitens wird, wenn eine technische Unterstützung in Anspruch genommen wird, dies ganz offensiv in den Ausschreibungsunterlagen kommuniziert.
Der Stadtrat hat sich ganz entschieden gegen den Abbruch und eine Neuausschreibung gewehrt, wie dies z. B. Philipp Federer verlangte. Gegen die Abbruchverfügung – das ist wohl etwas falsch eingeschätzt worden – hätte man selbstverständlich Beschwerde einreichen können, und dies mit sehr grosser Aussicht auf Erfolg, weil es objektiv keinen Abbruchgrund gibt. Mauchle hat keine Beschwerde gemacht, hat das also verpasst, aber im Nachhinein will er über die Zeitung und über den Gewerbeverband erreichen, dass man zurückgeht auf Feld 1 – das hält vor keinem Gericht stand. Da können alle Zeitungen und alle Gewerbeverbände der Welt aktiviert werden; das reicht juristisch nicht. Das war rechtlich nicht möglich und hätte die Stadt in einen totalen Schlamassel gebracht. Man stelle sich einmal vor, dass die Abbruchverfügung dann irgendwann rechtskräftig geworden wäre, dann hätte wiederum öffentlich ausgeschrieben werden müssen, man hätte wieder die Eignungskriterien definieren müssen, weil es ein völlig aussergewöhnlicher Auftrag ist, und selbst wenn das Kriterium mit den 2,5 Mio. Franken weggelassen worden wäre: Auch dann wären drei Referenzen verlangt worden und die Firma Mauchle konnte nur eine beibringen. Das wäre genau dasselbe gewesen und man hätte wieder das genau gleiche Problem gehabt. Es wird aber bereits der Rohbau des Sportgebäudes erstellt, und da müssen die Arbeiten mit dem Beckenbauer abgestimmt werden können. Durch Abbruch und Neubau hätte man sich eine möglicherweise sehr lange dauernde Verzögerung bei diesem 90-Mio.-Bau eingehandelt, die CS hätte ihre Teile nicht vermieten können, und dann hätte es natürlich geheissen, dass dies aus Gründen, welche die Stadt zu verantworten hat, nicht möglich gewesen wäre. Die Stadt wäre so in Schwierigkeiten hineingelaufen mit Kosten, die markant über der halben Million Franken gelegen wären. Auch von daher war ein Abbruch trotz Drucks der Neuen Luzerner Zeitung und trotz Drucks des Gewerbeverbandes absolut nicht zu verantworten. Woher das Ganze kam, ist ganz klar: Die NLZ hat am Tag, nachdem die Firma Mauchle die Ausschlussverfügung erhalten hat, dies publiziert, und somit wurde das, was dem Sprechenden schon acht oder neun Wochen zuvor angekündigt worden war, in Umsetzung gebracht, indem die Medien verständigt wurden. Dann wurde von der Firma Mauchle auch noch der Gewerbeverband eingeschaltet; dieser hat mit dem Sprechenden nie das Gespräch gesucht, sondern gleich begonnen, Druck zu erzeugen. So etwas kann und darf die Politik nicht beeinflussen; man muss aufgrund der Rechtslage stabil bleiben. Es ist dem Sprechenden bewusst, dass es verhältnismässig legalistisch tönt, wenn er darauf hinweist, dass man stabil bleiben und das Ganze der Rechtslage entsprechend zu behandeln ist. Aber der Stadtrat hatte gar keine andere Chance, als sich auf die absolut legalistische Ebene zurückzuziehen. Von daher ist der Sprechende froh, dass das Parlament

jetzt erkannt hat, wie das Ganze gelaufen ist, es ist ziemlich gut geröntgt worden. Er hat, auch weil es darum geht, aus solchen einmaligen Projekten, mit denen es keine Erfahrungen gibt, zu lernen, vor über zwei Wochen dem Gewerbeverband geschrieben, dass er froh wäre, von ihm eingeladen zu werden um darüber sprechen zu können, was allenfalls falsch gemacht wurde, aber auch, um ihm die Faktenlage darlegen zu können, wie das hier möglich war. Bisher war allerdings nichts zu hören, ausser von anderer Seite, dass man offenbar gar nicht reden will. Das ist ein etwas schwieriger Umgang miteinander; so kommt man nicht weiter; so kommt die Region nicht weiter. Es ist richtig, dass in dieser Angelegenheit nicht alles optimal gelaufen ist, aber juristisch war alles absolut korrekt. Das musste schlussendlich auch die NLZ bescheinigen. Darum war der Sprechende froh, und für die weitere, vielleicht noch etwas innovativere Arbeit wäre er froh, wenn alle massgeblichen Kräfte, insbesondere auch der kantonale Gewerbeverband, mit der Stadt arbeiten würde und nicht gegen sie.

Philipp Federer: Es gibt die Drohung einer Beschwerde. Gibt es diese Beschwerde oder nicht? Könnte eine solche nicht auch von der Firma Hinke kommen, und dann befände man sich ohnehin im Schlamassel?

Ratspräsident Rolf Krummenacher hängt an, dass auch noch die Frage von Marcel Lingg im Raume steht.

Baudirektor Kurt Bieder: Zur Frage von Marcel Lingg: Die Offerte der Firma Mauchle Metallbau AG musste innerhalb einer bestimmten Frist eingereicht werden, und zwar in einem verschlossenen Couvert, wie alle Offerten. Das war lange vor dem 20. Juli. Weil es in der Offerte auch nachgewiesen werden musste, zeigte sich erst bei Offertöffnung – mit mehreren Beteiligten, wie Franziska Bitzi ausführte –, dass die Firma Mauchle die Kriterien nicht erfüllen kann. Die Frage von Philipp Federer hat eine ganz andere Dimension. Selbstverständlich hat die Firma Hinke das Recht, innerhalb von zehn Tagen Beschwerde gegen die Ausschlussverfügung einzureichen (genau gleich, wie es die Firma Mauchle gehabt hätte, aber nicht genutzt hat). Aber hier befindet man sich in einem laufenden Verfahren. Wenn die Firma Hinke diesen Entscheid anfechtet, weil sie keinen Wettbewerbsvorteil gehabt habe, und dann Recht erhält, geht das Verfahren auf dieser Basis weiter: Dann erfolgt der Zuschlag unter Miteinbezug der Offerte Hinke im Verfahren, das am 24. April 2010 ausgelöst wurde. Dieses Verfahren läuft also immer noch. Bei einem Abbruch jedoch hätten schon gegen diesen Rechtsmittel ergriffen werden können. Angesichts der zeitlichen Dimensionen kann man sich ungefähr vorstellen, was für einen Schlamassel und was für Konsequenzen dies gehabt hätte.

Damit sind die Dringliche Interpellation 102 und die Dringliche Interpellation 109 erledigt.

Dringliche Interpellation 107, Luzia Mumenthaler-Stofer namens der SP/JUSO-Fraktion, vom 7. September 2010: Neue Kostenberechnung für die Nutzung städtischer Turnhallen

Luzia Mumenthaler Stofer beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

Luzia Mumenthaler-Stofer dankt zunächst dem Stadtrat für die prompte Beantwortung dieser Interpellation. Das Wichtigste ist ja im Vorstoss bereits gesagt: Es ist eigentlich klar, dass zuerst der angekündigte Bericht und Antrag besprochen und verabschiedet werden muss, bevor mit der Umsetzung dieser Änderung in der Praxis begonnen wird. Der Stadtrat schreibt von einem Missverständnis, das er korrigiert. Für diese Ehrlichkeit bedankt sich die Sprechende. Der Fehler ist wohl passiert, weil die Grundlagen für den Sport fehlen: Wie will die Dienstabteilung Immobilien die Bedeutung des Breitensports einschätzen können, wenn es kein verbindliches Dokument dazu gibt. Genau für solche Fragen braucht es ein aktuelles Leitbild, damit auch die Verwaltung eine seriöse Grundlage für ihre Entscheidungen hat. Gemäss dem Leitsatz zum Sport von 1988 wäre die Überwälzung – das ist Punkt 26; das haben alle vor sich – die Amortisationskosten an die Sportbetriebe überhaupt gar nicht zulässig. Und damit wäre die Sprechende persönlich einverstanden. Sie fragt sich auch, auf welchen Grundlagen die Diskussion zum B+A über die Hallen geführt werden wird. Zum anderen spürt man hier, dass durch Steuersenkungen eingespartes Geld durch Gebühren wieder eingetrieben wird. Dabei wird derjenige belastet, der sich aktiv im Sport betätigt. Es ist etwas schizophren, wenn der Staat mit der einen Hand Millionen zur Gesundheitsprävention ausgibt und mit der andern Hand diejenigen bestraft, die aktiv Sport betreiben. Die Sprechende ist gespannt auf die weiteren Diskussionen zum Leitbild, das heute wohl nicht mehr behandelt wird.

Edith Lanfranconi-Laube kann bestätigen, was die Vorrednerin sagte. Als die G/JG-Fraktion das sah, befand sie auch für heikel, was da auf verschiedenen Ebenen gelaufen ist, weil offenbar etwas vorweggenommen wurde, während man andererseits weiss, dass die Diskussion um den Sportbericht im Gange ist. Das ist ein sensibler Bereich. Durch die Antwort wird vieles klar, und es ist gut, dass man weiss, dass etwas verfrüht passiert ist. Das kann geschehen und auch wieder geklärt werden. Es ist wichtig, wie das mit diesem B+A läuft und dass die Diskussion geführt wird. Es steht so schön im Konjunktiv: Es wäre um Firmensport und Privatschulen gegangen. Die Sprechende ist gespannt, wie das in diesem B+A herauskommen wird, denn es soll fair, transparent, kostendeckend und trag- und bezahlbar für die Nutzenden sein. Das ist ein grosser Anspruch.

Urs Wollenmann: Dies zeigt ein Grundproblem auf: Die Stadt versucht wieder, den Bürger bzw. die Zitrone in aller Form auszupressen. Weil sie weiss, dass Steuererhöhungen politisch keine Chance haben, macht sie es über Gebühren, ob es um die Betreiber/innen von Flohmarktständen geht, deren Gebühren um 66% erhöht werden sollen laut dem neuen Reglement, das jetzt in die Kommission und dann ins Parlament kommt, oder post mortem um eine so genannte Bestattungsgebühr oder um Autofahrer, die es gleich mehrfach trifft, oder um

Mitglieder von Sportvereinen. In diesem Falle sind die Vereine gezwungen, die Mehrkosten durch Erhöhung der Mitgliederbeiträge abzuwälzen, aber diese sind bei vielen Vereinen schon heute an der Schmerzgrenze. Das muss man einfach sehen. Zu Letzterem hat die SVP-Fraktion einen Vorschlag gemacht bzw. wird sie machen mit einer Motion zur Änderung der Erträge aus der Billettsteuer. Der Sprechende hat vorhin Hans Büchli gefragt, wo sie liegen geblieben ist. Er hat sie nämlich vor einer Woche eingereicht, und offenbar wird sie am kommenden Samstag in der Post sein. In dieser Motion geht es darum, dass ein Teil umgelagert wird zum Sport, und zwar für die Infrastrukturkosten der Vereine. Dann wird diese Diskussion erledigt sein, weil dann den Vereinen die Infrastrukturkosten bezahlt werden, und es gibt nicht das Riesenproblem mit den Diskussionen, die es in der Stadt Luzern seit vielen Jahren gibt, weil die Vereine wirklich gequält werden; das kann man nicht anders formulieren.

René Baumann: Alle wissen, dass in diesem Herbst ein neuer B+A vorgelegt wird, dann kann konkret über die Gebührenordnung gesprochen werden. Der Sprechende weiss aus der Sportkommission, dass dies am Laufen ist; der B+A ist in Bearbeitung und es wird jetzt dann mit den Hearings mit den Vereinen begonnen. Die Baukommission und die Vereine sind einbezogen, und wenn dieser B+A vorliegt, kann konkret über die Gebühren diskutiert werden. Aber jetzt macht das keinen Sinn.

Damit ist die Dringliche Interpellation 107 erledigt.

16. Postulat 24, Nina Laky namens der SP/JUSO-Fraktion vom 23. Februar 2010: Platz für Jugendkultur in Luzern Nord – wo bestehen Chancen?

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass der Stadtrat das Postulat teilweise entgegennehmen will, womit die Diskussion gegeben ist.

Nina Laky: Die Antwort auf diesen Vorstoss ist für die SP/JUSO-Fraktion nicht ganz zufriedenstellend. Allerdings wertet sie es als positiv, dass die Stadt einen Ansatz von Handlungsbedarf erkennt und auch das Potenzial von Industriegebäuden und der Regionen, die mit der Fusion Teil der Stadt geworden sind, sieht. Sie möchte aber an der vollständigen Überweisung festhalten, und das aus den folgenden Gründen: In der Antwort werden immer wieder Bezüge hergestellt zur städtischen Quartierarbeit und ihren Projekten. Dagegen ist selbstverständlich nichts einzuwenden, aber es ist zu bedenken, dass mit dieser Fusion nicht einfach ein Quartier zu dieser Stadt dazugekommen ist, sondern eine Gemeinde mit 17'000 Einwohnerinnen und Einwohnern.
Das eine hat nach Ansicht der Sprechenden mit dem anderen nichts zu tun. Das Angebot, welches das Crazy House und das Piazza, also die bereits bestehenden Jugendkulturhäuser in Littau, bieten, wird, wie der Stadtrat selber zugibt, nicht wie gewünscht genützt. Da muss man sich fragen warum, und man muss sich fragen, weshalb das Treibhaus in der Stadt Luzern

so viel besser läuft. Dieses aber kommt – das kann die Sprechende und das kann auch die Leitung bestätigen – häufig an seine Grenzen. Die Nachfrage nach den verschiedensten Veranstaltungen ist sehr gross, und das auch darum, weil im Treibhaus Jugendliche das Programm bestimmen können, weil es Platz hat für Konzerte, Theater, Discos und normalen Barbetriebe – etwas, das es in Littau für Jugendliche so nicht gibt und nie gegeben hat, aber längst brauchen würde. Der Ruopigenplatz als Ausgangsmöglichkeit passt weder den jungen Leuten noch den Anwohnerinnen und Anwohnern.
Ein weiterer Grund, weshalb die Sprechende bittet, dieses Postulat ganz zu überweisen, liegt darin, dass der Stadtrat aufgrund seiner Antwort bei der teilweisen Überweisung nicht mehr tut als er ohnehin tut: Die städtische Quartier- und Stadtteilpolitik ist in der Erarbeitung und wird, so wird es jedenfalls versprochen, im Jahr 2011 vorliegen. Das heisst also, dass der Handlungsbedarf betreffend Jugendkulturräumen in Littau sowieso abgeklärt wird. So entsteht kein Mehraufwand durch dieses Postulat und so hat es denn auch keine Bedeutung, ausser man überweist es ganz und fordert den Stadtrat damit auf, sich jetzt schon aktiv auf dieses Terrain zu begeben und nicht noch eine Prüfung abzuwarten. Es darf auch gesagt werden, dass bereits ein kleiner Schritt gemacht worden ist, und zwar mit dem Deposit 6015 an der Reuss. Dieses hat ein Probenwochenende erhalten und zwar über den 4./5. September dieses Jahres für die Durchführung eines Kindernachmittags und Unterhaltung am Abend. Wieso hat man diese Chance dann aber nicht ganz genützt und wieso lässt man es jetzt bis nächstes Jahr liegen, wenn es schon junge Leute gibt, die etwas machen wollen und mitdenken, was ja von Stadtseite sonst immer gewünscht wird? Es darf auch nicht sein, dass wegen des Sparpakets die jungen Leute darunter leiden, weil sie nichts können für das Haushaltsdefizit. Jugendliche und junge Leute brauchen ihre Freiräume und ihre Chancen, diese Stadt und speziell Littau und Reussbühl aktiv prägen und mitgestalten zu können. Davon profitieren schliesslich alle als Eltern, als Quartier, als Freundeskreis und als zukünftige Erwachsene. Die SP/JUSO-Fraktion bittet darum, das Postulat ganz zu überweisen und ist gespannt auf den für das Jahr 2011 versprochenen Bericht über die städtische Quartier-und Stadtteilpolitik.

Stefanie Wyss: Der Stadtrat hat vielleicht Recht, wenn er schreibt, dass Jugendliche ab 16 Jahren weniger ortsgebunden sind als jüngere. Es ist einfach normal geworden, dass Junge, um in den Ausgang zu gehen, ihr Quartier oder sogar ihre Stadt verlassen. Es gibt auch Luzernerinnen und Luzerner, die abends Zürich heimsuchen. Doch sollte es im Interesse einer Stadt liegen, dass Jugendliche Angebote auch in ihrem unmittelbaren Umfeld vorfinden können. Schade, dass die Stadt nicht vorausschauend handelt und mit anderen Gemeinden Kontakt aufnimmt, um gemeinsame Projekte – auch hinsichtlich weiterer Fusionen – zu entwickeln. Die Stadt macht es sich etwas zu einfach, wenn sie sagt, dass die jeweiligen Gemeinden für die kulturelle und gesellschaftliche Entwicklung selbst zuständig seien. Es liesse sich vielleicht die eine oder andere Investition in den Jugendbereich gemeinsam machen. Zudem könnte es auch sein, dass „Partnergemeinden" Räume zur Verfügung stellen können. So wäre es zum Beispiel möglich, dass leer stehende Industriegebäude einer neuen Nutzung zugeführt werden könnten. Diese müssten nicht die gleiche Organisationsstruktur wie das Treibhaus haben. So wäre es doch möglich, leer stehende Gebäude für Projekte umzunutzen, die Ver-

antwortung wäre bei den Betreibenden. Diese Projekte könnten eine kurze Zeit oder je nachdem auch länger gehen.
Die Kulturdebatte der letzten Monate hat gezeigt, dass Kultur unbedingt freie Räume braucht. Durchorganisierte Kulturbetriebe können neben Ad-hoc-Kulturbetrieben genau so bestehen. Das macht eine Kulturstadt aus. Viele junge Erwachsene und Erwachsene können es sich nicht leisten, einen Raum für kreative Projekte zu mieten. Kreativräume sind zudem Mangelware. Das Argument, dass es momentan keine finanziellen Ressourcen für aufwendige Projekte gäbe, geht hier nicht auf, da im Postulat nicht in erster Linie gefordert wird, weitere Jugendhäuser zu realisieren, sondern dass sich der Stadtrat dafür einsetzen soll, dass es weniger verwaltete und mehr ermöglichte Kultur gibt. Die Fraktion der Grünen und Jungen Grünen spricht sich darum für die vollständige Überweisung des Postulats aus.

Albert Schwarzenbach: Dieser Vorstoss hat einen guten Titel: „Platz für Jugendkultur in Luzern Nord – wo bestehen Chancen?" Genau das ist der Ansatz. Es muss ausgelotet werden, wo das Potenzial des neuen Stadtteils Littau liegt: in der Wirtschaft, für die Wohnoffensive und eben auch bei der Kultur. Und das Postulat hat noch einen zweiten guten Ansatz: Es geht davon aus, dass Kultur nicht nur im Stadtzentrum stattfinden muss. Der Südpol ist erst ein Anfang. In andere Städten befinden sich längst nicht mehr alle Kulturzentren im Zentrum: Das Klee-Museum in Bern liegt am Stadtrand, der Schiffbau in Zürich befindet sich nicht beim Hauptbahnhof, und das Beyeler-Museum ist in Riehen. Alle drei sind erfolgreich.
Gleiches gilt auch für die Jugendkultur. Was davon in Luzern möglich ist, soll die Kulturdebatte zeigen, die im Frühling parteiübergreifend verlangt und in einer Protokollnotiz niedergelegt wurde. Sie soll nicht nur Bewährtes festschreiben, sondern auch Wege aufzeigen, z. B. in die Agglomeration hinaus. Denkt man an den Norden, gibt es den Stadtteil Littau, Emmen, Ebikon und auch das Rontal. Überall dort gibt es ein grosses Potenzial. Heute ist der 23. September, und diese Kulturdiskussion ist noch immer nicht ausgelöst worden. Warum eigentlich? Wir müssen und wollen sie führen. Gleiches gilt ja auch für die Quartierpolitik: Sie ist immer wieder ein Thema, aber eine Gesamtsicht, ein Planungsbericht, steht noch immer aus. Deshalb fragt der Sprechende den Stadtrat: Wie soll die Kulturdebatte angegangen werden? Und wann? Und was die Quartierpolitik betrifft: Soll in dieser schnelllebigen Zeit bis Ende 2011 gewartet werden? Noch ist alles offen, noch ist fast alles möglich; die Akteure sollen einbezogen werden. Soweit so gut. Genauso fällt auch die Antwort des Stadtrates aus. Er nimmt das Postulat teilweise entgegen. Damit ist die CVP-Fraktion einverstanden, aber eigentlich nur unter einer einzigen Bedingung: Sie erwartet, dass die aufgeworfenen Fragen im Rahmen der Kulturdebatte aufgegriffen werden und dass diese Kulturdebatte jetzt rasch ausgelöst wird.

Daniel Erni stellt fest, dass der Rat in der Zwischenzeit in einer Kulturdebatte gelandet ist. Die SVP-Fraktion geht einen Schritt in die andere Richtung und **beantragt die Ablehnung dieses Postulates.** „Jugendkultur in Luzern Nord – wo bestehen Chancen?" – aus Sicht der SVP-Fraktion müsste der Titel eher lauten: „Jugendkultur in Luzern Nord – wo besteht ein Bedürfnis?" Denn die Fraktion ist einstimmig der Meinung, dass gar kein Bedürfnis nach weiteren

Räumen besteht, sondern nur wieder künstlich ein Bedürfnis geschaffen wird. Wie der Stadtrat in seiner Antwort selber auch feststellt, werden das Piazza in Littau und das Crazy House in Reussbühl eher schlecht besucht. Oder wie er in solchen Fällen zu sagen pflegt: Es besteht das Potenzial einer stärkeren Nutzung. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, dass zuerst darüber diskutiert werden soll, wie das bestehende Potenzial besser genutzt werden kann, bevor über neue Angebote nachgedacht wird. Auch muss man wissen, dass die jungen Erwachsenen über 18 aufgrund ihrer Volljährigkeit Zutritt haben zu den meisten Clubs und sich bestimmt nicht in Jugendtreffs aufhalten. Jugendliche unter 18 Jahren sind, wie man immer wieder feststellen kann, ebenfalls vermehrt im Ausgang in Luzern anzutreffen und hängen manchmal lieber herum, und das nicht unbedingt bei einem Jugendhaus. Zudem gibt die SVP-Fraktion zu bedenken, dass es auch Vereine gibt, die um Mitglieder kämpfen. Je mehr die Stadt ihr Angebot ausbaut und interessanter macht, umso schwieriger wird es für Vereine, an den Abenden ihre Mitglieder in die Häuser zu holen, sei dies bei einem Volleyball- oder einem Fussballverein. Der Stadtrat sollte den Unterstützungsbedarf für weitere kulturelle Einrichtungen nicht prüfen, sondern seine Bemühungen zuerst auf die Aufwertung der zwei bestehenden Räume konzentrieren, und deshalb lehnt die SVP-Fraktion auch die teilweise Übernahme dieses Postulates ab.

Ylfete Fanaj äussert sich in Ergänzung zu Nina Laky vor allem zur quartierbezogenen Jugendarbeit. 2006 hat dieser Rat einen Vorstoss der SP-Fraktion überwiesen, der verlangte, dass die quartierbezogene Jugendarbeit auf weitere Quartiere ausgeweitet wird. Dieser Vorstoss ist immer noch nicht erfüllt, die Ausweitung, z. B. auf die Quartiere Maihof, Tribschen oder Langensand für die 10- bis 16-Jährigen, ist nicht realisiert worden. Sie ist auch nicht realisiert worden auf die neuen Quartiere in Reussbühl und Littau. In der Antwort des Stadtrates wird jetzt beschönigend aufgeführt, dass in der Grossmatte und in Ruopigen Potenzial für eine stärkere Nutzung bestehe.
Das heisst nicht, wie es jetzt der SVP-Vertreter sagte, dass dies kein Interesse findet oder nicht genutzt wird, sondern dass die Ressourcen gar nicht bestehen, um diese Nutzung überhaupt voranzutreiben. Das Potenzial, wie es jetzt dargestellt worden ist, bedeutet, das der Bedarf ausgewiesen ist und man in diesem Bereich etwas tun müsste, und das heisst, man müsste investieren und Ressourcen zur Verfügung stellen. Im Wissen darum, dass die quartierbezogene Jugendarbeit ein Quartier stärkt, ist es unverständlich, warum man jetzt die Analyse im Rahmen der Quartier- und Stadtteilpolitik abwartet – der Bedarf ist ausgewiesen, also kann dies auch jetzt angegangen werden. Die Sprechende ist sehr skeptisch, und diesbezüglich schliesst sie sich Albert Schwarzenbach an, der fragte, wie lange es dauerte, bis dieser Bericht vorgelegt wird. In dem Schneckentempo, mit welchem dieser Bericht erarbeitet wird, wird er nicht vor Ende 2011 kommen. Er ist nämlich schon einmal angekündigt worden auf Herbst 2010, dann aus personellen oder anderen Gründen verschoben worden auf 2011, und jetzt heisst es, es werde Ende 2011, bis diese Analyse fertig abgeschlossen sind. Bis Schlussfolgerungen gezogen worden sind, dürfte es 2012 werden, wenn nicht sogar noch später. Bei diesem Tempo fragt sich die Sprechende, ob sie diesen Bericht noch als Mitglied dieses Rates wird erleben dürfen. Obwohl der Stadtrat gegen aussen immer wieder betont, wie wichtig

ihm die Quartiere und die Quartierpolitik seien, läuft in dieser Richtung nicht viel; es geht viel zu langsam. Die vorliegende Stellungnahme des Stadtrates ist eine Teilantwort und die Sprechende unterstützt und empfiehlt, was Nina Laky beantragte, nämlich die vollständige Überweisung.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die Quartierarbeit für Junge unter 16 sieht die FDP-Fraktion genau wie der Stadtrat quartierbezogen. Jugendliche ab 16 bis 25 hingegen sind räumlich sehr flexibel und wollen bekanntlich möglichst weit von zuhause weg in den Ausgang gehen; sie wollen nicht, dass sie die Mutter oder der Vater sieht. Darum sieht die Fraktion dort den Zusammenhang mit dem Quartier nicht so eng, genau wie das der Stadtrat schreibt. Sie ist darum für die teilweise Überweisung dieses Postulats, nimmt den Stadtrat aber beim Wort und hofft, dass der Bericht im Herbst 2011 vorliegen wird. Denn die Jugend- und Quartierpolitik ist in der Tat sehr wichtig. „Nur" weil das Gemeindegebiet grösser geworden ist, heisst das nicht, dass der Bedarf geändert hat. Die Jugendlichen hat es schon vorher nicht gekümmert, ob sie in Luzern, Littau oder in Emmen in den Ausgang gehen. Die Sprechende ist selber ein „Emmer Kind" und ging jeweils auch nach Luzern; sie erkundigte sich nicht nach einem Emmer Angebot. Es ist normal, dass man in die Stadt geht, und für die Littauer Jugendlichen dürfte es vor der Fusion auch so gewesen sein. Jugendliche wollen in die Stadt, weil dort mehr läuft.

Manuela Jost: Obschon die GLP-Fraktion nicht ganz so jugendlich ist wie andere Rednerinnen und Redner, plädiert sie ebenfalls für die vollständige Überweisung dieses Postulates. Sie hat Sympathien für das Anliegen der Postulantin. Warum? Weil die Antwort des Stadtrates auf die Fragen 2 und 3 etwas mutlos erscheint. Ein etwas pro-aktiveres Engagement nimmt nichts vorweg, würde der Jugendkultur aber gewisse Chancen bieten. Zudem müsste eine offene und unbürokratische Haltung hinter diesem Engagement stehen: Es darf nicht sein, dass aufgrund von strengen Auflagen faktisch eine Verhinderung von Zwischennutzungen jugendkultureller Angebote in gewissen Räumen bestehen würde. Für die GLP-Fraktion ist bedauernswert, dass der konkrete Handlungsbedarf – man wartet einmal mehr ab; offenbar, das lernt die Fraktion in diesem Rat, wartet man gerne ab, bis die Berichte vorliegen, und dieser liegt erst Ende 2011 vor – in den nächsten 15 Monaten gar nicht diskutiert und identifiziert werden kann. Sie möchte den Stadtrat deshalb fragen, wo denn das Problem liegt, wenn beispielsweise mit Interessenten das Gespräch schon vorher aufgenommen würde. Dem würde nichts entgegenstehen und es würde auch kein Entscheid vorweggenommen.

Nina Laky möchte zu den Aussagen von Albert Schwarzenbach kommentieren, dass sie selbstverständlich keinen Freipass lancieren wollte, und es ist auch nicht gemeint, dass Kultur nur noch aussen am Stadtrand stattfinden solle. Es braucht ein Sowohl-als-Auch. Es ist ganz klar: Die Stadt Luzern kann mit den Angeboten, die sie gemacht hat, auf ihre Erfahrungen zählen und auch Projekte in anderen Gemeinden lancieren oder ihnen bei der Umsetzung helfen. Zum Votum des SVP-Sprechers möchte die Sprechende anfügen, dass sie nie ausgeschlossen hat, dass die bestehenden Angebote, das Crazy House und das Piazza, nicht erweitert, verbessert und attraktiviert werden können. Es ist ganz klar, dass es diese Möglichkeit geben würde.

Würde es diese Angebote nicht geben, würde man sich darüber beschweren, dass die Jugendlichen auf dem Ruopigen- oder dem Bahnhofplatz „herumhängen", und das wäre dann wieder ein anderes Problem.

Baudirektor Kurt Bieder kann verstehen, dass reklamiert und nach dem Bericht Stadtteil- und Quartierpolitik verlangt wird. Es tut ihm Leid, aber es gibt 480 Stellenprozente im Zusammenhang mit der Stadtentwicklung. Zudem gab es im Januar einen Abgang; die Nachfolge konnte im Mai geregelt werden. Es musste zwingend priorisiert werden: Die BZO und die neue Gesamtplanung mussten vorangebracht werden. Deshalb wurde dieser Bericht in Absprache mit dem Stadtrat ausgesetzt; ab Oktober kann die Arbeit wieder aufgenommen werden. Das ist die Ressourcensituation, welche der Stadtrat auch bedauert, aber es mussten tatsächlich Prioritäten gesetzt werden für anderes. Die Stadtteil- und Quartierpolitik hat also eine Verzögerung erfahren, wird aber bis Ende 2011 vorliegen. Das wird in der Gesamtplanung entsprechend ausgewiesen.

Sozialdirektor Ruedi Meier: Im Bereich der Jugendkulturarbeit wäre man eigentlich bereit. Aber der Sprechende möchte dem Stadtrat nicht einen Bericht und Antrag parallel zum Sparpaket von 15 Mio. Franken vorlegen. Oder anders gesagt: Die Prioritäten sind teilweise andere; das muss offen gesagt werden. Wenn in der Quartierarbeit für die Jugendlichen für den Stadtteil Littau noch etwas weniges gemacht werden kann, was jetzt im Budget beschlossen und dem Rat vorgeschlagen werden wird, dann ist dies – leider – das Höchste der Gefühle. Das heisst nicht, dass der Stadtrat der Meinung ist, dass keine Stadtteilpolitik gemacht werden muss. Man muss wissen, dass bei der Stadtteilpolitik die dezentrale Jugendarbeit klar im Vordergrund steht, denn sie ist auch eine Stossrichtung in der Familienpolitik. Diese umfasst zwei Stossrichtungen: die familienergänzende Kinderbetreuung und die Jugendarbeit, Letztere auch im Sinne von Kulturförderung. Das ist die Situation, welche der Sprechende hier dem Rat spiegeln möchte.

Wenn **Stadtpräsident Urs W. Studer** Albert Schwarzenbach nicht falsch verstanden hat, hat dieser von der Kulturdebatte gesprochen, die eigentlich ein völlig anderes Anliegen aufwirft, nämlich die Aktualisierung des Kulturstandortberichtes. Hier aber geht es um mehr Platz für Jugendkultur im Bereich Luzern-Nord. Zum Kulturstandortbericht, der ein anderes Projekt ist, muss darauf hingewiesen werden, dass dazu externe Mithilfe notwendig sein wird – der Sprechende wird dem Stadtrat in den nächsten Wochen einen entsprechenden Beschluss vorlegen –, zudem ist anschliessend ein partizipativer Prozess einzuleiten ähnlich wie beim vor einer Stunde andiskutierten Sportleitbild. Vor dem Hintergrund der engen personellen Kapazitäten ist das Parlament davor zu warnen, die Verwaltung mit Forderungen zu diesem und jenem, die selbstverständlich alle bis zur Jahresmitte 2011 zu erfüllen sind.

In der Gegenüberstellung des Antrages auf vollständige Überweisung und des Antrages auf Ablehnung des Postulates 24 entscheiden sich 23 Ratsmitglieder für Ablehnung, 20 für vollständige Überweisung.

In der Gegenüberstellung des obsiegenden Antrages auf Ablehnung und des Antrages des Stadtrates auf teilweise Überweisung entscheidet sich die Mehrheit für die teilweise Überweisung des Postulates 24.

17. Interpellation 17, David Roth namens der SP/JUSO-Fraktion vom 3. Februar 2010: Zwischennutzung von leer stehenden Gebäuden

David Roth beantragt Diskussion. Diesem Antrag wird stattgegeben.

David Roth teilt die Analyse des Stadtrates in der Einleitung der Antwort auf diese Interpellation in weiten Teilen. Sie entspricht dem Mainstream in der aktuellen Literatur zum Thema Stadtentwicklung, bleibt aber sehr oberflächlich und in Allgemeinplätzen und ist nicht spezifisch auf Luzern ausgerichtet. Aus der Antwort ist zu wenig herauszulesen darüber, was der Stadtrat beispielsweise für Chancen und Möglichkeiten für die eigenen Bedürfnisse sieht; aus dieser sehr einseitigen Antwort aus der Baudirektion ist zu lesen, was es für theoretische Chancen geben würde, aber nicht, was beispielsweise die Abteilung Kinder Jugend Familie der Sozialdirektion für Möglichkeiten sehen könnte. Die Frage, was für rechtliche Mittel eingesetzt werden könnten, um auch in privaten Gebäuden Zwischennutzungen zu ermöglichen, ist zu wenig ernst genommen worden; die Abklärungen bleiben sehr oberflächlich. Es ist bekannt, wie private Spekulanten mit dem Boden in dieser Stadt umgehen, wenn es auch nur ein Teil ist; der Sprechende behauptet keineswegs, dass es alle sind: Häuser werden auf Vorrat abgerissen – Beispiele: Schlossberg, Hofstrasse oder Bruchstrasse – und liegen teilweise während Jahren oder gar eines Jahrzehnts brach, andere Häuser stehen leer und die Infrastruktur wird teilweise gezielt zerstört, damit sie garantiert nicht für andere Leute nutzbar sind und garantiert nicht irgendwelchen Begehrlichkeiten, sie zu nutzen, zugeführt werden können. Da wäre die Stadt Luzern gefordert, denn auch privates Eigentum – darauf geht der Stadtrat ja auch ein – verpflichtet, weil es immer nicht nur den einzelnen privaten Besitzer, sondern auch die Gemeinschaft betrifft. Im Rahmen der BZO wird klar, wie eng die Stadt Luzern ist, wie wenig Räume es gibt, und da ist es ein grosses Ärgernis, wenn Einzelne aus spekulativen Gründen der Bevölkerung in dieser Stadt Land vorenthalten. Deshalb hat der Sprechende in der Interpellation den Stadtrat konkret gefragt, was es für rechtliche Mittel gibt, um diesen Leuten eine Zwischennutzung aufzudrängen.
Die Antwort des Stadtrates ist knapp ausgefallen. Dass es Gesetze gibt, ist klar, dazu braucht man keine Interpellation einzureichen; der Sprechende würde eine Antwort erwarten, wie sich der Stadtrat das vorstellen kann. Er ist sich bewusst, dass die Idee, auch private Gebäude und Liegenschaften einer Zwischennutzung zuzuführen, wohl nicht Mehrheitsmeinung des Stadtrates und auch nicht unbedingt Mehrheitsmeinung in diesem Parlament ist, aber auch eine Minderheit in diesem Rat und in der Bevölkerung hat das Recht, Fragen zu stellen, und sie hat das genau gleiche Anrecht, dass die Interpellation sorgfältig beantwortet wird, wie

wenn ein anderer Teil des Parlaments fragen würde. Der Sprechende hätte vom Stadtrat eine ausführlichere Antwort erwartet als nur, dass dieser Chancen sähe, sondern dass er konkret sagen würde, wo er aus städtischer Sicht Möglichkeiten sähe, was es allenfalls für Akteure gibt, die Interesse daran haben könnten. Der Sprechende kann mit der Antwort des Stadtrates also nicht sehr viel anfangen; er ist etwas enttäuscht darüber, wie mit dieser Interpellation umgegangen worden ist.

Sonja Döbeli Stirnemann: Die FDP-Fraktion dankt dem Stadtrat für dessen Antworten. Sie ist gegen eine zwangshafte Zwischennutzung; das wäre ein zu starker Einschnitt in die Eigentumsgarantie und könnte von der Fraktion sicher nicht unterstützt werden. Zwischennutzungen sind natürlich sinnvoll. Wenn ein Eigentümer dies will, macht es auch betriebswirtschaftlich Sinn, aber es soll ihm frei stehen, ob er es will, und dann ist es natürlich gut, wenn der Stadtrat vermittelt. Aber es kann nicht Aufgabe des Stadtrates sein, Leerwohnungsbestände zu führen, aktiv auf die Besitzer zuzugehen, wenn z. B. eine Wohnung im fünften Stock frei ist, man habe einen jungen Musikstudenten, der trommeln wolle, ob man vielleicht zusammenkommen wolle. Diese aktive Funktion des Stadtrates sieht die FDP-Fraktion nicht, sondern lediglich allenfalls eine Vermittlung, wenn der Eigentümer dies will.

Monika Senn Berger: Anfänglich war die G/JG-Fraktion erfreut, dass Zwischennutzungen vom Stadtrat erwünscht sind, dass er Beratungen anbietet und der Ansicht ist, dass sie zu Win-win-Situationen führen können, ja sogar mit ihrem innovativen und kulturell attraktiven Charakter eine Liegenschaft positiv verändern können und die Stadtentwicklung begünstigen. Es dauert in der Antwort aber nicht lange, und der Stadtrat stellt dieser Innovation ein resignatives „Ja, aber" gegenüber: Es wäre wünschbar, dass die Stadt über Liegenschaften verfügen würde, die erst spätere Generationen entwickeln. Frühere Generationen haben Liegenschaften erworben, z. B. für allfällige Strassenbauprojekte. Warum soll das heute nicht möglich sein für andere Bedürfnisse? Es liegt wohl nicht nur am Geld. Die Begeisterung für Zwischennutzungen hält sich in Grenzen. Das kommt in der weiteren Antwort zum Ausdruck, z. B. bei den Chancen für die Stadtentwicklung, wo es heisst: „In welchem Ausmass sich private Liegenschaften für längerfristige Zwischennutzungen eignen ... wird nicht systematisch erhoben. Kurzfristige Leerstände ... sind ... für die Stadtentwicklung von untergeordneter Bedeutung." Widersprüchlich ist, warum für eine befristete Lösung eine etablierte Nutzung unerlässlich ist. Geht es da nur um rein finanziellen Nutzen? Es gibt auch soziokulturelle Projekte mit z. B befristeter Freiwilligenarbeit, wo es weniger um Etablierung als ums Ausprobieren geht. Auch Übungsräume für Musikgruppen können ohne Probleme verlagert werden.
Als Leiterin des Begegnungszentrums Barfüesser gegenüber dem Stadthaus hat die Sprechende die Erfahrung gemacht, dass bei vielen Projekten nach zwei oder drei Jahren oder sogar schon früher entweder die Initiative zurückgeht und die Aktivitäten abgebrochen werden oder dass sich, wenn das Ganze gelingt, eine Institutionalisierung an einem anderen Ort ergibt. Zwischennutzungen mit günstigen Mieten sind auch für Liegenschaftsbesitzer/innen attraktiv und können auch als Starthilfe betrachtet werden.
Noch kurz zu den Fragen nach den Bemühungen und Möglichkeiten für die Förderung von

Zwischennutzungen: Auch da heisst es mehrmals „nicht". Bislang wurden Zwischennutzungen *nicht* aktiv und systematisch gefördert. Entsprechende Ressourcen sind *nicht* vorhanden. Die Zuständigkeit für private Liegenschaften fehlt. Der Stadtrat kann private Liegenschaftsbesitzer *nicht* verpflichten. Was würde passieren, wenn ein Bruchteil der Energie, die in finanziell wertschöpfende Projekte fliesst, für die Lancierung von Zwischennutzungen investiert würde. Vielleicht entständen so kreative Ideen, wie Private für Win-win-Situationen bei Zwischennutzungen motiviert werden könnten. Das könnte positive Schlagzeilen in den Medien bewirken und so eine Stein ins Rollen bringen.

Lucas Halter: Die SVP-Fraktion hat diese Antwort an ihrer letzten Fraktionssitzung ausgiebig diskutiert. Sie ist schnell zum Schluss gekommen, dass sich in dieser Interpellation einmal mehr ein liebes Schäflein und ein böser Wolf im Schafspelz verstecken. Daher die Stellungnahme der Fraktion, in drei Schwerpunkten aufgeteilt:
1. Zum lieben Schäflein. Die SVP-Fraktion hat keine Probleme, wenn Verträge über die Zwischennutzung von leerstehenden Gebäuden mit den Eigentümern gegenseitig in einem klar definierten Rahmen geschlossen werden.
2. Zum bösen Wolf im Schafspelz: Die Fraktion vertritt unverkennbar die Meinung, dass mit Besetzerschaften keine Verträge geschlossen werden dürfen. Das ist eine strafbare Handlung.
3. Den rechtlichen Aspekt vermisst die SVP-Fraktion ganz. Für Rechtsunkundige ein kurzer Abstecher in das Strafrecht. Das Strafgesetzbuch Art. 186 sagt deutlich und unmissverständlich: Wer gegen den Willen eines Besitzers in ein Haus, in eine Wohnung, in einen abgeschlossenen Raum eines Hauses oder in einen unmittelbar zu einem Haus gehörenden umfriedeten Platz, Hof oder Garten oder in einen Werkplatz unrechtmässig eindringt und trotz der Aufforderung des Besitzers, sich zu entfernen, darin verweilt, wird auf Anzeige hin mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder einer Geldstrafe bestraft. Verschärfend kommen absichtliche und böswillige Sachbeschädigungen hinzu. Auch die Staatsverfassung des Kantons Luzern schützt im Art. 9 Abs. 1 die Unverletzlichkeit von Eigentum jeder Art von Privaten, Gemeinden und vom Staat. Das gilt hoffentlich auch heute noch für alle und nicht nur für jene, die sich daran halten. Für einen Vertreter privater Hauseigentümer der Stadt Luzern eine unglaubliche Forderung, die am Fundament des Rechtsstaates rüttelt und unvereinbar ist mit den Grundrechten und der Rechtsstaatlichkeit. Dass vom Stadtrat indirekt auch noch eine Legalisierung oder Gehilfenschaft bei Hausbestzungen verlangt wird, ist einfach der Gipfel.

Manuela Jost: Die GLP-Fraktion begrüsst die Antwort des Stadtrates ebenfalls und vor allem sein Interesse an den positiven Effekten von Zwischennutzungen. Sie ist ganz klar nicht für Zwangszwischennutzungen von privaten Gebäuden, auch wenn sie dem Interpellant recht gegeben muss: Die Antwort auf die Frage 4 ist ausweichend und hätte auch etwas direkter sein können: Es gibt nämlich keine rechtlichen Mittel, um das zu ermöglichen oder zu erzwingen. Die Fraktion sieht aber die Rolle in einer, wie es der Stadtrat gut sagt, aktiven beratenden Funktion. Etwas pro-aktiver wäre sicher sinnvoll, und vor allem auch eine administrative Unterstützung. Jene privaten Liegenschaftsbesitzer, die das wirklich wollen, haben wahrscheinlich noch immer relativ hohe bürokratische Hürden zu nehmen, und das schreckt den

einen oder anderen ab. Daher der Appell, eine gewisse Unterstützung zu geben für jene, die etwas zur Verfügung stellen wollen.

Stefanie Wyss fühlt sich von Lucas Halter herausgefordert. Es geht hier nicht um Besetzungen, sondern um Zwischennutzungen. Das ist klar zu trennen. Es ist also keineswegs ein Wolf versteckt, sondern es geht um genau das, was hier steht, um nichts anders. Zu Sonja Döbeli und ihrem Beispiel mit der Trommel: Es gibt auch Leute, die gerne ein Buch schreiben oder ein Bild malen würden. Das ist auch kulturell und darf nicht vergessen gehen.

David Roth scheint, dass der böse Wolf im falschen Revier gesucht worden ist. Der böse Wolf ist allenfalls der, dass Leute dazu verpflichtet werden können, etwas, das sie nicht nutzen, der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen zu müssen. Es stellt sich doch die Frage, ob die Stadtbevölkerung überhaupt noch mitentscheiden kann, was auf dem Gemeindegebiet passiert oder nicht, wie Gemeindeboden genutzt werden muss oder ob er einfach ungenutzt bleiben und der freien Spekulation überlassen werden darf. Der Sprechende glaubt, dass Besetzerschaften wahrscheinlich am besten auszumerzen wären, wenn es keine ungenutzte, leerstehende Gebäude mehr gäbe. Lucas Halters Haus wird sicher niemand besetzen, solange er darin wohnt.

Ernst Zimmermann: Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort des Stadtrates zufrieden und dankt dafür. Sie sieht es ähnlich wie die FDP-Fraktion: Zwischennutzungen können in einigen Liegenschaften sicher sinnvoll sein, aber die Rahmenbedingungen müssen klar geregelt sein. Der Auszug muss ohne Probleme stattfinden können und es darf kein Anspruch auf Ersatz gestellt werden. Bei privaten Liegenschaften sieht die Fraktion die Rolle des Stadtrates, wie dieser vorschlägt: dass er vermittelnd wirken könnte. Aber er kann Eigentümern von Liegenschaften nicht die Auflage machen, an jemanden zu vermieten, den diese nicht wollen.

Daniel Wettstein hat zur Kenntnis genommen, was die Interpellanten möchten. Die Besetzer wollen die Eigentumsgarantie in Frage stellen. Es ist nachvollziehbar, dass es Leute gibt, die eine Zwischennutzung in Anspruch nehmen möchten, und es gibt wahrscheinlich auch Eigentümer, die etwas anbieten würden. Aber es ist nicht einzusehen, warum es dazu wieder eine administrative Stelle bei der Stadt braucht. Es gibt Ebay, Ricardo usw.: Die kreativen Kräfte sollen doch eine Börse installieren, auf der Leute, die Zwischennutzungen suchen und solche, die etwas anbieten, finden. So könnte es auf privater Ebene von diesen selber organisiert werden, und dann käme vieles zustande. Aber so etwas muss doch nicht wieder der Staat tun.

Die Interpellation 17 ist damit erledigt.

18. Postulat 23, Urs Wollenman namens der SVP-Fraktion vom 22. Februar 2010: Standortwahl SML und Musikhochschule – Synergien verwirklichen, Stiftungswünsche berücksichtigen, vorhandene Räume nutzen, Landressourcen schonen

Ratspräsident Rolf Krummenacher stellt fest, dass Diskussion gegeben ist, weil der Stadtrat das Postulat ablehnt.

Urs Wollenmann hat nach halb sechs Uhr Hemmungen, länger zu werden, aber in diesem Falle muss es sein, wobei er in Absprache mit dem Fraktionschef bereits etwas gekürzt hat. Die SVP-Fraktion war überhaupt nicht einverstanden mit der Ansetzung dieses Vorstosses völlig isoliert von jeglicher Diskussion über die Salle Modulable, stellt nun aber fest, dass dieses Postulat doch noch plötzliche Aktualität erhalten hat. Der Sprechende sagt jetzt aber nichts zum Lido – ausser es würde in der Diskussion angesprochen –, sondern beschränkt sich auf das Postulat 23. Mit der Antwort ist die SVP-Fraktion nicht einverstanden. Der Stadtrat sagt, dass er deswegen nicht so zufrieden gewesen sei, weil er sich offenbar nicht aktiv in die Standortfrage einmischen wolle. Der Sprechende ist aber nicht sicher, ob dem wirklich so ist, und gerade beim Lido ist er fast sicher, dass der Projektierungsgesellschaft gesagt wurde, sie solle sich auf diesen Punkt konzentrieren.
Die Fraktion ist mit dem Stadtrat durchaus derselben Meinung, dass die Salle Modulable, falls sie je realisiert werden sollte, in unmittelbare Nähe zum KKL zu stehen kommen sollte, um die vorhandenen Synergiemöglichkeiten ausnützen zu können. Gleichzeitig hat die SVP-Fraktion mit ihrem Standortvorschlag über dem Güterbahnhof der SBB ihren grossen Zweifeln über die Realisierungschancen auf der Werft oder beim Inseli Ausdruck gegeben. Die stadträtliche Einschätzung des Standortes Werft für den Musiksaal hat sie immer als etwas blauäugig betrachtet. Dieser würde nämlich, falls man sich nicht gütlich einigen könnte, mehrere Enteignungsverfahren über ortsansässige KMU bedingen, und es würden damit einige Existenzen ruiniert, denn wirklichen Realersatz am See könnte die Stadt ja nicht anbieten. Unter Umständen wären sehr teure Rechtshändel zu erwarten. Mit dem Inseli als Standort würde andererseits eine Naherholungszone massiv tangiert und abgewertet. Die Fraktion ist nach wie vor überzeugt, dass der Standort Güterbahnhof eben durchaus der beste wäre, und sie fragt sich, wieso dort nicht möglich sein soll, was eine andere Generation Stadtrat mit dem Bau der Gewerbeschule und der Dreifachturnhalle hoch über den Geleisen fertiggebracht hat. Wieso sollte das heute nicht möglich sein? Argumentiert wird einzig und allein mit dem Preis, ohne auch nur mit den SBB ernsthaft darüber diskutiert zu haben. Ist der Stadtrat wirklich so sicher, dass ein anderer Standort billiger wäre? Zum Union nimmt die SVP-Fraktion zur Kenntnis, dass der Stadtrat das Kaufrecht unbenutzt hat verstreichen lassen. Hauptbegründung: Die Schule will diesen Standort nicht. Die Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die Stadt aus Sicht der städtischen SVP denselben Fehler wiederholt, den sie schon bei der Standortwahl der Uni gemacht hat: Man hört viel zu stark auf die Wünsche des Rektorates. Unvoreingenommene Beobachter wissen doch schon heute, dass die Uni beim Bahnhof gleich neben dem KKL am völlig falschen Platz ist. Noch nicht einmal fertig gebaut, und schon ist sie zu klein! Und aus-

serdem hat man damit dem KKL unwiederbringlich den Platz weggenommen für ein Kongresszentrum. Das wäre wirklich Wertschöpfung gewesen für die Stadt, aber nicht die Uni. Ausserdem verliert die Stadt mit dem Union nicht nur einen schönen Saal, der es wert wäre, erhalten zu werden, sondern auch einen Veranstaltungssaal, welchen die Stadt und ihre Vereine und Organisationen, auch auswärtige, sehr gut gebrauchen könnten. Es gibt doch schon heute viel zu wenige davon, und der Bedarf an Sälen wird in der Zukunft nicht kleiner. Die SVP-Fraktion glaubt also, dass die Stadt hier einen doppelten Standortfehler macht und **hält deswegen an ihrem Postulat fest.**

Alice Heijman möchte die Zeit einsparen, die Urs Wollenmann zu viel in Anspruch genommen hat. Aus zwei Gründen unterstützt die SP/JUSO-Fraktion die Ablehnung dieses Postulates. Erstens ist es keine Aufgabe der Stadtregierung, private Grundstücke für die Salle Modulable und die Musikhochschule zu prüfen, zweitens sind in der Stadtverwaltung keine personellen Ressourcen für solche Aufträge vorhanden. Das ist an diesem Nachmittag zur Genüge klar geworden. So gesehen verzichtet die Fraktion auf ein derartiges, überflüssiges Postulat.

Edith Lanfranconi-Laube: Die G/JG-Fraktion ist grundsätzlich dafür, dass für dieses neue Theater mehrere Standorte diskutiert und geprüft werden. Vor allem wenn es darum geht, eine Alternative zum Inseli, zum Bootshafen oder sonstigen Orten bzw. vielmehr Unorten zu finden, die eine Seeaufschüttung nach sich ziehen würden. Aber die Fraktion hat immer gesagt, dass vor der Standortfrage ganz andere, grundsätzliche Fragen geklärt werden müssen. Sie hat auch nicht, wie es heute in der Zeitung steht, gesagt, sie wolle zuerst ein Betriebskonzept – auch das kommt später, sondern an die erste Stelle gehört die Grundsatzdiskussion, so etwas wie ein kultureller Gesamtbericht oder die Aktualisierung des Kulturstandortberichtes. Dieser sollte in partizipativer Art erarbeitet werden. Das wurde ja auch mit der von Albert Schwarzenbach erwähnten Protokollbemerkung festgeschrieben. Das kommt für die G/JG-Fraktion zuerst. Wenn man tatsächlich zum Schluss kommen sollte, dass es ein solches neues Kulturhaus braucht, dann müssen auch Standorte geprüft werden. Es sollen aber nicht jetzt Ressourcen verbraucht werden, um diese beiden Standorte zu prüfen. Darum lehnt die G/JG-Fraktion dieses Postulat ab, auch wenn sie für das Anliegen Sympathien hat. Zum Schluss noch ein Hinweis an Urs Wollenmann: Eine Universität bringt sehr wohl Wertschöpfung.

Albert Schwarzenbach: Dieser Vorstoss ist fast schon Schnee von gestern. Man erinnert sich: Mit der Lancierung der Idee, die Salle Modulable auf der Emmenweid in Emmen zu bauen, hat im Januar ein Projekt, das nicht nur der Fasnachtsführer bereits abgeschrieben hat, neue Fahrt erhalten. Die Vorschläge sind in der Folge vermehrt worden, beispielsweise mit einem Standort in Kriens oder, wie im vorliegenden Postulat, mit dem SBB-Geleisefeld. Doch eben diese Variante ist im Jahr 2009 bei einer umfassenden Standortanalyse der Initianten ausser Traktanden gefallen. Dass die Hochschule Luzern Musik nicht ins ehemalige Union einziehen will, hat eine gewisse Logik: Sie möchte in der Nähe der Salle Modulable sein, und solange deren Standort nicht geklärt ist, wird die Schule kein anderes Gebäude wählen. Ihre Geduld scheint bis jetzt nicht erschöpft zu sein. Darum wird die CVP-Fraktion auch dieses Postulat

ablehnen. Inzwischen gibt es aber doch Aktualitäten in der Sache, indem zu erfahren war, dass die Projektorganisation ein Gesamtkonzept für den Standort Lido erarbeitet. Sie will dem Anliegen, ein griffiges Betriebskonzept zu erarbeiten, entgegenkommen und nicht vorschnell einen Standortentscheid fällen. Nur wenn man weiss, wie die Salle Modulable dereinst aussehen soll, kann die Diskussion kompetent geführt werden. Was beispielsweise bedeutet es konkret für den Spielplan des Luzerner Theaters, wenn es in der neuen Kulturstätte untergebracht wird, und vermögen die Produktionen genügend Publikum anzulocken? Entspricht das Geschenk der immer noch unbekannten Geldgeber wirklich einem Bedürfnis? In dieser nächsten Phase ist auch die Frage der räumlichen Nähe der Schulen zu klären. Der Kanton wird hier einen Planungsbericht zur tertiären Bildung erarbeiten. Zwar gibt es eine kantonale Immobilienstrategie, doch die kommt damit auf den Prüfstand.
Erst kürzlich hat der Kantonsrat ein Postulat überwiesen, das verlangt, bei einem Standort Emmenweid die beiden Hochschulen Luzern Musik und Luzern Design Kunst in räumlicher Nähe zu platzieren. Was die Standorte betrifft, ist noch kein Entscheid gefallen, versichert die Projektleitung immer wieder. Aber konkret wird es so sein, dass nur noch das Lido und die Emmenweid im Rennen sind. Das Lido hat bis jetzt bei den Initianten keine grosse Begeisterungsstürme ausgelöst. Die Emmenweid bleibt ein visionärer Standort für ein visionäres Projekt; eine grosse Chance für eine Stadtentwicklung, die sich nicht an den bisherigen Grenzen orientiert. Das Stadtparlament hat bei der Debatte über die Salle Modulable mehrheitlich ein positives Zeichen für einen möglichen Standort in der Stadtregion gesetzt. Wenn das Gesamtkonzept präsentiert wird, soll es auch Zahlen enthalten. 100 Mio. reichen nicht, lassen sich die Initianten zitieren, und wecken damit ungute Assoziationen an die fehlenden KKL-Millionen. Das kann man auch nüchterner sehen. Dieser Rat hat in Protokollbemerkungen niedergelegt, was er wissen will: die Betriebskosten, die Investitionskosten, den voraussichtlichen Erneuerungsaufwand und die Erschliessungskosten. Dass die Stadt nicht mehr zur Kasse gebeten werden soll, auch nicht indirekt, ist eine Vorgabe. Deshalb gilt jetzt Warten auf das Gesamtkonzept, das dann zu beurteilen sein wird. Aber eines ist heute klarer denn je: Bis eine Salle Modulable gebaut wird, wird noch viel Wasser in den See fliessen. Das Projekt wird dereinst eine Volksabstimmung bestehen müssen, und deren Ausgang erscheint heute ungewisser denn je. Es gilt, über den Schatten zu springen, haben Stadtrat und Initianten immer wieder betont. Heute spricht man von Realpolitik. Beides führt letztlich zum gleichen Ergebnis. Wenn nicht alle wichtigen Kräfte in den Prozess eingebunden werden, bleibt die Salle Modulable ohne Chance.

Martin Merki: Wieso der Güterbahnhof finanziell nicht in Frage kommt für die Salle Modulable und das Hotel Union schon rein zeitlich hinausgefallen ist, ist in der Antwort gut erklärt. Der Vorstoss ist im Februar eingereicht worden; Jetzt ist September; er ist eben schon ein bisschen alt. Das ist nicht der Fehler des Postulanten, aber die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab.

Manuela Jost: Die GLP-Fraktion lehnt dieses Postulat ebenfalls ab.

Stadtpräsident Urs W. Studer: Der Postulat will zweierlei: Einerseits bringt er das Gleisfeld beim Güterbahnhof Luzern als Standort für die Salle Modulable ins Gespräch. Darüber könnte in diesem Saal sinnvollerweise diskutiert werden, aber der Stadtrat hat die Kostendimensionen aufgezeigt, und die sind ungefähr doppelt so hoch wie der kommerzielle Quadratmeterpreis beim Lido, ohne dass sich der Sprechende – um nicht auf das Hobby von Albert Schwarzenbach einzugehen – hier und jetzt über Grundstückpreise in der Emmenweid auslassen will. Mit Bezug auf den Standort der Universität oder der Musikhochschule im Union hat Martin Merki bereits darauf hingewiesen, dass der entsprechende Entscheid längst gefällt ist. Den hat nicht der Stadtrat gefällt, sondern der Kanton und der Hochschulrat der Fachhochschulen Zentralschweiz. Dieser besteht nicht nur aus Luzernern, und der Kanton Luzern hat keinen Wert und keinen Nutzen gesehen darin, praktisch die gesamte Blockrandüberbauung der Liegenschaft Hotel Union für den äusserst attraktiven Vorzugspreis von 11 Mio. an sich zu nehmen. Wer diesbezüglich andere Überlegungen anstellt, für den ist es jetzt erstens zu spät und zweitens hätte ein entsprechender Vorstoss zum gleichen Zeitpunkt oder möglichst noch etwas früher im Kantonsrat eingereicht werden müssen.

Das Postulat 23 wird in der Abstimmung grossmehrheitlich abgelehnt.

19. Interpellation 29, Sonja Döbeli Stirnemann und Laura Grüter Bachmann namens der FDP-Fraktion vom 2. März 2010: Immobilienstrategie des Kantons – Auswirkungen auf die Stadt

Laura Grüter Bachmann dankt in ihrer kurzen Erklärung dem Stadtrat für seine Antwort. Die FDP-Fraktion ist froh, dass dieser die Stossrichtung des Kantons in dieser Frage unterstützt und hofft sehr, dass die Stadtverwaltung sich bei den Flächen, die dann frei werden, pro-aktiv engagieren und sich stark für Lösungen einsetzen wird, die für die Stadt Wertschöpfung generieren werden.

Die Interpellation 29 ist damit erledigt.

20. Motion 27, Josef Wicki namens der FDP-Fraktion vom 2. März 2010: Revision der Bau- und Zonenordnung: Erneuerbare Energie als relevantes Kriterium für intensivere Bodennutzung

Der Stadtrat ist bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Josef Wicki ist damit einverstanden, wenn auch nicht ganz nachvollziehbar ist, warum der Stadtrat den Vorstoss nicht als Motion, sondern als Postulat entgegennehmen will.

Marcel Lingg: Die SVP-Fraktion beantragt die Ablehnung dieses Vorstosses auch als Postulat. Sie ist zwar froh, dass er nicht als Motion überwiesen werden soll und wenn er – wovon der Sprechende ausgeht – als Postulat überwiesen wird, kann damit gelebt werden. Die Fraktion lehnt aber auch das Postulat ab, weil sie zwei Argumenten nicht ganz zustimmen kann. Das Postulat, nachdem es nun ein solches ist, fordert, dass geprüft wird, dass eine gewisse Ausnützungsziffer nur noch erhält, wer nachweisen kann, dass der Wärmebezug zu 100% aus erneuerbarer Energie stammt. Und da sieht die SVP-Fraktion ein formelles Problem. Der Stadtrat hat es in seiner Antwort schon angetönt: Was heisst eigentlich erneuerbare Energie? Es ist tatsächlich so, wie es der Stadtrat geschrieben hat: Wärmepumpen benötigen elektrische Energie, und es kann nur dann zu 100% nachgewiesen werden, dass es sich dabei um erneuerbare Energie handelt, wenn diese z. B. mittels Sonnenkollektoren oder Windrad oder sonstwie direkt im Haus erzeugt wird. Sobald man aber Energie aus der Steckdose bezieht, schliesst man sich dem schweizerischen Strommix an, und dieser ist im Moment halt einfach so, dass ungefähr 40% nicht erneuerbare Energie ist, sondern Atomstrom. Sobald man den Strom aus dem Netz bezieht, ist es also letztendlich gar nicht mehr möglich, das Erfordernis von 100% erneuerbarer Energie zu erfüllen. Da kommt so etwas wie Selbstbetrug ins Spiel, der jeweils gemacht wird: Man kann bei der ewl etwas mehr bezahlen und dafür Strom ausschliesslich aus z. B. dem Kleinkraftwerk an der Reuss beziehen, also so genannten Ökostrom. Der Sprechende bezeichnet das als so etwas wie Selbstbetrug, weil der Umstand, dass man für den Strom etwas mehr bezahlt, ja nicht heisst, dass im schweizerischen Strommix mehr Ökostrom produziert wird; es wird lediglich etwas anders verteilt. Aber er lässt alle gerne im Glauben, dass sie dann wirklich Ökostrom erhalten, aber letztendlich bezieht jeder weiterhin 40% Atomstrom. Es ist also nicht möglich, das Erfordernis von 100% erneuerbarer Energie durchzusetzen, wenn man das formal genau nimmt. Ein anderer Grund ist – und das ist der SVP-Fraktion noch viel wichtiger –, dass nicht wieder in Reglementen wie der BZO oder allenfalls Bebauungsplänen Bestimmungen aufgenommen werden sollen, welche Bauherrschaften sehr stark einschränken. Die Fraktion ist zwar der Meinung, und der Sprechende ist sogar der Ansicht, dass mit so genannter Eigen- und Selbstverantwortung auch aus finanziellen Gründen heute jeder Investor den Aspekt des Energiebezugs, auch von erneuerbarer Energie, berücksichtigt. Es ist nicht vorstellbar, dass heute noch jemand baut und in eine Ölheizung investiert. Aber die SVP-Fraktion möchte nicht das Anliegen der FDP unterstützen und Forderungen in ein Reglement hineinschreiben, die schlussendlich den Investor wegen eines kleinen Details – weil er z. B. nur 95% erneuerbare Energie nachweisen kann – blockieren. Die Gesetze sind teilweise leider schon so ausgelegt, dass sie für KMU und andere Unternehmen zu viele Restriktionen enthalten, und da möchte die SVP-Fraktion Gegensteuer geben. Lieber etwas mehr an die Eigenverantwortung appellieren als das hinterste und letzte Detail im Gesetz festzulegen. Darum lehnt die Fraktion diese Motion auch als Postulat ab.

Josef Wicki dankt der SVP-Fraktion, weil sie mit ihrem Ablehnungsantrag die Möglichkeit gibt, etwas zur Sache zu sagen, denn der FDP-Fraktion ist es in der Tat ein Anliegen, die erneuerbaren Energien als Vision vorwärtszubringen und auch reglementarisch vorzuschreiben. Erfreulich ist die Zusage des Stadtrates, dass die erneuerbare Energie ein relevantes Kriterium

für die intensive Bodennutzung sein soll. An sich sollte der Vorstoss als Motion überwiesen werden können, weil das Thema wichtig ist. Wer hoch bauen will, soll auch mehr Auflagen in ökologischer Hinsicht erfüllen und somit 100% erneuerbare Energie nachweisen müssen. Das ist absolut notwendig. Unverständlich sind die Ausführungen des Stadtrates zu den Holzfeuerungen. Diese werden unnötig schlecht gemacht. Beim Holz handelt es sich ja um gespeicherte Sonnenenergie, die in den heimischen Wäldern nachwächst. Heute ist es so, dass Abfall- und Altholz nach Italien geführt wird. In der Antwort auf die Interpellation 26 war zu lesen, dass 400'000 Tonnen nach Italien geführt werden. Das ist absolut sinnlos; dieses Holz sollte man hier verbrennen. Die Argumentation, dass dies nicht ökologisch ist bzw. zu einer schlechten Luftqualität führt, ist zu kurz gegriffen. Holz lässt sich mit anderen Energieträgern vergleichen und schliesst – gesamtwirtschaftlich betrachtet – besser ab. Gerade wurde die Atomkraft erwähnt: Bei dieser ist die Entsorgung nicht geregelt. Wenn man bei der Solarenergie den ganzen Prozess inklusive die Entsorgung der Anlagen berücksichtigt, ist sie unter dem Strich auch nicht besser, und von fossilen Energien ist in diesem Zusammenhang gar nicht zu reden. Auch die Wasserkraft braucht einiges an Investitionen, bis sie Energie erzeugen kann. Unter allen Titel schliesst Holz eben doch sehr gut ab. Darum hat der Sprechende mit der erwähnten Interpellation gesagt, dass in Ibach Holz verbrannt werden könnte. Würde man Ibach mit Altholz und somit erneuerbarer Energie bestücken, hätte man 100% erneuerbare Energie, die man zum Beispiel in das Gebiet in Reussbühl führen könnte, das neu zu entwickeln ist. Das wäre doch eine Vision. Wer Hochhäuser bauen will und die maximale Ausnützungsziffer haben will, muss energetisch maximale Anforderungen erfüllen. Es obliegt aber dem Investor zu sagen, ob er das will oder ob weniger machen will. Das kann er ja heute schon, aber er erhielte dann nicht dieselbe Ausnützungsziffer. Dieses Postulat möchte die FDP-Fraktion unbedingt überwiesen haben. Sie dankt dem Stadtrat, dass er den Vorstoss wenigstens als Postulat entgegennimmt. Als Motion wäre besser gewesen.

Korintha Bärtsch: Was Marcel Lingg mit dem Strommix und dem Ökostrom ansprach, wird vielleicht besser bei einem Bier besprochen. Josef Wicki hat recht: Holz ist wirklich CO_2-neutral: Während des Wachsens nimmt Holz CO_2 auf, während der Verbrennung gibt es CO_2 wieder ab. Für grosse Anlagen ist Holz eigentlich kein Problem, weil dort schon vom Gesetz her Filter eingebaut werden müssen, sodass die Luftreinhaltung gewährleistet werden kann. Bei Haushalten kann es jedoch zu Problemen führen, wenn es falsch angewendet wird. Um eine Holzschnitzelanlage in privaten Haushalten ebenfalls emissionsarm oder eigentlich ohne die Luftverschmutzung oder mit sehr wenig Feinstaub zu betreiben, muss dies korrekt gemacht werden. Feuert man falsch, kann dies zu Luftverunreinigungen führen. Das ist das Problem, auf das bei Holzheizungen immer hingewiesen wird. Die G/JG-Fraktion wollte den Vorstoss auch als Postulat überweisen, nicht als Motion, und zwar aus folgendem Grund, der auch in den vorhergegangenen Voten angesprochen wurde. Die Sprechende hat das Postulat nämlich anders verstanden. Im Beispiel von Littau betrug die Ausnützungsziffer 0,7; sie wurde dann aufgrund der sehr guten Energiebilanz erhöht. Wird aber in der BZO eine Ausnützungsziffer definiert, möchte man damit eigentlich die maximale bauliche Nutzung definieren. Weil mit dem Ausnützungsbonus definiert wird, was von der Quartierverträglichkeit, dem

Orts- und Landschaftsbild her als oberste Grenzen gesetzt wird, ist es fraglich, ob bei energietechnisch vorbildlichem Bauen noch ein Ausnützungsbonus gegeben werden kann. Oder ob man, wenn man die Ausnützungsziffer ansetzt, eine Sicherheitsmarge einbaut, damit man bei 100% erneuerbarer Energie noch einen Ausnützungsbonus von z. B. 0,2 geben kann. Die Frage ist also, wie damit umgegangen wird, und darum möchte die G/JG-Fraktion diesen Vorstoss dem Stadtrat als Postulat überweisen, damit dies abgeklärt und ein moderater Ausnützungsbonus geschaffen werden kann. Das Beispiel von Littau hat eher abgeschreckt: 42% Ausnützungsbonus ist dann doch viel zu viel.

Baudirektor Kurt Bieder: Das wird im Zusammenhang mit der BZO-Revision eingehend zu diskutieren sein. Für heute nur das: Littau hat eine eigene BZO. Diese sieht Masterpläne vor, und da ist es möglich, eine höhere Ausnützung zu konsumieren, wenn verschiedene Bedingungen erfüllt sind. In Luzern wird bei den Schlüsselarealen eine sehr hohe Dichte zugelassen, und dabei wird auch etwas in dieser Richtung vorgeschrieben. Diese Diskussion kann also im Rahmen der BZO fortgesetzt werden.

András Özvegyi: Die GLP-Fraktion unterstützt dieses Postulat. Die Forderung nach 100% erneuerbarer Energie in der Motion ist sehr hart, und darum ist es gut, wenn der Vorstoss als Postulat überwiesen wird, damit dies überhaupt überprüft werden kann. Es können dann auch 90 oder 95% sein.

Patricia Infanger: Die SP/JUSO-Fraktion freut sich, dass sich die FDP aktiv für einen haushälterischen Umgang mit der Ressource Boden und der erneuerbaren Energie auseinandersetzt. Sie teilt die Einschätzung des Motionärs, dass ein Anreizsystem zum Erreichen ökologischer Ziele Sinn macht. Gleichzeitig teilt sie die Einschätzung des Stadtrates, dass das Kriterium der erneuerbaren Energie nicht allein ausschlaggebend sein soll. Nach Meinung der SP/JUSO-Fraktion muss als erstes dafür gesorgt werden, dass der Energiebedarf eines Gebäudes tief ist und dass die Energie, die noch verbraucht wird, aus erneuerbaren Quellen stammt. Bei Neubauten besteht dafür ein hohes Potenzial. Schwierig ist es aber sicher bei Sanierungen im Stadtzentrum, und der Motionär schreibt ja von Zentrumszonen. Hier wären interessante Anreize wünschenswert. Eine Erhöhung der Ausnützungsziffer ist aber im Stadtzentrum kein gangbarer Weg, weil immer auch die städtebauliche Gesamtsituation einbezogen werden muss. Dass in der BZO von Littau offenbar keine klaren Kriterien für die Erhöhung der Ausnützungsziffer aufgrund von energetischen Sonderleistungen festgehalten werden, ist bedenklich. Die SP/JUSO-Fraktion ist klar der Meinung, dass die energetischen Massnahmen wesentlich über das gesetzlich geforderte Niveau hinaus gehen müssen, damit der Bonus gesprochen werden kann. Sie unterstützt die Überweisung als Postulat.

Ernst Zimmermann: Die CVP-Fraktion ist gleicher Meinung wie der Stadtrat und somit ebenfalls für die Überweisung als Postulat. Wer an der Veranstaltung vom vergangenen Dienstag dabei war, vernahm, wie die BZO-Revision aussieht. Wichtige energetische Massnahmen sind dort eingeflossen. Im Moment läuft das Mitwirkungsverfahren und es können noch Ergän-

zungen, Anregungen und Verbesserungen eingebracht werden. Die Forderung des Motionärs, dass der Wärmebezug bei verdichtetem Wohnen zu 100% aus erneuerbarer Energie sein soll, kann die CVP-Fraktion leider nicht unterstützen. Verdichtetes Wohnen ist auch in einem Gebiet mit bestehenden Objekten möglich, und da ist es nicht möglich, 100% erneuerbare Energie zu beziehen. Ein Bezug mit Erdsonde ist von der Zugänglichkeit her teilweise nicht möglich; auch Pellet-Heizungen sind teilweise nicht möglich, und darum kann die Fraktion diese Forderung nicht unterstützen.

Das Postulat 27 wird in der Abstimmung an den Stadtrat überwiesen.

Schluss der Sitzung: 18.10 Uhr

Der Protokollführer:

Oswald Stalder

Eingesehen von:

Toni Göpfert, Stadtschreiber